

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

207. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 19. März 1980

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung	16577 A	MdlAnfr A19 14.03.80 Drs 08/3792 Müller (Wadern) CDU/CSU
Beratung des Agrarberichts 1980 der Bundesregierung — Drucksachen 8/3635, 8/3636 — Ertl, Bundesminister BML	16600 D	Antw PStSchr von Schoeler BMI 16579 B, 16580 A, B, C, D ZusFr Müller (Wadern) CDU/CSU 16580 A, C
Fragestunde — Drucksache 8/3792 vom 14. 03. 1980 —		Tatsächliche Umweltbelastung als Maßstab für Verbote der Altölverbrennung MdlAnfr A20 14.03.80 Drs 08/3792 Dr. Laufs CDU/CSU Antw PStSchr von Schoeler BMI 16580 D, 16581 B, C ZusFr Dr. Laufs CDU/CSU 16581 B
Genehmigung für Soldaten der Bundeswehr zur Ausübung des Fahrlehrerberufs als Nebentätigkeit MdlAnfr A9 14.03.80 Drs 08/3792 Würtz SPD MdlAnfr A10 14.03.80 Drs 08/3792 Würtz SPD Antw PStSchr Dr. von Bülow BMVg 16578 A, B, C, D ZusFr Würtz SPD 16578 B, C, D		Mitarbeit der niedersächsischen Landesregierung an dem ökologischen Verbesserungsprogramm für den Raum Oker/Harlingerode MdlAnfr A21 14.03.80 Drs 08/3792 Dr. Linde SPD MdlAnfr A22 14.03.80 Drs 08/3792 Dr. Linde SPD Antw PStSchr von Schoeler BMI 16581 C, 16582 A, B, C, D ZusFr Dr. Linde SPD 16582 A, B, C ZusFr Franke CDU/CSU 16582 D
Ergebnisse im Zusammenhang mit der Interessenvertretung der deutschen Bevölkerung beim Bau des Kernkraftwerks Cattenom MdlAnfr A18 14.03.80 Drs 08/3792 Müller (Wadern) CDU/CSU		

Unterlaufen des Visumzwangs zur Verringerung der Zahl unbegründeter Asylanträge durch Stellung eines Asylantrags bei der Einreise

MdlAnfr A24 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Langguth CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI 16583 A,C
ZusFr Dr. Langguth CDU/CSU 16583 B,C
ZusFr Hölscher FDP 16583 C

Vervierfachung der Zahl der Asylanträge im Januar und Februar 1980 gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres

MdlAnfr A25 14.03.80 Drs 08/3792
Regenspurger CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI 16583 D,
16584 A,C,D, 16585 A,B
ZusFr Regenspurger CDU/CSU 16583 D
ZusFr Dr. Langguth CDU/CSU 16584 A
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 16584 B
ZusFr Hölscher FDP 16584 C
ZusFr Dr. Althammer CDU/CSU 16584 D
ZusFr Haase (Kassel) CDU/CSU 16585 B

Zahlung ortsüblicher Vergleichsmieten für Bundeswohnungen durch amtierende oder ehemalige Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren

MdlAnfr A29 14.03.80 Drs 08/3792
Haase (Kassel) CDU/CSU

MdlAnfr A30 14.03.80 Drs 08/3792
Haase (Kassel) CDU/CSU

Antw PStSekt Haehser BMF 16585 C,
16586 A,B,C,D, 16587 A,B,C,D, 16588 A,B,C,D
ZusFr Haase (Kassel) CDU/CSU 16586 A,B,D,
16587 C,D
ZusFr Westphal SPD 16586 D, 16588 D
ZusFr Besch CDU/CSU 16587 A
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 16587 D, 16588 A
ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 16588 B
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 16588 C

Verbot des Imports von Robbenfellen

MdlAnfr A31 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Diederich (Berlin) SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi 16589 A,C
ZusFr Dr. Diederich (Berlin) SPD 16589 B

Vernichtung kleinerer Existenzen durch die Konzentrationspolitik der Mineralölkonzerne

MdlAnfr A34 14.03.80 Drs 08/3792
Wolfram (Recklinghausen) SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi 16589 C,
16590 A,B
ZusFr Wolfram (Recklinghausen) SPD 16590 A,B

Kredit des deutschen Bankenkonsortiums an Polen

MdlAnfr A35 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Czaja CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 16590 B,C,D,
16591 A
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 16590 C
ZusFr Wolfram (Recklinghausen) SPD 16590 D
ZusFr Becker (Nienberge) SPD 16591 A
ZusFr Sauer (Salzgitter) CDU/CSU 16591 A

Bundesbürgschaften für den Bau von Chemieanlagen und Kraftwerken in Nordafrika in Zusammenarbeit mit polnischen Unternehmen

MdlAnfr A36 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Czaja CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 16591 B,C,D
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 16591 C

Notlage der Obst erzeugenden Landwirte

MdlAnfr A41 14.03.80 Drs 08/3792
Jäger (Wangen) CDU/CSU

Antw PStSekt Gallus BML 16592 A,B
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 16592 A

Verbraucherpreise für Äpfel sowie Vernichtung von Qualitätsäpfeln im EG-Raum

MdlAnfr A42 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Ahrens SPD

MdlAnfr A43 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Ahrens SPD

Antw PStSekt Gallus BML 16592 B,C,D,
16593 A,B
ZusFr Dr. Ahrens SPD 16592 B,C,D,
16593 A
ZusFr Klinker CDU/CSU 16593 A

Einführung eines Strahlenpasses für das Personal in Fernsehgeschäften

MdlAnfr A44 14.03.80 Drs 08/3792
Grunenberg SPD

MdlAnfr A45 14.03.80 Drs 08/3792
Grunenberg SPD

Antw PStSekt Buschfort BMA 16593 B,C,D
ZusFr Grunenberg SPD 16593 C,D

**Ablehnung der vom Bundesausschuß
Ärzte — Krankenkassen vorgelegten Ne-
gativliste durch den Bundesarbeitsmini-
ster**

MdlAnfr A48 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU

MdlAnfr A49 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU

Antw PStSekt Buschfort BMA 16594A, C, D,
16595A

ZusFr Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU 16594C, D

ZusFr Egert SPD 16594D

**Unterrichtung des Bundeskanzlers über
die Finanzlage in der Rentenversicherung
durch den Bundesarbeitsminister**

MdlAnfr A50 14.03.80 Drs 08/3792
Franke CDU/CSU

MdlAnfr A51 14.03.80 Drs 08/3792
Franke CDU/CSU

Antw PStSekt Buschfort BMA . . . 16595A, B, C, D,
16596A, B, C, D, 16597B, C, 16598A, B, C, D

ZusFr Franke CDU/CSU 16595A, C, D,
16597D, 16598A

ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 16596A,
16598B

ZusFr Glombig SPD 16596B, 16598B

ZusFr Müller (Remscheid) CDU/CSU . . 16596C

ZusFr Dr. Becker (Frankfurt) CDU/CSU . 16596D

ZusFr Egert SPD 16597A

ZusFr Dr. Möller CDU/CSU 16597C

ZusFr Besch CDU/CSU 16598C

ZusFr Kirschner SPD 16598D

**Arbeitserlaubnis für Familienangehörige
angeworbener ausländischer Arbeitneh-
mer sowie Zahl der arbeitssuchenden
Asylbewerber**

MdlAnfr A52 14.03.80 Drs 08/3792
Müller (Berlin) CDU/CSU

MdlAnfr A53 14.03.80 Drs 08/3792
Müller (Berlin) CDU/CSU

Antw PStSekt Buschfort BMA 16599A, C, D

ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU . . . 16599B, C, D

**Wartezeiten der Schwerbehinderten für
die Ausstellung von Ausweisen durch die
Versorgungsämter**

MdlAnfr A58 14.03.80 Drs 08/3792
Frau Hürland CDU/CSU

Antw PStSekt Buschfort BMA 16600A, B, C

ZusFr Frau Hürland CDU/CSU 16600B, C

Nächste Sitzung 16606C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . 16607* A

Anlage 2

**Aufenthalt wehrpflichtiger Griechen in
der Bundesrepublik Deutschland**

SchrAnfr B3 29.02.80 Drs 08/3738
Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

SchrAnfr B4 29.02.80 Drs 08/3738
Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

SchrAntw StSekt Dr. Lautenschlager AA 16607* B

★

Anlage 3

**Schlußfolgerungen für die deutsche Welt-
raumforschung aus den Meinungsver-
schiedenheiten auf der Frühjahrstagung
der Arbeitsgemeinschaft für extraterre-
strische Physik**

MdlAnfr A5 14.03.80 Drs 08/3792
Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT 16607* C

Anlage 4

**Aussagen der ehemaligen Bundesvertei-
digungsminister Schmidt und Dr. Apel
über die Arbeit des BND im Zusammen-
hang mit der Vorbereitung einer militäri-
schen Intervention der UdSSR in Afgha-
nistan**

MdlAnfr A11 14.03.80 Drs 08/3792
Engelsberger CDU/CSU

MdlAnfr A12 14.03.80 Drs 08/3792
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 16608* A

Anlage 5

**Konsequenzen aus den Beanstandungen
des Bundesbeauftragten für den Daten-
schutz im Zweiten Jahresbericht**

MdlAnfr A13 14.03.80 Drs 08/3792
Dr. Steger SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 16608* C

Anlage 6

**Korrekte Anwendung des EG-Ausländer-
rechts in Baden-Württemberg**

MdlAnfr A14 14.03.80 Drs 08/3792
Hölscher FDP

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . 16609* A

Anlage 7**Verbot des die Ozonschicht der Erde zerstörenden Treibgases „Frigen 11“**

MdlAnfr A15 14.03.80 Drs 08/3792

Dr. Diederich (Berlin) SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 16609* C

Anlage 8**Reform der deutschen Rechtschreibung**

MdlAnfr A16 14.03.80 Drs 08/3792

Lattmann SPD

MdlAnfr A17 14.03.80 Drs 08/3792

Lattmann SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 16609* D

Anlage 9**Umgehung des Visumzwangs durch Stellung eines Asylantrags bei der Einreise**

MdlAnfr A23 14.03.80 Drs 08/3792

Spranger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 16610* C

Anlage 10**Haltung der Bundesregierung zur Einführung eines einheitlichen Reisepasses in der EG**

MdlAnfr A26 14.03.80 Drs 08/3792

Dr. Schweitzer SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 16610* D

Anlage 11**Unterbindung der für die Forschung nicht erforderlichen Versuche mit Tieren**

MdlAnfr A37 14.03.80 Drs 08/3792

Löffler SPD

MdlAnfr A38 14.03.80 Drs 08/3792

Löffler SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML 16611* A

Anlage 12**Bedeutung und Mitgliederzahl der Kleintierzuchtvereine sowie Förderung der Jugendarbeit in diesen Vereinen**

MdlAnfr A39 14.03.80 Drs 08/3792

Horstmeier CDU/CSU

MdlAnfr A40 14.03.80 Drs 08/3792

Horstmeier CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Gallus BML 16611* B

Anlage 13**Zahl der an die Arbeitsämter in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1978/79 ergangenen Runderlasse und Rundverfügungen**

MdlAnfr A46 14.03.80 Drs 08/3792

Lutz SPD

MdlAnfr A47 14.03.80 Drs 08/3792

Lutz SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 16611* C

Anlage 14**Anspruch von Asylbewerbern auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe**

MdlAnfr A54 14.03.80 Drs 08/3792

Kraus CDU/CSU

MdlAnfr A55 14.03.80 Drs 08/3792

Kraus CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 16612* A

Anlage 15**Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen, im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung in Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen**

MdlAnfr A56 14.03.80 Drs 08/3792

Frau Männle CDU/CSU

MdlAnfr A57 14.03.80 Drs 08/3792

Frau Männle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA . . . 16612* B

Anlage 16

★

Behandlung von Bundesbürgern bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden in der DDR

SchrAnfr B142 14.03.80 Drs 08/3792

Kittelmann CDU/CSU

SchrAnfr B143 14.03.80 Drs 08/3792

Kittelmann CDU/CSU

SchrAnfr B144 14.03.80 Drs 08/3792

Kittelmann CDU/CSU

SchrAnfr B145 14.03.80 Drs 08/3792

Kittelmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Kreuzmann BMB 16613* A

Anlage 17**Förderung von Projekten im Bürobereich im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“**

SchrAnfr B146 14.03.80 Drs 08/3792

Frau Männle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT 16613* D

Anlage 18**Förderung der Entwicklung von kleinen und mittleren Aggregaten mit Wirbelschichtfeuerung zur besseren Nutzung des Brennerts von Kohle**

SchrAnfr B147 14.03.80 Drs 08/3792

Hoffmann (Saarbrücken) SPD

SchrAntw PStSekt Stahl BMFT 16614* A

(A)

(C)

207. Sitzung

Bonn, den 19. März 1980

Beginn: 12.00 Uhr

Präsident Stücklen: Die Sitzung ist eröffnet.

Ämtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 5. März 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Pieroth, Engelsberger, Lampersbach, Schröder (Lüneburg), Schedl, Landré, Pohlmann, Sick, Dr. Schwörer, Frau Hoffmann (Hoya), Frau Will-Feld, Dr. Bötsch, Dr. Waigel, Dr. Köhler (Duisburg), Dr. Jobst, Müller (Wadern), Kolb, Niegel, Dr. Waffenschmidt, Susset, Sauter (Epfendorf), Neuhaus, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Jenninger, Dr. Laufs, Dr. George, Dr. Jahn (Münster), Haase (Kassel) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung — Drucksache 8/3677 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3782 verteilt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 12. März 1980 im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für Wirtschaft die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Dr. Häfele, Haase (Kassel), Spilker, Seiters, Niegel, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Köhler (Duisburg), Dr. Riedl (München), Dr. Voss, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Hornhues und der Fraktion der CDU/CSU betr. Zahlungen an die DDR und die anderen Ostblockstaaten sowie Warenaustausch mit der DDR und den anderen Ostblockstaaten in den Jahren 1970 bis 1979 einschließlich — Drucksache 8/3676 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3790 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 10. März 1980 im Einvernehmen mit den Bundesministern für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialordnung und für Jugend, Familie und Gesundheit die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogelsang, Lattmann, Dr. Meinecke (Hamburg), Weisskirchen (Wiesloch), Frau Schuchardt, Dr. Dr. h. c. Maihofer, Dr.-Ing. Laermann und der Fraktionen der SPD und FDP betr. Zur Situation und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung — Drucksache 8/3669 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3791 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 18. März 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Dr. Probst, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllenheim, Dr. Laufs, Dr. Kunz (Weiden), Pfeffermann, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Frau Fischer, Spilker, Niegel, Röhner, Bühler (Bruchsal) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der photoelektrischen und photochemischen Umwandlung der Solarenergie — Drucksache 8/3732 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3799 verteilt.

Die in Drucksache 8/3670 unter Nr. 27 aufgeführte EG-Vorlage

Vorschlag für ein mehrjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der molekularbiologischen Technologie (indirekte Aktion 1981 bis 1985)

wird als Drucksache 8/3796 verteilt.

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat mit Schreiben vom 11. März 1980 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Entscheidung des Rates über Fluorchlorkohlenwasserstoffe in der Umwelt

— Drucksache 8/3025 Nr. 8, berichtigt in Drucksache 8/3161 —

Der Vorsitzende des Innenausschusses hat mit Schreiben vom 6. März 1980 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Verordnung des Rates (EWG, Euratom, EGKS) zur Anpassung der in Artikel 13 Abs. 9 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaft vorgesehenen Sätze der Tagegelder für Dienstreisen

— Drucksache 8/3339 Nr. 17 —

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Anpassung der im Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der Tagegelder für Dienstreisen

— Drucksache 8/3509 Nr. 18 —

Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 4. März 1980 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehende EG-Vorlage zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der Sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern

— Drucksache 8/3161 Nr. 68 —

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat mit Schreiben vom 27. Februar 1980 mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Vorschlag einer Elften Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Ausschluß der französischen überseeischen Departements vom Anwendungsbereich der Richtlinie 77/388/EWG

— Drucksache 8/3567 Nr. 27 —

Vorschlag einer Richtlinie des Rates, mit der die Französische Republik ermächtigt wird, die Bestimmungen der Richtlinie 72/464/EWG und der Richtlinie 79/32/EWG über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer in den französischen überseeischen Departements nicht anzuwenden

— Drucksache 8/3670 Nr. 28 —

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde

— Drucksache 8/3792 —

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen auf. Zu den Fragen 3 und 4 hat der Fragesteller, Herr Abgeordneter Straßmeir, um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie auf. Auch hier hat der Fragesteller, Herr Abgeordneter Ey, um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz. Zu der Frage 8 hat der Fragesteller, Herr Abgeordneter Dr. Jahn (Münster), um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 6 und 7 sind vom Fragesteller, Herrn Abgeordneten Dr. Voss, zurückgezogen.

(B)

(D)

Präsident Stücklen

(A) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär von Bülow zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten Würtz auf:

Sind dem Bundesverteidigungsminister Klagen des Verbands der Fahrlehrer über erteilte Genehmigungen auf Nebentätigkeit zur Ausübung des Fahrlehrerberufs — zum Teil als selbständige Unternehmer — durch Berufs- und Zeitsoldaten der Bundeswehr bekannt, und wie vereinbaren sich diese Genehmigungen mit der dienstlichen Belastung der betreffenden Soldaten?

Bitte schön.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Gestatten Sie, daß ich beide Fragen im Zusammenhang beantworte?

Präsident Stücklen: Der Fragesteller ist einverstanden? — Dann rufe ich auch die Frage 10 des Herrn Abgeordneten Würtz auf:

Gedenkt der Bundesverteidigungsminister in diesem Zusammenhang Einschränkungen vorzusehen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Fahrlehrerverbände haben sich bereits mehrfach mit Eingaben an den Bundesminister der Verteidigung gewandt und sowohl über die **Nebentätigkeit der Soldaten als Fahrlehrer** in Fahrschulen wie über das vereinzelt **Betreiben von Fahrschulbetrieben durch Soldaten** Klage geführt. Ziel dieser Eingaben war stets der Wunsch, die Nebentätigkeit der Bundeswehr-Fahrlehrer zu unterbinden.

(B) Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Bundesbeamten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit kann die Genehmigung einer Nebentätigkeit nur abgelehnt werden, wenn gesetzliche Versagungsgründe vorliegen. Dies ist in der Regel nicht der Fall. Werden durch die Nebentätigkeit die dienstlichen Leistungen oder andere dienstliche Belange beeinträchtigt, ist die Genehmigung zu entziehen. Da jedoch die Soldaten ihrer Nebentätigkeit meist an den Wochenenden nachgehen, werden die dienstlichen Belange nicht betroffen.

Auf Grund der Bestimmungen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Bundesbeamten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit ist es dem Bundesminister der Verteidigung nicht möglich, die Nebentätigkeit der Bundeswehr-Fahrlehrer zu unterbinden oder einzuschränken.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Würtz (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich richtig verstanden, daß Sie auf meine zweite Frage mit Nein antworten, d. h. keine Einschränkungen für Soldaten bei Ausübung eines Zweiterberufs vorsehen wollen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Da der Bundesminister der Verteidigung der loyale Gesetzesvollzieher dessen ist, was das Bundeskabinett, insbesondere der Verordnungsgeber in der Person des Bundesinnenministers, erlassen hat, sehen wir keine Möglichkeit, davon aus der Sicht unseres Hauses abzuweichen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

(C) **Würtz (SPD):** Herr Staatssekretär, halten Sie es für dienstlich vertretbar, daß ein Offizier in einem Flak-Raketenverband mit bekanntlich erheblicher zeitlicher Belastung selbständig eine eigene Fahrschule führt?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Das hängt davon ab, ob er z. B. dem Schichtdienst unterworfen ist oder eine Kraftfahrzeugstaffel führt, die zu normalen Dienstzeiten arbeitet. Das hängt vom Einzelfall ab und muß entsprechend geprüft werden.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Würtz (SPD): Herr Staatssekretär, nach dieser Antwort möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß die gesetzlichen Bestimmungen für die Führung einer Fahrschule erheblich höhere Zeitanforderungen gegenüber der nur aushilfsweise geleisteten Tätigkeit als Fahrlehrer stellen, und sind Sie in diesem Zusammenhang zur Überprüfung Ihrer bisherigen Entscheidungen bereit?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Der Bundesminister der Verteidigung und die nachgeordneten Behörden können lediglich prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für das Versagen der Nebenbeschäftigung gegeben sind. Darin heißt es, daß zu prüfen ist, ob die Arbeitskraft des Beamten so stark in Anspruch genommen wird, daß die ordnungsgemäße Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten beeinträchtigt wird oder die Nebenbeschäftigung den Beamten in einen Widerspruch zu seinen dienstlichen Pflichten bringen kann. Dies muß im Einzelfall geprüft werden. Dazu kann man keine generelle Aussage machen.

Präsident Stücklen: Eine letzte Zusatzfrage.

Würtz (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß das Bundesministerium der Verteidigung bei dieser Praxis, die Sie bezüglich der Nebentätigkeit von Soldaten jetzt haben, in Gefahr gerät, sich bei Haushaltsberatungen, gerade im kommenden Jahr, den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, daß Soldaten genügend Zeit haben, neben ihrer doch sehr verantwortungsvollen Tätigkeit auch noch einen vollen Zweitberuf auszuüben?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Ich bin mir der Objektivität des Haushaltsausschusses allzeit bewußt und gehe deshalb davon aus, daß die Ausgangslage jeweils Person für Person sehr differenziert gesehen wird und daß ein Soldat, der einen achtstündigen Dienst hat, natürlich in der Lage ist, in größerem Umfang Nebentätigkeiten aufzunehmen, als einer im Schichtdienst. Ich glaube, daß dieser Sachverhalt im Haushaltsausschuß gewürdigt werden wird.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 11 und 12 des Abgeordneten Engelberger sollen auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Präsident Stücklen

(A) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung.

Die Frage 26 des Abgeordneten Dr. Schweitzer soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 13 des Herrn Abgeordneten Dr. Steger auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 14 des Herrn Abgeordneten Hölscher auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Dr. Diederich (Berlin) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Fragen 16 und 17 des Herrn Abgeordneten Lattmann auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 18 des Herrn Abgeordneten Müller (Wadern) auf:

Bis zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung endgültige Ergebnisse in Sachen Interessenvertretung der deutschen Bevölkerung beim Bau des Kernkraftwerks Cattenom, insbesondere weil beim letzten deutsch-französischen Gipfel keine Vereinbarungen getroffen wurden (Antwort auf die Frage des Abgeordneten Conrad in der 203. Sitzung) und die Bundesregierung in dieser Antwort auf die Fachgremien hinweist, wie die deutsch-französische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) und der internationalen Saar-Mosel-Kommission?

(B) Nun haben wir wieder einen Abgeordneten, der eine Frage gestellt hat und auch im Saal ist.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, bitte.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre Fragen 18 und 19 zusammen beantworten dürfte.

(Müller [Wadern] [CDU/CSU]: Bitte!)

Präsident Stücklen: Ich rufe daher jetzt auch die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Müller (Wadern) auf:

Welchen Grad der Verbindlichkeit haben die Ergebnisse dieser Fachgremien, bzw. wie kann die Bundesregierung die Durchsetzung der Ergebnisse dieser Gremien gewährleisten?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Der Bau von Kernkraftwerken und die Beachtung der hierfür maßgebenden nationalen und internationalen Vorschriften und Bestimmungen ist nach der bisherigen Rechtslage eine Angelegenheit der in ihrem Hoheitsgebiet souveränen Staaten. Zur Wahrung der Schutzinteressen der deutschen Bevölkerung im Grenzgebiet, z. B. hinsichtlich des französischen **Kernkraftwerks Cattenom**, hat die Bundesregierung auf der Basis der Gegenseitigkeit Gremien mit Frankreich vereinbart, wie Sie wissen, in denen alle interessierenden Fragen erörtert werden. An diesen Kontakten nehmen auf beiden Seiten Vertreter der für Entscheidungen zuständigen Behörden teil. Die intensive Auseinandersetzung mit der Fachmaterie

(C) versetzt damit die jeweiligen Entscheidungsträger in die Lage, die Vorstellungen des Nachbarlandes bei den Festlegungen, Entscheidungen und Genehmigungen zu berücksichtigen. Diese Verhandlungen beinhalten keinen verbindlichen Rechtsanspruch. Die Bundesregierung hat jedoch keinen Anlaß zu Befürchtungen, daß berechtigte Anliegen und Sorgen auf deutscher Seite von der französischen Regierung etwa mißachtet würden oder unberücksichtigt blieben.

Die Frage nach dem **Zeitpunkt endgültiger Ergebnisse** läßt sich derzeit noch nicht umfassend beantworten, da die Kontakte zahlreiche Teilfragen umfassen. So werden in der deutsch-französischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen zur Zeit in mehreren Arbeitsgruppen z. B. folgende Fragen beantwortet: Ableitung radioaktiver Stoffe beim Betrieb und Strahlenbelastung in der Umgebung; Umgebungsüberwachung; Auslegung von Kernkraftwerken gegen Störfälle; Qualitätsgewährleistung und Prüfumfang; Konsequenzen in Frankreich und in Deutschland aus dem Störfall im amerikanischen Kernkraftwerk Harrisburg; grenzüberschreitende Abstimmung der Notfallplanung; Haftungs- und Deckungsfragen.

Im Rahmen der deutsch-französischen Kommission finden auch Sitzungen zwischen Vertretern der deutschen Reaktorsicherheitskommission und den entsprechenden französischen Beratungsgremien statt.

In der Saar-Mosel-Kommission stehen die Fragen der Wärmebelastung der Mosel durch die Entnahme von Kühlwasser und die Einleitung von Abwärme sowie Auswirkungen auf die Wasserführung und die Schifffahrt im Vordergrund.

In der trilateralen Arbeitsgruppe für Standortfragen einschließlich Luxemburgs schließlich werden raumordnungspolitische Fragen beantwortet.

Die französische Regierung hat in diesen Gremien ihre Bereitschaft zu Gesprächen über alle von der Bundesregierung und den beteiligten Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Saarland vorgebrachten Fragen bestätigt und zugesichert, daß die Fragen vor einer Inbetriebnahme von Cattenom geklärt werden können. Die deutsche Seite wird sich bemühen, die Verhandlungen, so rasch, wie es die umfangreichen Sachkomplexe zulassen, zu einem Abschluß zu bringen. Über wichtige Zwischenergebnisse werden Bundes- und Landesregierung die Parlamente und die Bevölkerung jeweils unterrichten.

Außerdem prüft die Bundesregierung, wie bei grenznahen Genehmigungsverfahren die Rolle der betroffenen Bürger im jeweils anderen Staat den Rechten der Angehörigen des eigenen Staates bei Beachtung der Gegenseitigkeit angeglichen werden kann.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Mitgliedstaaten des EURATOM-Vertrages gemäß Art. 37 verpflichtet sind, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über den Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe die allgemeinen Angaben zu übermitteln, auf Grund derer festgestellt werden kann, ob die Durchführung des Plans eine radioak-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) tive Verseuchung des Wassers, des Bodens oder des Luftraumes eines anderen Mitgliedstaates verursachen kann. Die Kommission wird hierzu nach Anhörung einer Sachverständigengruppe ihre Stellungnahme abgeben. Bisher liegt eine solche Stellungnahme der Kommission noch nicht vor.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Müller (Wadern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, beinhaltet die soeben von Ihnen vorgenommene Auflistung der behandelten Themen in den entsprechenden Fachgremien auch die Problematik der Haftung für nichtnukleare Schäden, beispielsweise für eine eventuelle Schädigung des Weinbaus an der Obermosel, und sind Sie gegebenenfalls bereit, auch dieses Problem mit in die Auflistung einzubeziehen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es müssen die gesamten ökologischen Auswirkungen mit in die Prüfungen und Überlegungen einbezogen werden. Ich gehe davon aus, daß das von unserer Seite aus geschieht. Ich werde Ihre Frage zum Anlaß nehmen, das noch einmal nachzuprüfen.

Präsident Stücklen: Bitte sehr.

Müller (Wadern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung ein Rechtsgutachten des Trierer Rechtsgelehrten Professor Klöpfer bekannt, das einerseits von der Stadt Trier, den Verbandsgemeinden Saarburg und Gonz und andererseits vom Landkreis Merzig-Wadern im Saarland in Auftrag gegeben worden ist, der die Möglichkeiten der Interessensvertretung der deutschen Bevölkerung untersucht hat, und teilt die Bundesregierung die darin geäußerte Auffassung, daß ein Handeln im völkerrechtlichen Sinne allein der Bundesregierung zusteht?

(B)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es ist sicherlich so, daß die Genehmigungsverfahren jeweils in alleiniger und ausschließlich nationaler Verantwortung von dem Staat durchgeführt werden müssen und auch werden, auf dessen Gebiet ein Kernkraftwerk errichtet wird.

Die Kommissionen, die ich genannt habe, dienen dem Ziel, jeweils die Fragen und Sorgen der deutschen Seite in die Genehmigungsverfahren einzubringen und zu klären, bevor es zu einer Inbetriebnahme kommt.

Losgelöst von den Gesprächen auf Regierungsebene muß man, glaube ich, die Unterrichtung der Bevölkerung sehen. Das, was wir in der Hinsicht vorhaben, habe ich in meiner Antwort gesagt. Losgelöst von Gesprächen auf Regierungsebene ist auch die Beteiligung der Bürger am Verfahren zu sehen. Hier prüft die Bundesregierung, ob wir — ich würde das begrüßen — zu einer Regelung auf Gegenseitigkeit kommen können, wonach jeweils auch die Vertreter der Bürger des Grenzgebietes des jeweils anderen Staates beteiligt werden können.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Müller (Wadern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich angesichts der hier von Ihnen gegebenen Antwort Ihre Beurteilung bzw. die Beurteilung der Bundesregierung hinsichtlich der Äußerungen des Saarbrücker Oberbürgermeisters erbitten, der schriftlich und mündlich wiederholt gesagt hat, die saarländische Landesregierung trage eine erhebliche Mitverantwortung an der Dimensionierung des Kernkraftwerks Cattenom? (C)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin nicht in der Lage — es ist auch nicht meine Aufgabe —, Äußerungen von Repräsentanten anderer Gebietskörperschaften im Namen der Bundesregierung zu bewerten. Sie wissen, daß das in der Fragestunde aus guten Gründen generell nicht üblich ist.

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter, ich stimme diesen Ausführungen voll zu. Eine Beurteilung eines Staatssekretärs oder eines anderen Vertreters der Bundesregierung gegenüber einem anderen Amtsträger, der nicht in unmittelbarer Verantwortung gegenüber der Bundesregierung steht, ist nicht zulässig.

Eine weitere Zusatzfrage.

Müller (Wadern) (CDU/CSU): Wäre die Bundesregierung bereit, Überlegungen dahin anzustellen, ob eine sogenannte Clearing-Stelle eingerichtet werden kann — denn im Klagefall müßten deutsche Bürger ja französische Gerichte anrufen, mit all den Schwierigkeiten, die eine solche Anrufung mit sich bringt —, in der die sich für die betroffenen deutschen Bürger ergebenden Fragen zusammengefaßt und von der die notwendigen Schritte eingeleitet werden könnten? (D)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen den Stand der Überlegungen zu dieser Frage im Augenblick nicht mitteilen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen diese Frage schriftlich zu beantworten.

(Müller [Wadern] [CDU/CSU]: Vielen Dank)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Bevor wir zur nächsten Frage kommen, teile ich Ihnen mit, Herr Staatssekretär, daß die Frage 23 des Herrn Abgeordneten Spranger schriftlich beantwortet werden soll. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe nun die Frage 20 des Herrn Abgeordneten Dr. Laufs auf:

Wie begründet die Bundesregierung das am 1. Oktober 1981 geltende Verbot der Altölverbrennung in Kleinanlagen laut Vorschrift des § 4 a der Änderungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz in den Fällen, in denen durch Bauart der Verbrennungsöfen oder Einsatz von Filteranlagen die Art und Menge der Schadstoffemissionen die der Hausfeuerungsanlagen für Heizöl nicht überschreiten, und ist die Bundesregierung bereit, die tatsächliche Umweltbelastung zum Maßstab von Verboten der Altölverbrennung zu machen?

Bitte.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Laufs, die Auswertung der mir zur Verfügung stehenden Untersuchungsergebnisse über das Emis-

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) sionsverhalten von Altölverbrennungsöfen belegt eindeutig, daß die **Altölverbrennung in Kleinöfen** zu erheblichen Mehremissionen im Vergleich mit der Verbrennung von Heizöl EL führt. Dabei handelt es sich insbesondere um Staubemissionen mit Anteilen an toxischen Inhaltsstoffen sowie um die Emissionen gasförmiger Schadstoffe wie Chlor und Fluorwasserstoff. Da diese Schadstoffe zudem im unmittelbaren Lebensbereich der Bevölkerung emittiert werden und damit Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere Gesundheitsgefahren, nicht mehr ausgeschlossen werden können, war das Verbot der Verbrennung von Altöl zum Zwecke der Wärmegewinnung in Kleinöfen unumgänglich.

Im Rahmen einer Fragestunde muß ich mich auf diese grundsätzlichen Ausführungen beschränken. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen weitergehendes Zahlenmaterial über die Auswirkungen dieser Emissionen zur Verfügung zu stellen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, die tatsächliche Umweltbelastung zum Maßstab von Verboten zu machen, darf ich feststellen, daß es bisher Grundsatz einer von allen Parteien getragenen Umweltpolitik war, Umweltbelastungen nicht erst entstehen zu lassen. Meines Erachtens ist es mit diesem Vorsorgegrundsatz nicht vereinbar, erst die jeweils tatsächliche Umweltbelastung zum Maßstab von Geboten oder Verboten zu machen. Bei der Altölverbrennung kommt hinzu, daß die tatsächliche Umweltbelastung bei jeder Tankfüllung neu beurteilt werden müßte, da Altöl keine definierte Zusammensetzung hat.

(B) **Dr. Laufs (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die zulässige Verbrennung von Altölen in Großanlagen zu Emissionen führt, welche die Umwelt zumindest so schwer belasten wie die Emissionen aus Kleinanlagen, und falls ja, wie rechtfertigen Sie das einseitige Verbot von Kleinanlagen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Weil wir bei den Kleinanlagen, Herr Kollege Dr. Laufs, der Auffassung sind, daß hier eine ohne weiteres vermeidbare Umweltbelastung vorliegt. Hinzu kommt nach unserer Beurteilung, daß Altöl so und so nicht verbrannt werden sollte, weil es ein Rohstoff ist, der wieder aufgearbeitet werden kann. Im Zeichen der Ressourcenschonung ist das ein umweltpolitisch wichtiger Gesichtspunkt.

Was den ersten Teil Ihrer Frage betrifft, kann ich Ihnen im Augenblick keine Zahlenangaben geben.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, im Hinblick auf die Forderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß der Betrieb von Kleinanlagen auch dann verboten werden soll, wenn durch entsprechende technische Maßnahmen verhindert wird, daß die tatsächlichen Emissionen die von anderen Feuerungsanlagen, z. B. von Heizöfen, die mit normalem Heizöl betrieben werden, überschreiten?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Ja, das ist richtig, Herr Kollege Laufs. Das wird die Wirkung des am 1. Oktober 1981 in Kraft tretenden Verbotes sein. Dieses Verbot ist von Bund und Ländern einmütig so verabschiedet worden, und zwar aus den Gründen, die ich bereits dargestellt habe.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 21 des Herrn Abgeordneten Dr. Linde auf:

Welches Ergebnis hatte das Gespräch des Bundesinnenministers mit der niedersächsischen Landesregierung über die Immissionsbelastung im Raum Oker/Harlingerode am 7. März 1980?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich die beiden Fragen zusammenfassend beantworten dürfte.

(Dr. Linde [SPD]: Gerne!)

Präsident Stücklen: Ich rufe auch noch Frage 22 des Abgeordneten Dr. Linde auf:

Ist die niedersächsische Landesregierung jetzt bereit, an dem umfassenden von der Bundesregierung angebotenen ökologischen Verbesserungsprogramm für den betroffenen Raum mitzuarbeiten, und wenn ja, wie lautet das vereinbarte Arbeitsprogramm?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Als Ergebnis der Besprechung des Bundesministers des Innern mit dem Niedersächsischen Sozialminister am 7. März 1980, an der auch Vertreter des Umweltbundesamtes und des Bundesgesundheitsamtes teilnahmen, bestand Einvernehmen darüber, daß zum **Abbau der Belastungen im Raum Oker/Harlingerode** auf drei verschiedenen Planungsebenen vorgegangen werden muß.

Erstens. Im Rahmen des „Altanlagenprogramms“ sollen technische Sofortmaßnahmen zur weiteren Eindämmung der Emissionsquellen der Preussag erfolgen. Die niedersächsische Seite hat eine Aufstellung der Preussag über Investitionen für Emissionsminderungsmaßnahmen in Höhe von 15,775 Millionen DM übergeben, die im einzelnen noch einer Prüfung durch die niedersächsischen Behörden und den Bundesminister des Innern bedürfen. Das Land Niedersachsen wird die Preussag und gegebenenfalls andere Emittenten veranlassen, baldmöglichst Anträge zur Förderung aus dem Altanlagenprogramm zu stellen.

Zweitens. Die gesundheitlichen Auswirkungen der Blei- und Cadmiumbelastungen werden in Zusammenarbeit mit der örtlichen Ärzteschaft festgestellt. Daneben wird die niedersächsische Landesregierung in einem Meßprogramm die Auswirkungen der Verbesserung der Anlagen auf der Immissionsseite kontrollieren.

Das Bundesgesundheitsamt führt seit dem 13. März 1980 ein Untersuchungsprogramm durch, um der betroffenen Bevölkerung kurzfristig Vorschläge unterbreiten zu können, wie sie die Bleibelastung in ihrem Lebensbereich unbeschadet der vom Land Niedersachsen zu treffenden Maßnahmen zusätzlich vermindern kann.

Drittens. Als Bestandteil des Forschungsteils des Aktionsprogramms Ökologie soll bis etwa Frühjahr 1981 ein langfristiges ökologisches Sanierungsprogramm ausgearbeitet werden. Hierzu gehören Maß-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) nahmen der Landschaftssanierung und -gestaltung sowie der Stadtplanung und der Flächennutzung.

Allerdings kann die Bundesregierung, worauf ich bereits in der letzten Fragestunde hingewiesen habe, auf allen drei Planungsebenen nur unterstützend tätig werden. Die **Zuständigkeit** für alle Maßnahmen, die hier möglich sind, liegt allein bei den **niedersächsischen Behörden**. Dagegen hält die Bundesregierung an ihrem Angebot fest, dem Land und damit letztlich den Menschen, die sich in dieser Problemregion aufhalten oder dort leben, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu helfen.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Linde (SPD): Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für diese umfassende Information!

Meine erste Zusatzfrage bezieht sich darauf, ob der Bund, wenn er ein Modellvorhaben anbietet, dieses Modellvorhaben nicht skizzenhaft darstellen könnte und es den beteiligten Planungsträgern im Land und vielleicht auch bei den Kommunen so zu-leiten könnte, daß sie wenigstens eine Richtlinie hätten, die ihnen zeigte, über was sie in welchem Zeitraum zu diskutieren hätten.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen, auf die ich hingewiesen habe, beschränken wir uns nicht darauf, zu erklären, daß wir gemachte Vorschläge aufgreifen, sondern beteiligen uns von uns aus aktiv an den Gesprächen, indem wir Anregungen an die zuständigen niedersächsischen Behörden geben und z. B. dabei behilflich sind, ein solches langfristiges Sanierungsprogramm mit zu entwickeln. Insofern verfahren wir so, wie Ihre Anregung es beinhaltet.

(B)

Präsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Linde (SPD): Herr Staatssekretär, kann die Bundesregierung auch daran mitwirken, daß die Bevölkerung — wahrscheinlich nicht nur im Raum Oker/Harlingerode — einmal umfassend über die Wirkung, die Bedeutung und die gesundheitlichen Schäden von Blei und ähnlichen Stoffen aufgeklärt wird, weil es da noch sehr große Unsicherheiten gibt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Linde, ich halte die Unterrichtung der Bevölkerung für eine sehr wichtige Frage, aber das ist in diesem konkreten Fall wirklich eine Sache, die in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der niedersächsischen Behörden fällt. Wir können auch hier nur das, was wir an Forschungsergebnissen sowie an sonstigen wissenschaftlichen Unterlagen und Erkenntnissen haben, den Niedersachsen zur Verfügung stellen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Linde (SPD): Herr Staatssekretär, ist in dem Gespräch auch über die Möglichkeit gesprochen

(C) worden, die niedersächsischen Kommunalbehörden dieses Raumes — Städte und Landkreis — in das Planungsverfahren mit einzubeziehen, und, wenn ja, welche zeitlichen Vorstellungen bestehen da?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich müßte Ihnen diese Frage schriftlich beantworten. Ich bin im Augenblick nicht darüber informiert, wie die Einzelheiten dieses Gesprächs in diesem Punkt aussahen. Allerdings haben Sie völlig recht: Eine Reihe der Maßnahmen, die unbedingt notwendig sind, kann nur dann durchgeführt werden, wenn die kommunalen Gebietskörperschaften mitziehen.

Präsident Stücklen: Noch eine Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Linde (SPD): Herr Staatssekretär, eine Zusatzfrage, von der ich offen sage, daß sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausgangsfrage steht, aber könnten Sie — —

Präsident Stücklen: Sie sollten darauf nicht so aufmerksam machen, daß ich die Zusatzfrage nicht zulassen kann.

Dr. Linde (SPD): Herr Präsident, lassen Sie mich bitte die Frage einmal stellen; dann können Sie entscheiden.

Ich wollte gern wissen, ob Sie, Herr Staatssekretär, Informationen darüber haben, wer eigentlich dieses Öko-Institut ist und ob dieses Institut, das dieses Problem ja dargestellt hat, eventuell sogar aus staatlichen Mitteln gefördert wird. (D)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch diese Frage müßte ich Ihnen schriftlich beantworten.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Franke.

Franke (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, seit wie vielen Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten findet eine Immissionsbelastung dieses Raumes statt?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Franke, ich habe bereits in der letzten Fragestunde darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung erstmals Kenntnis von den besonderen Belastungen erlangt hat, als es im Zusammenhang mit der Diskussion über neue, schärfere Werte bei der Novellierung der Technischen Anleitung Luft Proteste des in diesem Gebiet tätigen Unternehmens, der Preussag, gegeben hat, und daß wir, unmittelbar nachdem wir diese Kenntnis hatten, versucht haben, in Kontakt mit den niedersächsischen Behörden die notwendigen Maßnahmen mit anzulegen.

Wie lange die Bleibelastung in dem betreffenden Gebiet schon vorhanden ist, kann ich — wie wahrscheinlich viele andere auch — Ihnen nicht mit Zahlenangaben belegen, aber daß sie schon sehr lange vorhanden ist, ist offensichtlich.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Präsident Stücklen

(A) Dann rufe ich Frage 24 des Herrn Abgeordneten Dr. Langguth auf:

Wenn die Visumpflicht bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland dadurch umgangen werden kann, daß an der Grenze ein Asylantrag gestellt wird, mit welchen Gründen glaubt dann die Bundesregierung, durch die Einführung des Visumzwangs einen wichtigen Schritt zur spürbaren Verringerung der Zahl unbegründeter Asylanträge getan zu haben?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Ihre Frage betrifft zwei verschiedene Probleme: zum einen die Frage der **Sichtvermerkspflicht** im Reiseverkehr zwischen Staaten, zum anderen das Recht eines Ausländers, in der Bundesrepublik Deutschland oder an ihren Grenzen Asyl zu beantragen. Zwischen beiden Fragen besteht ein rechtlicher Zusammenhang nicht.

Sinn und Zweck der Befreiung vom Sichtvermerk ist es, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Erleichterungen im internationalen Reiseverkehr zu schaffen. Die Festlegung einer Sichtvermerkspflicht für Angehörige eines bestimmten Staates bedeutet eine Einschränkung dieser Reiseerleichterung. Sie schränkt das grundrechtlich verbürgte **Asylrecht** nicht ein.

Allerdings besteht ein mittelbarer Zusammenhang. Je leichter die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ist, desto leichter kann diese Einreise auch benutzt werden, um nach erlangtem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland später auch Asyl zu beantragen. Mit der Einschränkung der Reiseerleichterung durch die Einführung der Sichtvermerkspflicht wird damit auch diese Möglichkeit nicht rechtlich, aber tatsächlich eingeschränkt.

(B) In den hier vorliegenden Fällen geht die Bundesregierung davon aus, daß — worauf ich in diesem Zusammenhang hinweisen muß — es sich praktisch um einen Personenkreis handelt, der den Verfolgerstaat bereits verlassen konnte. Da die Bundesregierung jedoch auch nach Einführung der Sichtvermerkspflicht ihre humanitäre Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen aus Krisengebieten nicht einstellen will, werden unsere Botschaften in den betroffenen Ländern — wie Bundesminister Baum in der Debatte des Deutschen Bundestages am 6. März 1980 angekündigt hat — angewiesen werden, vor allem in bezug auf Afghanistan und Eritrea in begründeten Fällen Visa zu erteilen. Die Kriterien hierfür werden zur Zeit im Auswärtigen Amt aufgestellt.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß nach meiner Kenntnis über die Einführung der Sichtvermerkspflicht Übereinstimmung zwischen der Mehrheit der Bundesländer und der Bundesregierung besteht.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Langguth (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich stelle die Frage, ob die Bundesregierung mit den entsprechenden Fluggesellschaften Kontakt mit der Zielsetzung aufgenommen hat, daß aus den entsprechenden Ländern nur diejenigen Personen befördert werden, die schon beim Abflug einen entsprechende Sichtvermerk in ihren Pässen aufweisen können.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Dazu besteht nach der praktischen Erfahrung der Bundesregierung keine Notwendigkeit. (C)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Langguth (CDU/CSU): Darf ich fragen, warum hierzu nach den Erfahrungen der Bundesregierung kein Anlaß besteht, zumal das in anderen Ländern gang und gäbe ist?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Weil die Luftverkehrsgesellschaften nach unserer Erfahrung so verfahren, Herr Kollege.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hölscher.

Hölscher (FDP): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, daß durch das Hochspielen der Asylantenfrage in Baden-Württemberg durch den dortigen Ministerpräsidenten, aber auch durch den Landesinnenminister Palm — im Grunde wird das auch durch diese Frage bestätigt — bei uns ausländerfeindliche Stimmungen erzeugt werden, die nicht nur für unsere Gesellschaft eine Schande sind, sondern unserem internationalen Ansehen auch beträchtlichen Schaden zufügen müssen?

(Zuruf von der CDU/CSU)

Präsident Stücklen: Einen Augenblick. Das ist eine Frage, die in dieselbe Kategorie gehört wie die Frage, von der ich vorher gesagt habe, daß es der Bundesregierung nicht anstehe, eine Beurteilung abzugeben. Ich bitte um Verständnis, Herr Abgeordneter. (D)

Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 25 des Herrn Abgeordneten Regenspurger auf:

Trifft es zu, daß in den Monaten Januar/Februar 1980 mehr als das vierfache an Asylanträgen gestellt wurde als in den Vergleichsmonaten des Vorjahrs?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die **Zahl der Asylanträge** betrug im Januar des Jahres 9 991; im Februar waren es 11 747: Die Vergleichszahlen für dieselben Monate des Vorjahres betragen 1 951 und 2 272.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Regenspurger (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wie erklärt sich die Bundesregierung diesen sagenhaften Anstieg?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Anstieg ist ganz überwiegend darauf zurückzuführen, daß die Zahl der türkischen Asylbewerber erheblich ansteigt. Das ist zahlenmäßig gesehen die Hauptgruppe.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Regenspurger (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen Anstieg wieder auf ein normales, erträgliches Maß zurückzuschrauben?

(A) **von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es gibt, wie Sie wissen, eine von den Regierungschefs des Bundes und der Länder vor etwa 14 Tagen eingesetzte Gruppe, die sich mit der Frage beschäftigt, die Sie angesprochen haben, und die im Juni einen Bericht vorlegen soll. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an diesen Überlegungen. Sie wird allerdings — das habe ich bereits mehrfach betont — einer Einschränkung oder Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl nicht zustimmen können.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Langguth.

Dr. Langguth (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, können Sie uns mitteilen, wie sich insbesondere die Steigerungsrate im Bereich des Flughafens Stuttgart entwickelt hat, da hier in den letzten Monaten besondere Probleme entstanden?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen diese Frage gern beantworten, wenn ich die entsprechenden Zahlen anfordere. Aber ich will schon jetzt darauf hinweisen, daß in der Öffentlichkeit manchmal sehr falsche Vorstellungen über die Zahlen erweckt werden.

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Deswegen stelle ich die Frage!)

So sind bis Anfang März dieses Jahres nicht, wie man meinen könnte, wenn man die öffentliche Diskussion verfolgt, Tausende von Eriträren eingereist, sondern es waren bis Anfang März etwa 850 auf den Flughäfen Stuttgart und Frankfurt in einem Zeitraum von einem halben Jahr. Öffentlicher Eindruck und tatsächliche Gegebenheiten klaffen hier auseinander. Ich bin sehr gerne bereit, Ihnen über diese eine Zahl hinaus weitere Angaben zur Verfügung zu stellen.

(B) Im übrigen gibt es, Herr Kollege, zwischen den Ländern ein vereinbartes Verfahren, nach dem die Verteilung der Lasten durch die Asylbewerber zwischen den Ländern geregelt ist. Jedes Land hat die Möglichkeit, für den Fall, daß es sich zu stark mit Asylbewerbern belastet fühlt, wenn es glaubt, Asylbewerber über seine Quote hinaus untergebracht zu haben, sich an die anderen Länder mit der Bitte zu wenden, die über die Quote hinausgehenden Asylbewerber aufzunehmen. Es gibt eine entsprechende Initiative des Landes Baden-Württemberg gegenüber den anderen Bundesländern in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Leider ist diese Initiative erst sehr viel später ergriffen worden, als die öffentliche Diskussion begann.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß sich unter dieser erheblich erhöhten Zahl von Asylbewerbern das Verhältnis zwischen voraussichtlich unberechtigten Asylanträgen einerseits und berechtigten Asylanträgen andererseits, das nach Auskunft der Bundesregierung etwa 9 : 1 beträgt, erheblich zugunsten der berechtigten Asylanträge verschoben wird?

(C) **von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, es ist gar kein Zweifel, daß es einen hohen Prozentsatz von Asylanträgen gibt, die im Ergebnis im Verfahren vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und letztlich vor den Gerichten nicht anerkannt werden. Die Relation zwischen solchen anerkannten Asylbewerbern und abgelehnten Anträgen ist allerdings nicht 9 : 1. Im Jahre 1979 wurden 81,5% der Anträge abgelehnt. Der Prozentsatz ändert sich von Jahr zu Jahr. Im Augenblick ist der Prozentsatz der anerkannten Anträge im Vergleich zum Vorjahr relativ hoch, weil die Vietnam-Flüchtlinge mit in diesen Zahlen enthalten sind.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hölscher.

Hölscher (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie mir erklären, warum die Einreise der Vietnam-Flüchtlinge vor gut einem Jahr nicht zu diesen öffentlich diskutierten Problemen geführt hat, wohl dagegen die Einreise von einigen hundert Eriträren? Können Sie auch bestätigen, daß nicht diese das Problem sind, sondern die Türken? Können Sie bestätigen, daß hierfür auch der leergefegte Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg eine Ursache ist? Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß die Türken, die hier Asylanträge stellen, sofort von unserem Arbeitsmarkt aufgenommen werden, ja sogar zum Teil schon illegal vermittelte Arbeitsstellen haben?

(Dr. Langguth [CDU/CSU]: Ist das eine Frage oder eine Rede? — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Der mißbraucht wieder die Fragestunde!)

(D)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es trifft zu, daß das Problem der steigenden Asylbewerberzahlen keineswegs ein Problem der Eriträrer ist. Ich habe vorhin bereits die Zahlen der Eriträrer genannt, die in den letzten sechs Monaten bis Anfang März in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und Asylanträge gestellt haben. Daraus ersieht man, daß diese Zahl entgegen dem öffentlichen Eindruck, der erweckt worden ist, im Vergleich zur Gesamtzahl der Asylbewerber außerordentlich gering ist.

Es ist auch richtig, daß zahlenmäßig gesehen unser Hauptproblem die türkischen Asylbewerber sind. Es ist auch so, daß ein großer Teil der türkischen Asylbewerber — geschätzt wird: zwei Drittel aller Asylbewerber — in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, also auf dem Arbeitsmarkt für sie ganz offensichtlich eine Aufnahmemöglichkeit besteht.

Ich hoffe, daß ich die vielen Fragen wenigstens zum Teil beantworten konnte.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Althammer.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie jetzt wiederholt auf die Türkei abgehoben haben, möchte ich Sie fragen, ob der Bundesregierung Kenntnisse darüber vorliegen, daß tatsäch-

Dr. Althammer

- (A) lich in der Türkei Personen aus politischen Gründen verfolgt werden. Sollte das nicht der Fall sein, möchte ich Sie fragen, ob die Bundesregierung die Möglichkeit hat, Personen, die offensichtlich keinen Verfolgungstatbestand nachweisen können, wegen nicht schlüssigen Vorbringens sofort zurückzuweisen.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie wissen, daß nicht die Bundesregierung, sondern weisungsunabhängige Ausschüsse beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge darüber entscheiden, ob ein Asylbewerber zu Recht vorträgt, daß er politisch verfolgt sei. Deswegen kann ich Ihnen keine Auskunft darüber geben, ob und in welchen Fällen eine politische Verfolgung in der Türkei vorliegt. Die Rechtsprechung bemüht sich zur Zeit z. B. um die Klärung der Frage, inwieweit christliche Minderheiten in der Türkei bei uns zu Recht einen Asylanspruch geltend machen können. Das ist aber nur eine Detailfrage, die wie alle anderen Fragen im Zusammenhang mit diesen Verfahren von den unabhängigen Ausschüssen und von den Gerichten zu entscheiden ist. Das hat auch seinen guten Grund; denn niemand kann es wollen, daß es der Entscheidungsbefugnis der jeweiligen Regierung unterliegt, festzustellen, wer politisch verfolgt ist. Das wäre mit unserem Grundrecht auf Asyl nicht vereinbar.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Haase.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, um das Groteske dieser Situation einmal zu beleuchten, möchte ich die Frage an Sie richten, ob es der Bundesregierung bekannt ist, daß es unter den türkischen Asylbewerbern heute noch Tausende gibt, die darauf abstellen, als Anhänger Demirels von der Regierung Ecevit verfolgt zu werden. Ist die Regierung willens, wenigstens bei diesen offensichtlich zutage getretenen Mißbräuchen Konsequenzen ziehen zu lassen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich finde Ihre Frage — wenn ich mir diese Bewertung gestatten darf — außerordentlich problematisch; denn Sie verlangen im Ergebnis, daß die Bundesregierung aus Gründen der politischen Opportunität in laufende rechtsstaatliche Verfahren eingreift. Genau dies wäre ein Punkt, der mit einem rechtsstaatlichen Verfahren und mit der Grundrechtsverbürgung des Asyls in der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar wäre.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Sind Ihnen wenigstens die Sachverhalte bekannt? — Frau Dr. Timm [SPD]: Er hat es immer noch nicht begriffen!)

Präsident Stücklen: Einen Moment.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Ich habe gefragt, ob ihm der Sachverhalt bekannt ist!)

— Herr Kollege Haase, im Moment führen wir keine Diskussion.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser zur Verfügung.

Die Frage 28 des Herrn Abgeordneten Dr. Spöri soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 29 des Herrn Abgeordneten Haase (Kassel) auf:

Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Miete und der sonstigen Nebenleistungen bei bundeseigenen Wohnungen der gehobenen Klasse (Wohnfläche über 156 qm und/oder besondere Ausstattung und/oder besondere Lage) festgesetzt, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um zu niedrige Mieten solcher Wohnungen gegebenenfalls auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete von Wohnungen gleicher Größe, Ausstattung und/oder Lage anzuheben?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Haase, für die **Mieten** aller zirka 50 000 **bundeseigenen Mietwohnungen**, die etwa zur Hälfte an Bundesbedienstete, im übrigen zu gleichen Konditionen an Dritte vermietet sind, ist seit 1977 grundsätzlich die untere Grenze der ortsüblichen Vergleichsmieten maßgeblich. Dadurch werden in der Miethöhe sämtliche nach dem § 2 des Miethöhengesetzes für den Wohnwert bestimmende Kriterien berücksichtigt, nämlich Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Die Mieten wurden, soweit sie die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht erreichten, dementsprechend 1977 um bis zu 30 % und 1979 erneut um grundsätzlich 20 % erhöht.

Für die **Mieten** der 344 **bundeseigenen Einfamilienhäuser von mehr als 156 qm anrechenbarer Wohnfläche** wurde dabei, zurückgehend auf eine Empfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, eine Sonderregelung getroffen. Ziel dieser Sonderregelung war es, diese Objekte an die untere Grenze der ortsüblichen Vergleichsmieten schneller heranzuführen. Während diese Objekte 1977 ebenfalls eine Mietpreiserhöhung um bis zu 30 % erfuhren, wurden sie zum 1. Mai 1979 grundsätzlich um weitere 30 %, mindestens aber so stark erhöht, daß sie 75 % der maßgeblichen Vergleichsmiete erreichen. Bei Neuvermietungen wird grundsätzlich sofort eine Miete in Höhe der maßgeblichen Vergleichsmiete vereinbart.

Inhalt und Umfang der Mietbildung bei diesen großen Einfamilienhäusern wurde zuvor inhaltlich dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags vorgetragen, und zwar mit meiner Vorlage Nr. 45/78 vom 13. Juni 1978, und wurde vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 60. Sitzung am 8. November 1978 zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in den Fällen, in denen die maßgebliche Vergleichsmiete noch nicht erreicht ist, im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten die Mieten weiter anzupassen. Gegenwärtig ist eine weitere Mieterhöhung wegen der sogenannten Stillhaltefrist des § 2 des Miethöhengesetzes nicht zulässig.

Bei den bundeseigenen Mietwohnungen sind grundsätzlich sämtliche beim Bund anfallenden Betriebskosten im Wege der Betriebskostenvoraus-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) zahlung mit Abrechnung von den Mietern zu tragen. Bei etwaigen Nebenleistungen wird die Miete um einen angemessenen Pauschalbetrag erhöht.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da die Unzulänglichkeit dieser Mietberechnung, auch was die Resonanz der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den bekanntgewordenen Mietpreisen betrifft, deutlich wird, möchte ich fragen, ob die Bundesregierung beabsichtigt, für eine weitere, dem freien Markt Rechnung tragende Mietpreisgestaltung über die dem Haushaltsausschuß mitgeteilten Anpassungen nach oben hinaus Sorge zu tragen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Haase, dem Haushaltsausschuß ist umfangreich vorgetragen worden, nach welchen Kriterien die Bundesregierung Objekte vermietet. Sie ist wie auch private Wohnungseigentümer — z. B. Firmen, die Wohnungseigentum für ihre Mitarbeiter haben — der Meinung, daß zu günstigen Bedingungen angeboten werden sollte. Deswegen geht die Bundesregierung grundsätzlich an die untere Grenze der ortsüblichen Vergleichsmiete; ich sage: grundsätzlich, denn in einigen Fällen ist auch davon abgewichen worden.

Die Bundesregierung wird gern überlegen, ob sie mit Zustimmung des Haushaltsausschusses, der ja das jetzige Verfahren ausdrücklich gebilligt hat, zu einem neuen Verfahren kommt.

(B)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Wenn man einmal unterstellt, daß es bei den durchschnittlich besoldeten Bundesbeamten gerechtfertigt erscheint, an die untere Grenze der Mietpreisberechnung zu gehen, warum beharrt die Bundesregierung darauf, auch die Luxuswohnungen für besonders hochverdienende Staatsfunktionäre und Pensionäre zu subventionieren, indem man gleichfalls an die untere Grenze der Mietberechnung geht?

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Haase, „Staatsfunktionäre“ wollen wir streichen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Beamte kann man auch sagen! Ein Funktionär ist doch nichts Unrechtes, Herr Präsident!)

— Im Zusammenhang mit „Staatsfunktionären“ ist das —

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das lag mir fern, Herr Präsident!)

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Haase, ich kann dies alles natürlich nicht so bewerten, wie Sie es vielleicht gern hören würden, weil ich sonst auch darüber reden müßte, zu welchen Bedingungen Wohnungen an die Herren Kollegen des Deutschen Bundestages vermietet werden.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Sie meinen die Asyle da drüben, Herr Staatssekretär!)

Ich will Ihnen aber gerne sagen, Herr Kollege Haase, daß wir ja einen Unterschied machen. Ich hatte —

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist doch ein starkes Stück! Wir wohnen und schlafen und Kochen in einem Raum! Diese Asyle!)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Haase, darf ich bitten, in der Fragestunde nicht eine Diskussion zu führen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, es gibt die Möglichkeit der Aktuellen Stunde.

(Wehner [SPD]: Das wäre ein Ding mit Herrn Haase! — Heiterkeit bei der SPD — Franke [CDU/CSU]: Der Mehrfach-Einkommensbezieher Haehser!)

Sie haben noch die Möglichkeit, sich zu korrigieren, falls Ihre Äußerungen mißverstanden worden sind, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Haase hat mich in meinen Ausführungen unterbrochen, so daß ich den Faden verloren habe.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört! — Dr. Möller [CDU/CSU]: Das ist bei der Regierung sehr oft der Fall!)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Haase, wiederholen Sie ganz kurz Ihre Frage, damit der Faden wieder aufgenommen werden kann. Diese Frage gilt noch als zweite Zusatzfrage.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Um dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär wieder den Faden zu vermitteln, möchte ich ihn erneut folgendes fragen. Herr Staatssekretär, was veranlaßt die Bundesregierung — abgesehen davon, daß das Herangehen an die untere Grenze für den normalen Beamten gerechtfertigt ist und es dagegen auch gar nichts einzuwenden gibt —, auch bei der Mietbemessung für höchstverdienende Staatsbeamte und Pensionäre an die untere Grenze der Mietpreisberechnung zu gehen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Haase, die Antwort ist ganz einfach. Die Bundesregierung vermietet nicht nach dem Einkommen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Westphal.

Westphal (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie in bezug auf die letzte Zusatzfrage des Kollegen Haase vielleicht sagen, daß der Lösungsvorschlag des Bundesministeriums der Finanzen, der nun neu erforderlich ist und über den der Haushaltsausschuß später reden muß, eine Lösung vorsehen könnte, bei der man eine soziale Staffelung der Mietkosten einführt, und erwarten Sie dann, daß die Opposition zustimmt?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Westphal, ich habe auf eine entsprechende Frage des Kollegen Haase geantwortet, daß wir gerne überlegen, ob man zusätzliche Elemente bei der Mietpreisgestaltung zu Hilfe nimmt. Ich will Ihnen anbieten, daß

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) wir, sobald die Prüfung abgeschlossen ist, vor den Haushaltsausschuß treten, um mit ihm zu erörtern, ob die von uns eventuell gefundene neue Lösung akzeptabel ist.

Das Verhalten der Opposition vorauszusagen fällt mir nicht nur in diesem Falle schwer.

Präsident Stücklen: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, es geht heute nicht ganz so, daß ich hier mit aller Ruhe dies hinnehme. Auch die Beurteilung über die Opposition geht genausowenig wie die Beurteilung — —

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich bin danach gefragt worden, Herr Präsident!

Präsident Stücklen: Ja, ja. Aber Sie brauchen nicht zu antworten, wenn Herr Westphal die Fragen stellt.

(Westphal [SPD]: Aber war doch interessant, Herr Präsident?!)

— Ja, ich habe schon verstanden.

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Besch.

Besch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir Objekte nennen, die vergleichsweise an Mitglieder des Deutschen Bundestages vergeben worden sind, in Anknüpfung an die Antwort, die Sie eben dem Kollegen Haase gegeben haben?

(B) **Haehser, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, man kann nicht ein großes Einfamilienhaus mit Objekten vergleichen, die von Kollegen des Deutschen Bundestages gemietet worden sind. Ich kann aber natürlich Quadratmeterpreise vergleichen.

(Besch [CDU/CSU]: Ich habe leider keine Zusatzfrage mehr!)

Präsident Stücklen: Gut, Sie wollen diese Frage also nicht weiter diskutieren. Dann sind keine weiteren Zusatzfragen mehr.

Ich rufe Frage 30 — des Herrn Abgeordneten Haase (Kassel) — auf:

Wie viele amtierende und frühere Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren wohnen in bundeseigenen Wohnungen, die nach Größe und/oder Ausstattung und/oder Lage der gehobenen Klasse zuzurechnen sind, und in wieviel Fällen werden dabei Mieten gezahlt, die unter der ortsüblichen Vergleichsmiete von Wohnungen gleicher Größe, Ausstattung und/oder Lage liegen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Haase, bei der Beantwortung Ihrer ersten Frage habe ich dargelegt, daß von den **bundeseigenen Mietwohnungen** nur die großen Einfamilienhäuser besonders erfaßt worden sind. Von den insgesamt 344 über 156 Quadratmeter großen **bundeseigenen Einfamilienhäusern** sind im Raum Köln/Bonn sechs an den in Ihrer Frage angesprochenen Personenkreis vermietet. Von den sechs Mietverhältnissen ist zur Zeit eines an die **ortsübliche Vergleichsmiete** herangeführt worden. Die Heranführung der übrigen Mietverhältnisse ist im Jahr 1977 mit einer 20%igen Erhöhung der Miete eingeleitet worden. Zum 1. Mai 1979 erfolgte eine weitere Anpassung in Höhe von

30 v. H., mindestens aber so, daß 75% der maßgeblichen Vergleichsmiete erreicht wurden. Eine weitere Anpassung ist nach § 2 des Miethöhegesetzes zur Zeit nicht möglich. Die Bundesregierung hält aber selbstverständlich an der Absicht fest, die Mieten im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. (C)

Präsident Stücklen: Zusatzfrage?

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, mir detaillierte Auskünfte über die letztgenannten Mietverhältnisse schriftlich zu übermitteln?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich bin sehr gerne bereit, Herr Kollege Haase, Ihnen Auskünfte über diese Mietverhältnisse zu übermitteln. Ich will aber folgendes hinzufügen. Es ist üblich, daß Unterlagen über das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern, also Vermietern und Mietern, im Bundesministerium der Finanzen nach zehn Jahren vernichtet werden. Das heißt also, ich kann Ihnen über Mietverhältnisse früherer Mitglieder der Bundesregierung keine Auskünfte geben, weil die Unterlagen vernichtet worden sind. Eine Auskunft allerdings kann ich Ihnen geben. Sie betrifft den damaligen Mieter Franz Josef Strauß.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Über den haben Sie noch Unterlagen?)

Er hat 1958 bis 1963 ein Einfamilienhaus im Bereich Venusberg mit 170,61 qm und einem Mietpreis von 1,89 DM pro qm bewohnt. (D)

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Wann war das?)

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich stellte auf die von Ihnen genannten gegenwärtigen Mietverhältnisse im Raum Bonn ab. Danach war gefragt. Ich frage Sie nochmals, ob Sie geneigt sind, mir detaillierte Auskünfte darüber zu vermitteln. Es ging gar nicht um die Mietverhältnisse vor zehn Jahren. Angaben darüber können Sie ja veröffentlichen, wenn Sie wollen; das steht Ihnen frei. Es geht mir um die jetzt bestehenden, die aktuellen Mietverhältnisse im Raum Bonn, auf die Sie auch abgestellt haben.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Haase, ich hatte Ihnen schon zugesagt, Ihnen darüber schriftlich und detailliert Auskunft zu geben. Ich wollte nur einen eventuellen weiteren Wissensdurst stillen.

(Franke [CDU/CSU]: Auch bei Ehmke und Bahr!)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie jetzt in der Beantwortung eine Miete aus der Zeit vor 20 Jahren genannt haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie ähnliche Vergleichsmieten aus der Zeit vor 20 Jahren ebenfalls nennen können.

(A) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Czaja, Sie haben keinen Anlaß, mich für einfältig zu halten.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Ich halte Sie nicht für einfältig!)

Ich habe selbstverständlich feststellen lassen, wie hoch die Miete heute wäre.

Präsident Stücklen: Einen Moment, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Auch die Vertreter der Bundesregierung haben sich an die Spielregeln zu halten und Bewertungen und ähnliches zu unterlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ist die Frage verstanden worden, Herr Staatssekretär?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich habe sie verstanden, Herr Präsident. Ich hatte nur den Eindruck, daß der Herr Kollege Czaja vermutet, ich hätte nicht den heutigen Mietwert dieser von mir genannten Wohnung errechnet. Der heutige Mietwert liegt bei 6,56 DM pro qm.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Ich habe etwas ganz anderes gefragt, Herr Staatssekretär!)

Präsident Stücklen: Ich glaube, die Frage ist wirklich nicht verstanden worden. Bitte wiederholen Sie sie ganz kurz, Herr Abgeordneter Czaja.

(B) **Dr. Czaja** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie eine Miete aus der Zeit vor 20 Jahren herausgegriffen und dabei auch einen Namen genannt haben, habe ich Sie gefragt, ob Sie uns aus der gleichen Zeit auch vergleichbare Mieten nennen können.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Dazu hatte ich Ihnen gesagt, Herr Kollege, daß die Unterlagen nach zehn Jahren vernichtet werden. Da es sich aber bei dem damaligen Mieter um den Repräsentanten des Eigentümers, nämlich um den späteren Bundesminister der Finanzen handelte, ist in diesem Fall offensichtlich eine Aufzeichnung übriggeblieben. Anders ist das nicht zu erklären.

(Müller [Remscheid] [CDU/CSU]: Ein reiner Zufall! — Franke [CDU/CSU]: Also doch einfältig!)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie Angaben darüber machen, wie viele Ministerialdirektoren und in ähnlicher Position befindliche Personen, die bei den Bundesdienststellen tätig sind, seit 20 Jahren für ihre Wohnungen Mieten zahlen, die sonst nur mit den im sozialen Wohnungsbau gezahlten Mieten vergleichbar sind?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, ich hatte Ihnen gesagt, nach welchen Kriterien die Bundesregierung vermietet. Diese Kriterien sind lange mit dem Haushaltsausschuß erörtert worden und haben ausdrücklich dessen Billigung gefunden, so daß ich nicht sehe, daß eine weitere Antwort auf

(C) Ihre Frage nunmehr erforderlich ist, zumal ich hinzugefügt habe, Herr Kollege Müller, daß die Bundesregierung Anregungen, die ich aus den Fragen entnommen habe, nachgehen und auch prüfen wird, ob neue Kriterien aufgestellt werden sollten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin geantwortet, daß die Mieten in fünf der sechs von Ihnen bezeichneten Fällen in den letzten beiden Jahren massiv angehoben worden seien, in einem Fall, so sagten Sie, um 30%. Läßt das nicht den Schluß zu, daß die Mieten für die betreffenden Objekte bis zu dieser Anhebung wesentlich unter den Mieten gelegen haben, die nach den Maßstäben gerechtfertigt gewesen wären, die Sie uns hier selbst genannt haben?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, Sie haben mich in einem Fall falsch verstanden. Diese ziemlich starken Mieterhöhungen sind für alle sechs Objekte vorgenommen worden. Nur in einem Fall hat die Erhöhung dazu geführt, daß die ortsübliche Vergleichsmiete erreicht wurde. Ich gebe gern zu — das gilt aber für alle 50 000 Wohnungen des Bundes —, daß mit den Mietanhebungen relativ spät begonnen worden ist. Ich gebe das gern zu; dies ist auch vom Rechnungshof einmal aufgegriffen worden.

(D) Das war uns Veranlassung — Herr Kollege Haase, Sie werden sich daran erinnern —, in größeren Schritten die Anhebung der Mieten vorzunehmen. Im Augenblick sind uns Möglichkeiten dazu nicht gegeben, weil wir die Frist der Stillhalteklausele abwarten müssen.

Präsident Stücklen: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Westphal.

Westphal (SPD): Herr Staatssekretär, um der Frage von Herrn Czaja noch einmal nachzugehen: Können Sie mir bestätigen, daß das Beispiel, das Sie aus der Vergangenheit in die Erinnerung gerufen haben, jedenfalls mit der Miethöhe von etwas über 1,80 DM, wenn ich Sie richtig verstanden habe, für eine bundeseigene Wohnung des gehobenen Bedarfs deutlich auch unter der damals vergleichbaren ortsüblichen Miete gelegen hat?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Westphal, ich kann Ihnen das bestätigen, allerdings nur mit der zusätzlichen Mitteilung, daß ich Beispiele dieser Art, wie ich Sie nannte, nicht gerne nenne.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Bei Strauß natürlich gern! Das ist eine Verlogenheit!)

Die Bundesregierung hat auch eine Verpflichtung gegenüber ihren führenden Mitgliedern, selbstverständlich auch gegenüber diesem Hohen Haus.

(Franke [CDU/CSU]: Wir wollen wissen, wie Brandt damals gewohnt hat!)

Ich bin nur deshalb auf dieses Beispiel gekommen, weil alles Bemühen und stundenlange Erörterungen

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) über dieses Thema im Haushaltsausschuß nicht dazu geführt haben, daß genügend Aufklärung gegeben worden ist, um Fragen in der heutigen Fragestunde vermeidbar zu machen.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Das ist doch kein Grund, einen einzelnen anzuschließen! — Dr. Möller [CDU/CSU]: Ein ganz mieser Still! — Franke [CDU/CSU]: Wir wollen wissen, wie Brandt und Wehner damals gewohnt haben!)

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung steht uns Herr Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 31 des Herrn Abgeordneten Dr. Diederich (Berlin) auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, ob — wie im „Stern“ vom 6. März 1980 (Seite 48) gemeldet — 92 v. H. der in Neufundland erbeuteten Robbenfelle an die Kürschnerindustrie der Bundesrepublik Deutschland gehen bzw. wie hoch der Anteil tatsächlich ist, und was kann im Verantwortungsbereich der Bundesregierung getan werden, um den Import von (unverarbeiteten oder verarbeiteten) Robbenfellen zu unterbinden?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die **deutschen Einfuhren von Robbenfellen aus Kanada** betragen 1976 41300 Stück, 1977 56200 Stück, 1978 26650 Stück, 1979 31700 Stück. Erlaubt wird in Kanada der Fang von 170000 Tieren pro Saison. Das bedeutet, daß in den zurückliegenden Jahren zwischen 16 % und 33 % der kanadischen Robbenfelle in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden.

Die erwähnten 92 % in dem zitierten Artikel des „Stern“ beziehen sich nur auf die Felle der Robbenart „Klappmützen“, die einen nicht näher bekannten Teil der Gesamteinfuhren ausmachen. Die Prozentzahl ist an Hand der statistischen Einfuhrzahlen nicht nachprüfbar.

Die Einfuhr international gefährdeter Tierarten und von Teilen davon richtet sich nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen von 1973. Bei den in Rede stehenden Robben handelt es sich nach Ansicht der aus dem Bereich der Tierwissenschaft kommenden Experten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zur Zeit um keine von Ausrottung bedrohten oder sonst ernsthaft in ihrem Bestand gefährdeten Arten.

Nach dem deutschen Außenwirtschaftsrecht kann zwar vorgeschrieben werden, daß die Einfuhr unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt oder verboten ist. Dies wäre jedoch im vorliegenden Fall nur möglich, wenn die Bundesrepublik Deutschland in Form einer zwischenstaatlichen Vereinbarung, z. B. auf Grund eines Beschlusses der Vereinten Nationen, zur Erfüllung einer derartigen Maßnahme verpflichtet würde.

Präsident Stücklen: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte.

Dr. Diederich (Berlin) (SPD): Halten Sie die Einfuhr solcher Robbenfelle für ökonomisch in irgend einer Weise unabdingbar und notwendig, und wäre die

Bundesregierung gegebenenfalls bereit, von sich aus — ohne eine solche Anregung von außen —, ein Einfuhrverbot dieser Art anzustreben? (C)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dazu hat die Bundesregierung rechtlich keine Möglichkeit. Ein solches Vorgehen würde außerdem auf vielen anderen Gebieten ähnliche Forderungen auslösen können und wirtschaftliche Gegenmaßnahmen hervorrufen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 34 des Herrn Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) auf:

Wieviele Fälle der Vernichtung kleiner und selbständiger Existenzen durch Konzentrationspolitik der Mineralölkonzerne und deren Verdrängungswettbewerb (s. Kritik des Außenhandelsverbands für Mineralöl vom 11. März) sind der Bundesregierung aus 1979 bekannt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Verdrängungs- und Konzentrationswettbewerb in diesem Bereich zu stoppen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung vermag eine generelle **Konzentrations- oder Verdrängungspolitik der Mineralölkonzerne zur Vernichtung kleiner und selbständiger Existenzen im Mineralölhandel** nicht zu bestätigen.

1979 wurden in 31 beim Bundeskartellamt anzeigepflichtigen Fällen Mineralölhandlungen von großen Mineralölunternehmen übernommen. Die Zahl der Existenzaufgaben insgesamt dürfte wesentlich größer gewesen sein. Generell scheint es eher um einen längerfristigen Wandlungsprozeß als um eine aktuelle Entwicklung zu gehen. Das macht die Zahl der Betriebsübernahmen im Jahre 1978 deutlich, die nicht niedriger als 1979 war und 39 betrug.

Für den Heizölbereich wird diese Entwicklung wie folgt bestätigt. Von Ende 1969 bis Ende 1978 ist die Zahl der Unternehmen von 19 658 auf 14 385 zurückgegangen, also pro Jahr um durchschnittlich 580. Zahlen für 1979 liegen noch nicht vor. Sie waren in der Kürze der Zeit nicht zu beschaffen. Ich werde sie Ihnen gern zuleiten, sobald sie ermittelt sind.

Im Tankstellenbereich sind 1979 rund 300 freie Tankstellen, nämlich 20 %, stillgelegt worden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zahl der Unternehmen nicht mit der Zahl der Tankstellen gleichgesetzt werden kann. Soweit sich der selbständige Handel mit Importmineralölprodukten versorgt hat und damit eine wichtige Wettbewerbsfunktion übernahm, mußten und müssen immer dann Probleme auftreten, wenn die Preise am sogenannten Spotmarkt, also am freien Markt in Rotterdam, höher als die Abgabepreise inländischer Raffinerien sind. Die Bundesregierung hat Aktionen gefördert, solche Durststrecken durch Unterstützungsmaßnahmen großer Raffineriegesellschaften zugunsten der selbständigen Händler auf dem Treibstoffsektor zu überbrücken.

Im Heizölbereich liegen seit Ende Januar die Preise auf dem Spotmarkt wieder unter den Preisen der inländischen Raffinerien, woraus sich eine Aufhebung der Belastung des importabhängigen Heizölhandels ergibt. Sofern diese Entwicklung reale Marktchancen erkennen läßt und nicht nur vorüber-

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) gehender Natur ist, dürfte die Wieder- oder Neueröffnung selbständiger Mineralölhandlungen keinesfalls ausgeschlossen sein.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, stehen Sie nach wie vor zu der grundsätzlichen Aussage, daß die Marktstrukturen erhalten werden sollen, daß die kleinen und mittleren Selbständigen nicht vom Markt verdrängt werden dürfen, reichen nach Ihrem Dafürhalten die gesetzlichen Möglichkeiten aus, und sind Sie auch bereit, diese anzuwenden?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wir halten an dieser Aussage fest. Wir haben ja über Jahre hinweg die außerordentliche Bedeutung gerade dieser kleinen und mittleren Unternehmen und dieser Importeure für den Wettbewerb auf unserem Markt in den Mittelpunkt vieler öffentlicher Äußerungen gestellt. Aber wir können über den gesetzlichen Rahmen, der uns etwa durch das Kartellrecht zur Verfügung steht, nicht hinausgehen. Es gibt auch keine konkreten Vorschläge aus dem betroffenen Bereich selbst, die über das hinausgehen, was wir in der erwähnten Stützungsaktion von seiten der Bundesregierung unternommen haben. Den langfristigen wirtschaftlichen Trend, der schwer vorauszu sehen ist, können wir selbstverständlich nicht beeinflussen, auch dann nicht, wenn wir das wollten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

- (B) **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wären Sie gegebenenfalls bereit, in Ihrem Hause die beteiligten und betroffenen Verbände zu einer offenen Aussprache über diese Problematik, die offensichtlich für Teilbereiche besorgniserregend ist, zusammenzuführen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Wir stehen in einem außerordentlich intensiven ständigen Gedanken- austausch und sind selbstverständlich jederzeit bereit, insbesondere wenn es konkrete Anliegen an die Bundesregierung gibt, darüber mit den Betroffenen zu sprechen.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 35 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Wie hoch und für welche Bereiche technologischer und wirtschaftlicher Kooperation mit der Volksrepublik Polen soll der Kredit des deutschen Bankenkonsortiums sein, über dessen Absicherung durch die Bundesrepublik Deutschland Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff verhandelt (NSP/Inland I vom 7. März 1980), und welches Bürgschaftsvolumen war Gegenstand der Gespräche des polnischen Vizeministers Dlugosz in Bonn?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Bundesminister Graf Lambsdorff hat bei seiner Reise nach Polen am 7. März 1980 die Bereitschaft der Bundesregierung bestätigt, für Exportlieferungen bei Stahlerzeugnissen, synthetischen Fasern, Chemikalien sowie Ersatzteilen und Komponenten im Jahre 1980 **Hermes-Bürgschaften für private Exportkredite** im Umfang von 500 Millionen DM zu übernehmen. Das grundsätzliche Einverständnis der Bundesregierung zur Übernahme von Bürgschaften für diese Waren

war Polen bereits Ende 1978 erklärt worden. Die Bundesregierung hat sich damit der Praxis anderer westlicher Länder angepaßt. Weitere, darüber hinausgehende Zusagen für die Absicherung von Bankkrediten sind nicht erfolgt. Die Gespräche mit Vizeaußenhandelsminister Dlugosz hatten nur vorbereitenden Charakter und gingen über die Ergebnisse von Warschau nicht hinaus.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist eine Bürgschaft für einen an bestimmte Lieferungen gebundenen Kredit beabsichtigt, oder steht die Bürgschaft teilweise auch im Zusammenhang mit Umschuldungsaktionen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das steht nicht im Zusammenhang, sondern die gesamte angesprochene Hermes-Bürgschaft geht auf polnische Importwünsche zurück, die wir in der hier geschilderten Weise beantwortet haben. Die Kontakte, die die Banken mit Polen in diesen Fragen haben, werden von uns begrüßt. Aber sie betreffen nicht das Thema, das Sie hier angesprochen haben.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage. Bitte.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, führt das große wirtschaftliche Entgegenkommen angesichts der sehr hohen polnischen Verschuldung auch dazu, in Verhandlungen durchzusetzen, was die Bundesregierung bezüglich der kulturellen Betätigungsmöglichkeiten für 1 Million Deutscher in den Oder-Neiße-Gebieten durchzusetzen versprochen hatte — wofür nach den Menschenrechtspakten auch Rechtsansprüche bestehen —?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung ist bereit, zur Überwindung der gegenwärtigen Westhandelsprobleme Polens im Rahmen des Möglichen beizutragen. Wir sind aber nicht der Meinung, daß damit andere für uns wichtige Fragen im Sinn einer Bedingung verknüpft werden sollten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Wolfram, bitte.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß es im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt und der Sicherung von Arbeitsplätzen bei uns dient, wenn die Bundesrepublik mit Polen technisch-wirtschaftliche Kooperation vor allem auf Drittmärkten durchführt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich teile diese Meinung. Insbesondere sehen wir die künftigen wirtschaftlichen Möglichkeiten Polens in einer längerfristigen Betrachtungsweise als außerordentlich interessant an. Wir sind vor allem wegen der Rohstoffreserven Polens an der Entwicklung dieser Wirtschaftsbeziehungen sehr interessiert.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Becker.

(A) **Becker** (Nienberge) (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist oder erzeugt worden ist, als habe Minister Lambsdorff den Polen 500 Millionen DM versprochen, frage ich Sie: Könnten Sie noch einmal in wenigen Sätzen sagen, was die Hermes-Bürgschaft bedeutet?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Sie bedeutet eine Absicherung konkreter deutscher Exportgeschäfte, die ich hier charakterisiert habe und die im Rahmen unseres Handels in Ost und West ganz üblich sind.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sauer.

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Kollege Grüner, muß ich Ihrer Antwort an den Kollegen Dr. Czaja entnehmen, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, auch ihr wirtschaftliches Gewicht einzusetzen, um die berechtigten Forderungen unserer Landsleute — über eine Million Deutscher — in Schlesien, Pommern und dem südlichen Ostpreußen durchzusetzen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, daß dem Deutschen Bundestag bekannt ist, mit welchem Nachdruck und mit welchem Erfolg sich die Bundesregierung für die Menschen in Polen einsetzt.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Eben nicht!)

Ich betone aber, daß wir es als einen Rückschlag unserer Möglichkeiten ansehen würden, wenn in dem hier angesprochenen Sinn Fragen verknüpft würden, die wir für nicht miteinander verknüpfbar halten. Das wäre unseren wirtschaftlichen und politischen Beziehungen und den Interessen der Menschen in diesem Land nach unserer Einschätzung abträglich.

(B) **Präsident Stücklen**: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 36 des Herrn Abgeordneten Czaja auf:

In welchen Ländern Nordafrikas werden in Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen mit Bundesbürgschaften Chemieanlagen und Kraftwerke gebaut, und um welche Chemieanlagen und Kraftwerke handelt es sich?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, bei Errichtung von Großanlagen auf Drittmärkten, z. B. von Chemie- und Kraftwerksanlagen, kommt es häufig zu einer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Industrieunternehmen auf nationaler und internationaler Ebene. Auch polnische Unternehmen werden in solche Konsortien einbezogen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wirken polnische Unternehmen im Rahmen von **Lieferkonsortien bei der Errichtung einer Reihe von Kraftwerks- und Chemieprojekten in Libyen und Algerien** mit. Den hier beteiligten deutschen Unternehmen stehen für die jeweiligen deutschen Liefer- und Leistungsanteile Bundesausfuhrbürgschaften zur Verfügung; die anteiligen **polnischen Lieferungen** bzw. Leistungen sind dagegen **nicht durch Bundesbürgschaften erfaßt**.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage? — Bitte.

(C) **Dr. Czaja** (CDU/CSU): Wären diese Leistungen von polnischer Seite, die ja für die polnische Nationalwirtschaft eine große Bedeutung haben, möglich, wenn nicht die Träger des Vorhabens für alle Arbeiten und für alle Kredite, die für diese Arbeiten gegeben werden, Bundesbürgschaften erhielten?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe gerade gesagt, daß diese Bundesbürgschaften nur für den deutschen Lieferanteil gegeben werden.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Das meine ich!)

Es sind wirtschaftliche Interessen, die deutsche Firmen veranlassen, hier mit polnischen Firmen zusammenzuarbeiten. Es ist undenkbar, daß solche Konsortien und Zusammenarbeit auf dritten Märkten zustande kommen, wenn nicht das wirtschaftliche Interesse auch der deutschen Firmen an dieser Zusammenarbeit besteht.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist das ein völlig eigenständiger polnischer Beitrag.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfragen? — Bitte.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Erfolgte hinsichtlich des Baus dieser Chemieanlagen und Kraftwerke unter polnischer Mitwirkung die Auswahl der Länder Libyen und Algerien aus besonderen Gründen, und gibt es entsprechende Anträge auch anderer nordafrikanischer Länder?

(D) **Grüner**, Parl. Staatssekretär: Solche Anlagen werden von den Ländern, die ich hier genannt habe, unter härtester internationaler Konkurrenz vergeben. Es wird jedesmal als ein großer Erfolg betrachtet, wenn ein Konsortium zum Zuge kommt, an dem deutsche Firmen beteiligt sind.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Die Frage 65 soll auf Wunsch des Fragestellers, des Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden), schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe nunmehr den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns der Herr Parlamentarische Staatssekretär Gallus zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 37 des Herrn Abgeordneten Löffler auf. — Er ist nicht im Saal. Die Frage wird — ebenso wie die Frage 38 des Abgeordneten Löffler — schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 39 und 40 sollen auf Wunsch des Fragestellers, des Abgeordneten Horstmeier, schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 41 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

Präsident Stücklen

(A) Ist die Bundesregierung bereit, die Notlage der Obst erzeugenden Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu lindern, daß sie neben anderen Maßnahmen u. a. der DSG der Deutschen Bundesbahn oder den in der Bundesrepublik Deutschland verkehrenden Fluggesellschaften nahelegt, ihren Fahr- und Fluggästen Frischobst, vor allem Äpfel, anzubieten?

Bitte.

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Jäger, ich begrüße es, daß Abgeordnete des Deutschen Bundestages Vorschläge für den besseren Absatz von Frischobst machen. Ich selber habe schon mit Erfolg angeregt, daß die Bundeswehr als Großverbraucher von den günstigen Einkaufsmöglichkeiten für frisches Obst verstärkt Gebrauch macht.

Es ist in erster Linie Aufgabe des Absatzfonds und der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft, für den Absatz von Frischobst zu sorgen. Die CMA hat mit erheblichen zusätzlichen Mitteln mehr als 100 Verkaufsfaktionen für deutsche Tafeläpfel durchgeführt. Sie hat außerdem erhebliche Exportanstrengungen unternommen und auch eine Reihe von Presseaktionen mit aktuellen Hinweisen auf frisches Obst durchgeführt. Aus Erfahrung weiß ich, daß die DSG und die Lufthansa in ihrem Einkaufsverhalten sehr unabhängig sind. Dennoch werde ich Ihre Anregungen an den Absatzfonds und an die CMA weiterleiten.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage? — Bitte.

(B) **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie die Auffassung, daß hier etwas Nützliches für die Landwirtschaft mit etwas Angenehmem für die Fahrgäste verbunden werden kann, denen es heute praktisch nicht möglich ist, in diesen Verkehrsmitteln frische Äpfel zu bekommen, wenn sie das wünschen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich teile Ihre Auffassung.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 42 des Herrn Abgeordneten Dr. Ahrens auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, worauf es zurückzuführen ist, daß die Verbraucherpreise für Äpfel trotz einer fast 30 Prozent größeren Ernte in der Europäischen Gemeinschaft auf derselben Höhe wie im Vorjahr liegen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Ahrens, es trifft nicht zu, daß die **Apfelernte** 1979 in der Europäischen Gemeinschaft fast 30 % höher als im Vorjahr ausgefallen ist. Sie war mit rund 7 Millionen Tonnen nur knapp 2 % höher als im Vorjahr.

Im übrigen trifft es nicht allgemein zu, daß die **Verbraucherpreise** auf dem Vorjahresniveau liegen. Vielmehr waren die Verbraucherpreise in der Bundesrepublik Deutschland im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 1979/80 wesentlich niedriger als im vergangenen Wirtschaftsjahr.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir mitteilen, um wieviel Prozent die Verbraucher-

preise bei Qualitätsäpfeln in diesem Jahr niedriger waren als im Vorjahr? (C)

Gallus, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen die Vergleichszahlen — jeweils bezogen auf ein Kilo — für die Monate August, September, Oktober, November und Dezember 1978 und 1979 nennen. August 1978: 2,08 DM, August 1979: 1,68 DM; September 1978: 1,78 DM, September 1979: 1,48 DM; Oktober 1978: 1,52 DM, Oktober 1979: 1,36 DM; November 1978: 1,42 DM, November 1979: 1,28 DM; Dezember 1978: 1,43 DM, Dezember 1979: 1,32 DM.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Ahrens (SPD): Sind das Durchschnittswerte, die für die gesamte Bundesrepublik gelten?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Die Quelle der Zahlen, die ich hier vorgelesen habe, Herr Kollege, ist das Statistische Bundesamt.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 43 des Herrn Abgeordneten Dr. Ahrens auf:

Trifft es zu, daß in diesem Jahr in der Europäischen Gemeinschaft bereits 350 000 Tonnen Qualitätsäpfel „aus dem Markt genommen“ sind, daß weitere 200 000 Tonnen Qualitätsäpfel noch vernichtet werden sollen, und welche Kosten verursachen diese Aktionen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, nach den bisher vorläufigen Angaben der EG-Mitgliedstaaten wurden bis Februar 1980 rund 340 000 Tonnen **Äpfel** zur **Marktrücknahme** angemeldet. Dabei ist anzumerken, daß es sich hier hauptsächlich um kleinfrüchtige Äpfel der Güteklasse II handelt. Über den weiteren Verlauf der Interventionsmaßnahmen liegen noch keine Angaben vor. Die Bundesregierung erklärt erneut, daß die Bestimmungen der **gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse** eine Intervention mit dem Ziele der Vernichtung nicht vorsehen. Intervenierte Erzeugnisse dürfen insbesondere folgenden Verwendungszwecken zugeführt werden: Kostenlose Abgabe an karitative Einrichtungen in Form frischer Äpfel bzw. von Saft, Brennen zu Alkohol oder Verwendung zu Futterzwecken. Es handelt sich also ausnahmslos um in der Landwirtschaft übliche Verwendungszwecke und nicht um Vernichtung. Von den 1977/78 in der Gemeinschaft intervenierten Äpfel wurden 82 % zu Alkohol verarbeitet, 14 % kostenlos an karitative Verbände verteilt, 4 % verfüttert.

Da das Wirtschaftsjahr 1979/80 noch nicht abgeschlossen ist, können zur Zeit noch keine Angaben über den Umfang der zu erwartenden Kosten für die Interventionsmaßnahmen gemacht werden.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Ahrens (SPD): Können Sie mir auch nicht sagen, Herr Staatssekretär, was die bisherige Intervention in bezug auf die 340 000 Tonnen Qualitätsäpfel gekostet hat?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich muß Sie leider um Verständnis bitten. Uns liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

(D)

(A) **Präsident Stücklen:** Noch eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Staatssekretär, sind auch in der Bundesrepublik Deutschland Qualitätsäpfel, wie es so schön heißt, „aus dem Markt genommen“ worden, oder steht eine solche Aktion noch bevor, und um welche Mengen ging bzw. geht es dabei?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe Ihnen gesagt, daß bis zum Februar 340 000 Tonnen Äpfel zur Marktrücknahme angemeldet worden sind, und ich glaube, daß dies im großen und ganzen auch vollzogen worden ist. Falls das für gewisse Mengen noch nicht geschehen ist, wird es noch geschehen. Wir können, nachdem der Absatz relativ schleppend ist, natürlich nicht verhindern, daß weitere Mengen, falls sie am Markt nicht abfließen, zur Intervention angemeldet werden. Letztlich bleibt den Erzeugern, die zu hohen Kosten in den CMA-Lagern eingelagert haben, überhaupt nichts anderes übrig. Dabei muß man sagen, daß der Interventionspreis relativ niedrig ist. Ich darf Ihnen auch diese Zahlen einmal nennen, und zwar ausgehend vom Oktober 1979 pro Kilo Interventionsware: Oktober 1979 18 Pfennig, November 18 Pfennig, Dezember 19 Pfennig, Januar 21 Pfennig und Februar 23 Pfennig pro Kilo.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage? — Doch, Herr Klinker, bitte schön.

Klinker (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß bei diesen Preisen, die Sie eben genannt haben, der deutsche Obstanbau völlig unrentabel wird?

(B)

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich muß Ihnen leider sagen, daß so, wie die Lage auf dem deutschen Obstmarkt und insgesamt im deutschen Obstanbau ist, wenn also nicht wieder ein höherer Prozentsatz zu einem besseren Preis vermarktet werden kann, große Probleme für den deutschen Obstanbau auftreten werden.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Buschfort zur Verfügung.

Die Fragen 46 und 47 des Abgeordneten Lutz, 56 und 57 der Abgeordneten Frau Männle sowie die Fragen 59 und 60 der Abgeordneten Frau Simonis sollen auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 44 des Herrn Abgeordneten Grunenberg auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der vielen gleichzeitig in Betrieb befindlichen TV-Geräte in einem Raum die Strahlenbelastung des Personals in großen Fernsehgeschäften und entsprechenden Abteilungen von Kaufhäusern?

Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege Grunenberg, wenn es gestattet ist, würde ich gern die Fragen 44 und 45 in Zusammenhang beantworten.

Präsident Stücklen: Der Fragesteller ist einverstanden; dann rufe ich auch noch Frage 45 des Abgeordneten Grunenberg auf:

(C)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, daß dieses Personal einen Strahlenpaß führen muß?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grunenberg, **Fernsehgeräte** unterliegen als sogenannte Störstrahler den strengen Vorschriften der Röntgenverordnung. In ihr ist vorgeschrieben, daß im Abstand von 5 cm von der berührbaren Oberfläche des Bildschirms die Strahlendosis auf ein ungefährliches Maß herabgesetzt sein muß. Darüber hinaus muß jedes Fernsehgerät, bei dem auf Grund der elektrischen Betriebsdaten **Röntgenstrahlung** entstehen könnte, von der zuständigen Landesbehörde der Bauart nach zugelassen sein.

Bei den im Rahmen der Zulassungsverfahren durchgeführten Typprüfungen werden bei den heutigen Fernsehgeräten kaum noch meßbare Strahlenabgaben festgestellt.

Ein **Strahlenpaß** könnte nur dann sinnvoll sein, wenn die Strahlen an den Personen laufend, z. B. durch das Tragen von Filmplaketten, gemessen werden. Da Fernsehgeräte aber kaum noch Röntgenstrahlen abgeben, treten in Fernsehgeschäften auch beim gleichzeitigen Betrieb von Geräten in größerer Stückzahl keine meßbaren Werte auf.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Grunenberg (SPD): Herr Staatssekretär, kann man dann davon ausgehen, daß die Aussage, die Strahlenbelastung durch ein Kernkraftwerk sei mit der durch ein Fernsehgerät vergleichbar, nicht ganz zulässig ist?

(D)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Das würde ich allerdings unterstreichen. Ich will hinzufügen, daß auch wir der Auffassung sind, daß man die Röntgenverordnung noch einmal überprüfen sollte. Wir würden aber in diesem Zusammenhang gern die Überarbeitung der Euratom-Grundnormen abwarten. Vielleicht können wir uns danach — in einem oder in zwei Jahren — erneut über die deutsche Röntgenverordnung unterhalten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Grunenberg (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in großen Kaufhäusern zum Teil in einem Karree 30 Fernsehapparate gleichzeitig laufen, damit die Bildqualität dargestellt wird, und daß dementsprechend die Verkäufer in einem Bereich mit dieser noch nicht sicher einzuschätzenden Ausstrahlung herumlaufen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wenn ich noch einmal auf die Hauptantwort zurückgreifen darf: Auch bei einer Massierung von Fernsehgeräten dürften keine belastenden Strahlen auftreten. Ich bin aber gern bereit, diese Frage noch einmal überprüfen zu lassen.

(Grunenberg [SPD]: Schönen Dank!)

(A) **Präsident Stücklen:** Keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich Frage 48 des Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt) auf:

Welche Gründe haben den Bundesarbeitsminister veranlaßt, der vom Bundesausschuß Ärzte — Krankenkassen vorgelegten sogenannten Negativliste nach den Vorschriften des § 368p Abs. 8 RVO nicht zuzustimmen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Becker, auch Ihre Fragen würde ich wegen des Zusammenhangs gern gemeinsam beantworten.

(Dr. Becker [Frankfurt] [CDU/CSU]: Einverstanden!)

Präsident Stücklen: Gut, dann rufe ich zusätzlich Frage 49 des Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt) auf:

Gibt es eigene Vorstellungen seitens des Bundesarbeitsministeriums, wie nunmehr eine solche sogenannte Negativliste gestaltet sein sollte, und wann ist damit zu rechnen, daß eine derartige Liste vorgelegt werden wird?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Becker, der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hatte **Richtlinien über Arznei-, Verband- und Heilmittel**, die nach § 368p Abs. 8 RVO in der kassenärztlichen Versorgung nicht oder nur bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden dürfen, vorgelegt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung hierzu nicht erteilen können. Die Gründe hierfür, die dem Vorsitzenden des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen am 20. Februar 1980 mitgeteilt wurden, sind vor allem folgende:

(B) **Erstens.** An der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Bundesausschusses bestehen Zweifel, die aus Gründen der Rechtsklarheit beseitigt werden müssen.

Zweitens. Ob die vom Bundesausschuß gebrauchten Abgrenzungskriterien — „Publikumswerbung“ und „Umfang der Selbstmedikation“ — hinsichtlich ihrer Bestimmtheit und ihres Umfangs der gesetzlichen Ermächtigung ausreichend Rechnung tragen, bedarf einer vertieften Prüfung. Insbesondere ist im Richtlinienbeschluß nicht hinreichend erkennbar, inwieweit hierbei die gesetzliche Vorschrift des § 368p Abs. 8 RVO beachtet worden ist.

Drittens. Gegen die vorgelegte Liste bestehen Bedenken, weil in ihr nach Mitteilung von Herstellern Arzneimittel enthalten sind, für die nicht oder nicht mehr geworben wird.

Viertens. Ein weiteres Bedenken besteht angesichts der bisher nicht ausreichend begründeten Auffassung des Bundesausschusses, die im Gesetz ausdrücklich vorgeschriebene Ausnahmeregelung, daß Arzneimittel „bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen“ zu Lasten der Krankenkasse verordnet werden können, nicht vollziehen zu müssen.

Der Bundesausschuß ist daher gebeten worden, seine Beratungen wiederaufzunehmen.

Der Gesetzgeber hat den Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen beauftragt, eine sogenannte § 368p Abs. 8 RVO-Richtlinie zu beschließen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sieht daher davon ab, dem Bundesausschuß für seine

(C) Entscheidung Empfehlungen mit eigenen Vorstellungen zu geben.

Der Bundesausschuß hat die erneute Beratung noch nicht aufgenommen, so daß ich nicht in der Lage bin, über den Zeitpunkt Auskunft zu geben, wann der Bundesausschuß diese Beratungen abschließen und eine entsprechende Richtlinie beschließen wird.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, daß Bedenken hinsichtlich der formellen Rechtmäßigkeit bestünden. Beziehen sich diese Bedenken auf das Zustandekommen des Beschlusses oder auf die Grundlage selbst?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Becker, das bezieht sich auf die Abstimmung selbst. In der Geschäftsordnung steht, daß mit Mehrheit der Mitglieder abzustimmen ist. Das Abstimmungsergebnis selbst lautete 6 : 5 : 3, d. h. sechs Ja-, fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen. Bei dieser Abstimmungssituation ist in der Tat unklar, ob diese Richtlinie mit Mehrheit der Mitglieder verabschiedet worden ist.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Wird das Ministerium diese rechtliche Unklarheit hinsichtlich der Form durch entsprechende Vorgaben beseitigen?

(D) **Buschfort, Parl. Staatssekretär:** Ich bin jetzt überfragt, Herr Dr. Becker, ob die Regierung hier Möglichkeiten hat. Ich werde das überprüfen und Ihnen eine Antwort zukommen lassen.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Die Frage der Kriterien spielte in Ihrer Antwort eine besondere Rolle, Herr Staatssekretär. Im Gesetz wird ja davon gesprochen, daß Arzneimittel, die bei geringfügigen Gesundheitsstörungen verordnet werden, nicht von der Krankenkasse bezahlt werden. Sie sprachen davon, daß die Aufstellung dieser Kriterien von Ihnen nicht beeinflußt werden soll. Bedeutet das nicht ein Zurückziehen in einer Situation, in der Sie den Verantwortlichen eigentlich eine Hilfe geben sollten?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich glaube nicht, daß man das so werten darf. Wenn wir darum bitten, diese Richtlinie zu erstellen, ist es, glaube ich, nicht angebracht, auch gleichzeitig die Inhalte mit vorzugeben. Ich meine, die Fachleute, also die Ärzte und die Vertreter der Krankenkassen, müßten eigenständig zu dem Ergebnis kommen. Allerdings müssen die Inhalte, die rechtlich vorgegeben sind, beachtet werden. Das gilt wohl insbesondere für die Frage der Härterege lung.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Egert.

Egert (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit mir in der Einschätzung überein, daß angesichts der

Egert

- (A) Unübersichtlichkeit des Arzneimittelmarktes die Regelung nach § 368p Abs. 8 RVO dringend geboten wäre, und stimmen Sie mir weiterhin in der Feststellung zu, daß der Gesetzgeber, wenn die gesetzliche Ermächtigung für diese Richtlinie als nicht ausreichend anzusehen ist, aufgerufen ist, sie vor dem Hintergrund dieser Notwendigkeit schärfer zu fassen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Egert, hinsichtlich der Dringlichkeit sehen wir das genauso. Deshalb hat die Bundesregierung den Ausschuß auch so schnell gebeten, die Beratungen erneut aufzunehmen.

Wir gehen davon aus, daß die gesetzliche Regelung zu erfüllen ist. Im übrigen sind auch wir der Auffassung, daß Eile geboten ist.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. — Dann rufe ich die Frage 50 des Herrn Abgeordneten Franke auf:

Stimmt es, daß der Bundesarbeitsminister frühzeitig den Bundeskanzler Schmidt oder das Bundeskanzleramt (1975 oder 1976) schriftlich und mündlich auf die bedrohliche Finanzentwicklung in der Rentenversicherung hingewiesen hat?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Franke, auch in diesem Fall würde ich die beiden Fragen gern zusammen beantworten, da ein Zusammenhang besteht.

Franke (CDU/CSU): Ich möchte sie gern getrennt beantwortet wissen.

- (B) **Buschfort**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Franke, selbstverständlich hat es in den Jahren 1975 und 1976 — wie in den Jahren vorher und nachher — wiederholt **Unterrichtungen über die Finanzsituation** und Entwicklung der **Rentenversicherung** gegeben; mündlich wie schriftlich, auch persönliche des **Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung** gegenüber dem Herrn Bundeskanzler und von seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gegenüber dem Bundeskanzleramt sowie den übrigen Ressorts.

Fragen der Altersversorgung im allgemeinen und stabile Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung im besonderen waren und sind für die Bundesregierung der sozialliberalen Koalition stets von zentraler Bedeutung.

Unterrichtet über die aktuelle und längerfristige Finanzentwicklung der Rentenversicherung wurde im übrigen aber auch, wie Sie sich erinnern werden, der Deutsche Bundestag, z. B. anläßlich der Vorlage und Beratung des Rentenanpassungsberichts 1976, der vom Bundeskabinett am 29. Oktober 1975 verabschiedet und im Plenum des Deutschen Bundestages am 20. Februar und am 8. April 1976 beraten wurde.

Der **Rentenanpassungsbericht 1976** bildete, wie Sie, Herr Kollege Franke, weiter wissen, die Basis, auf der Koalition und Opposition am 8. April 1976 einmütig das **19. Rentenanpassungsgesetz** verabschiedeten und auf der sie gemeinsam zu der Einschätzung kamen, daß eine Rentenerhöhung um 11 v. H. zum 1. Juli 1976 mit der Finanzlage der Rentenversicherung vereinbar sei.

(C) Im nachhinein wissen wir, daß die Auswirkungen der Weltwirtschaftsrezession eine kurzfristige Rückkehr zur Vollbeschäftigung nicht zugelassen haben. Wir alle wissen, daß die auf diesen wirtschaftlichen Prognosen gegründeten Einschätzungen so nicht eingetroffen sind und sich entsprechend die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin ungünstiger entwickelten.

Kein anderer — Herr Kollege Franke, gestatten Sie mir diese persönliche Bemerkung — hat diese Fehleinschätzung auch öffentlich aufrichtiger bedauert als der Herr Bundeskanzler.

Franke (CDU/CSU): Wie kann es, Herr Staatssekretär, nach Ihrer Meinung dazu gekommen sein, daß der Herr Bundeskanzler noch am 8. April 1976 und am 30. Oktober 1976 zu einer so positiven Einschätzung kam, obwohl alle Fachleute Hinweise auf die bedrohliche Finanzentwicklung gaben — das selbe gilt für die Debatte zum 19. Rentenanpassungsbericht am 8. April 1976 —, und daß der Herr Bundeskanzler ein paar Tage nach der Bundestagswahl plötzlich das „dickste Problem“ erkannt hatte?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Franke, Ihre Feststellung ist falsch. Nicht alle Fachleute haben zu diesem Zeitpunkt so gedacht, wie Sie es gerade vorgetragen haben.

Ich darf noch einmal auf die einzelnen **Diagnosen** hinweisen, die damals abgegeben worden sind.

(D) Herbstdiagnose 1975: Bruttosozialprodukt nominal plus 8 v. H., Pro-Kopf-Löhne plus 6,5 v. H.; Frühjahrsdiagnose 1976: Impulse für konjunkturelle Entwicklung sind relativ stark einzuschätzen; Bruttosozialprodukt nominal plus 9 v. H., Pro-Kopf-Löhne plus 7,5 v. H.

DIW und Ifo im Juni 1976: zügige Entfaltung des Konjunkturaufschwungs — DIW —, Bruttosozialprodukt nominal plus 9,5 bis 10 v. H.

Entsprechend wurden auch die Annahmen des interministeriellen Schätzerkreises angehoben, und zwar für die Löhne pro Kopf von plus 7 v. H. im Dezember 1975 auf plus 8 v. H. im Mai 1976. Sie mögen daraus erkennen, daß damals die wesentlichsten wissenschaftlichen Institute zu anderen Ergebnissen gekommen sind, als Sie es gerade sagten.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Franke (CDU/CSU): Ist Ihnen bekannt, Herr Staatssekretär, daß die zuständigen Beamten des Arbeitsministeriums zu diesem Zeitpunkt, über den wir gerade sprechen — Jahreswende 1975/76 bis zur Mitte des Jahres 1976 — Alternativrechnungen vorgelegt haben, die beinhalten, daß mit einer Finanzkrise in der Rentenversicherung mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen sei?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Franke, auch dies ist falsch. Die Beamten waren beauftragt, mehrere Variationen sowohl von der Einkommenserwartung als auch von der Beschäfti-

Parl. Staatssekretär Buschfort

(A) gungssituation her vorzulegen. Dies haben sie gemacht.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mit bestätigen, daß der Rentenanpassungsbericht, von dem Sie sprachen, hier insbesondere die Vorausschätzung der Finanzentwicklung, die Funktion eines Frühwarnsystems hinsichtlich der Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung hat? Und wie kam es angesichts dieses Frühwarnsystems zu der totalen Fehleinschätzung des Bundesarbeitsministeriums, aber auch des Bundeskanzlers über die Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung für das Jahr 1976 und die folgenden Jahre?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, dies kann damals nicht eine totale Fehleinschätzung allein der Regierung gewesen sein; denn sonst hätten Sie nicht noch im Laufe des Jahres 1976 eine Garantie für die Rentenerhöhung zum 1. Juli 1977 abgeben können,

(Beifall bei der SPD)

die dann mit 10% erfolgte.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage Herr Abgeordneter Glombig.

(B) **Glombig (SPD):** Herr Staatssekretär, ich möchte auf Ihre letzte Antwort zurückkommen. Sie hatten vorher festgestellt, es treffe zu, daß in den Jahren 1975 und 1976 auch der Opposition im Deutschen Bundestag alle wichtigen Zahlen und Berechnungen zugänglich waren, die zur Beurteilung der Finanzlage der Rentenversicherung notwendig waren. Wenn der Kanzlerkandidat des Jahres 1976, Herr Kohl, die Sozialgarantie, wie Sie soeben sagten, für die Rentenerhöhung von 10% zum 1. Juli 1977 abgegeben hat, läßt sich dann daraus schließen, daß auch die Oppositionsparteien zum damaligen Zeitpunkt nicht mit größeren finanziellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung gerechnet haben, oder gibt es andere Gründe dafür, daß der damalige Kanzlerkandidat der Opposition diese Sozialgarantie abgegeben hat?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Glombig, ich möchte das wiederholen. Der Rentenanpassungsbericht ist hier im Hause diskutiert worden.

(Franke [CDU/CSU]: Am 8. April)

Nicht nur die Koalition, sondern auch die Opposition, also das Haus gemeinsam, haben der Rentenerhöhung zugestimmt. Ich will hinzufügen: Nicht nur Herr Kohl, sondern auch Herr Strauß haben damals wiederholt erklärt, daß diese Rentenanpassung von 10 bis 11% zu zahlen sei. Dafür würden sie gerade stehen.

(Franke [CDU/CSU]: Das ist bruttolohnbezogene Rente!)

(C) Wenn das also so war, konnte die Opposition damals nicht von anderen Zahlen und Einschätzungen als die Regierung und die Koalition ausgehen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Remscheid).

Müller (Remscheid) (CDU/CSU): Herr Kollege Buschfort, diese Fragen sind nur vor dem Hintergrund verschiedener Reden aus dem Frühjahr 1976 zu verstehen. Ich möchte Sie gern fragen, ob es stimmt, daß sich die Schwankungsreserve der Rentenversicherung, also der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung, von 1974 mit dem Höchststand von 44,3 Milliarden DM bis zum Ende 1976 auf 35,8 Milliarden DM, also um 8,5 Milliarden DM, gesenkt hat. Und wiesen nicht schon die Vorausschätzungen 1976 eine weitere negative Entwicklung der Rentenfinazen aus? Das alles frage ich vor dem Hintergrund einiger Reden im Frühjahr 1976.

Präsident Stücklen: Einen Augenblick. Ich möchte eine Bemerkung machen. Diese Frage war ganz kurz und präzise zu beantworten; die Frage war mit „ob“ formuliert. Aber da Sie, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, hier inhaltlich das Rentenproblem dargestellt haben, muß ich diese Fragen zulassen, die ich normalerweise nicht zulassen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, ich wiederhole: Von einer bedrohlichen Finanzentwicklung konnte bei einem Rücklagenstand von 43 Milliarden DM kaum die Rede sein. Der Schlüssel war vielmehr die **Einschätzung der mittel- und der langfristigen Wirtschaftsentwicklung**. Herr Kollege Müller, Sie wissen so gut wie ich, daß wir uns mehrfach über Liquiditätsfragen unterhalten haben. Das ist aber ein ganz anderes Thema als die sogenannte Rücklagenentwicklung. Die Liquiditätsschwierigkeiten waren uns bekannt. Die Rücklage war allemal ausreichend, um die notwendigen Ausgaben zu finanzieren.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Becker (Frankfurt).

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, von Ihrer soeben gegebenen Antwort ausgehend frage ich: Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Schwankungsreserve, in Monatsausgaben gemessen, ab 1973, als das Rücklagenpolster noch 9,3 Monatsausgaben betrug, laufend zurückgegangen ist, und bedeutet dies nicht, daß sich die Finanzsituation der Rentenversicherung einer Krise nähert?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, diese Fragen werden in jedem Jahr erneut mit dem Rentenanpassungsbericht diskutiert. Natürlich hat man gewisse Schwierigkeiten, wenn man über 5 bzw. 15 Jahre Vorausschätzungen vornehmen muß.

Damals hatten wir eine wirtschaftlich schwierige Situation. Sie wissen, daß Hunderttausende von Ausländern in die Heimat zurückgegangen sind und daß es weniger Überstunden gab. Daß dies die Ren-

Parl. Staatssekretär Buschfort

(A) tenfinanzen beeinträchtigt hat, war uns allen klar, aber die damaligen Wirtschaftsdaten, die wir zugrunde legen mußten, ließen auch die damaligen **15-Jahres-Rechnungen** zu, allerdings unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Kriterien auch eintreffen. Wenn dann die wirtschaftliche Entwicklung anders verläuft, kann natürlich auch die Berechnung nicht mehr stimmen.

Ich finde es geradezu eigenartig, daß die Opposition diesen Punkt so herausstellt. Sie wissen, daß wir noch 1972 davon ausgegangen sind, daß die Rentenversicherung in der 15-Jahres-Rechnung eine Rücklage in Höhe von über 200 Milliarden DM haben würde. Dann kam es ganz anders. Das läßt sich eben nicht vorausschätzen. Wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, ob es überhaupt gut ist, eine 15-Jahres-Rechnung im voraus bestimmen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Stücklen: Meine Damen und Herren, ich lasse noch zwei Zusatzfragen zu.

Herr Abgeordneter Egert, bitte.

Egert (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mir bestätigen, daß zum Verständnis der damaligen Fehleinschätzung die Erkenntnis gehört, daß das vorher prognostizierte Vermögen — Sie haben das soeben selbst angesprochen — mit der langfristigen Rentenvorausschau offensichtlich kein geeignetes Instrumentarium war und daß diese Einschätzung bei den Diskussionen um das 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz von allen Fraktionen einvernehmlich geteilt worden ist und insofern der Versuch einer neueren Geschichtsschreibung ein bißchen fragwürdig ist?

(So ist es! bei der SPD)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Egert, ich freue mich besonders, daß Sie noch einmal auf dieses Problem aufmerksam machen, und zwar deshalb, weil Sie als Obmann für diese Fragen in der SPD-Fraktion ein gewisses Gewicht haben.

(Egert [SPD]: In jeder Hinsicht!)

— Nicht nur körperlich, Herr Kollege Egert.

(Besch [CDU/CSU]: Das ist eine Bewertung!)

Präsident Stücklen: Herr Staatssekretär, auch Ihren eigenen Parteifreunden gegenüber ist es nicht gestattet, eine Bewertung vorzunehmen.

(Egert [SPD]: Bei mir darf er das!)

— Ich wollte dem Herrn Staatssekretär die Gelegenheit geben, das Wort „gewisses“ zurückzunehmen.

(Heiterkeit — Franke [CDU/CSU]: Herr Präsident, obwohl das Gewicht stimmt!)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Egert, Sie haben natürlich völlig recht, daß man mit schlechten Eingangsdaten, die hochgerechnet werden, auch nicht zu vernünftigen langfristigen Ergebnissen kommen kann, es hingegen noch gefährlicher ist, gute Eingangsdaten 15 Jahre lang hochzurechnen. Beides birgt einen ganz beachtlichen Unsicher-

heitsfaktor. Ich denke, daß man, wenn das Rententhema ein bißchen versachlicht ist, auch noch einmal über diese Fragen diskutieren sollte. Denn die Erfahrungen der Jahre 1972 und 1974 zeigen uns ganz deutlich, daß wir mit den damaligen langfristigen Berechnungen nicht gut gefahren sind.

Präsident Stücklen: Die letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß die von Ihnen soeben erwähnten von Dr. Kohl und Dr. Strauß damals gegebenen Zusagen zur Rentenanpassung eine gesetzliche Folge der von der CDU-geführten Regierung eingeführten bruttolohnbezogenen Rente gewesen ist?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Ach, Herr Kollege, so genau haben Sie es mit der gesetzlichen Folge ja wohl nicht genommen, denn sonst hätten Sie 1958 nicht die Zahlung für ein ganzes Jahr ausfallen lassen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Stücklen: Ich rufe Frage 51 des Herrn Abgeordneten Franke auf:

Zu welchem Zeitpunkt vor der Bundestagswahl 1976 ist eine solche Unterrichtung erfolgt?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Franke, Ihre zweite Frage kann ich nicht beantworten, weil ich bereits im ersten Teil verneinen mußte, daß es sich damals um eine „bedrohliche Finanzentwicklung“ gehandelt habe.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage.

Franke (CDU/CSU): Herr Kollege, ich möchte einmal fragen, ob Ihnen nicht in Erinnerung ist, daß wir in diesem Hause z. B. am 16. Januar und unter anderem auch am 8. April — auf das Datum haben wir soeben schon gemeinsam aufmerksam gemacht — unter Bezugnahme auf die Daten der Rentenversicherung darauf hingewiesen haben, daß erstens **Liquiditätsschwierigkeiten** auftreten werden und zweitens ein erheblicher Abfluß der **Rücklagen** in der Rentenversicherung auf Grund der bis dahin erkannten wirtschaftlichen Daten unweigerlich die Folge sein müßte.

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Franke, hier oben ist der Herr Parlamentarische Staatssekretär kein Kollege. Nur wenn er da unten sitzt. Hier ist er Vertreter der Regierung, Parlamentarischer Staatssekretär.

Ich bitte aber — nachdem wir schon bei der Frage vorher, Frage 50, eine Rentendebatte mit eingeleitet haben —, die Zusatzfragen doch auf den Kern zu beschränken.

(Franke [CDU/CSU]: Herr Präsident, das war für mich der Kern der Frage!)

— Ja. — Ich bitte also auch Sie, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, danach zu verfahren.

(A) **Buschfort**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Franke, Ihre Schlußfolgerung ist auch hier falsch. Denn bis heute war die Rentenversicherung liguide.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was?)

Präsident Stücklen: Zusatzfrage.

Franke (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär Buschfort, darf ich noch einmal darauf abheben, daß dieses Haus, der Sozialbeirat beim Bundesarbeitsministerium und der Verband der Rentenversicherungsträger schon an der Wende des Jahres 1975/76 auf die bedrohliche Entwicklung in der Rentenversicherung hingewiesen haben und daß Sie als Regierung — insbesondere der Kanzler — die entsprechenden Schlußfolgerungen daraus nicht gezogen haben?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Sozialbeirat hat damals die Gewährung der Rentenhöhe durchaus bestätigt. Sich jetzt auf den Sozialbeirat zu beziehen, ist angesichts des damaligen Berichts und der Vorschläge falsch.

(Franke [CDU/CSU]: Sind Sie da ganz sicher?)

— Ja.

(Franke [CDU/CSU]: Und der Verband der Rentenversicherungsträger?)

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin).

(B) **Müller** (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie so freundlich sein, mir zu bestätigen, daß die CDU/CSU in den Ausschlußberatungen gerade im Zusammenhang mit dem 19. Rentenanpassungsgesetz und insbesondere mit dem dazugehörigen Rentenanpassungsbericht, einen Antrag eingebracht hat, wonach man nicht mehr nur eine 15jährige Vorausschau, sondern eine mittelfristige Vorausschau nehmen sollte, dies aber von den Koalitionsparteien abgelehnt worden ist und diese sich mit einer entsprechenden Entschließung begnügt haben?

Präsident Stücklen: Bitte, keine Debatte!

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Das ist wichtig! — Heiterkeit)

— Das bezweifle ich ja gar nicht.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, ich habe einen solchen Antrag nicht mehr in Erinnerung. Ich will allerdings hinzufügen, daß wir über diese Fragen im Zusammenhang mit der Antwort, die ich vorhin Herrn Egert gegeben habe, gern noch einmal sprechen können.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Glombig.

Glombig (SPD): Herr Staatssekretär, wenn es zutrifft, daß die Rentenanpassung zum 1. Juli 1976 im Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen worden ist, trifft es dann auch zu, daß alle Rentenanpas-

sungen bis 1976 im Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen worden sind? Und trifft es ferner zu, daß die CDU/CSU, wenn sie damals bereits von der Notwendigkeit einer Rentenkonsolidierung überzeugt gewesen wäre, sich damit den Vorwurf zugezogen haben müßte, unverantwortlich gehandelt zu haben?

(Zustimmung bei der SPD)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Glombig, es ist richtig, die Opposition hat den **Rentenerhöhungen** jeweils zugestimmt. Als es allerdings um die **Konsolidierung** ging, hat sie nicht zugestimmt. Ich muß sagen, ich sehe darin auch einen gewissen Widerspruch. Denn die Konsolidierung würde ja nur in Anbetracht der Ausgaben, d. h. also der Rentenverbesserungen, notwendig.

(Franke [CDU/CSU]: Wir haben eure soziale Demontage nicht mitgemacht!)

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Besch.

Besch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nach Ihrer sehr aufschlußreichen Darstellung über die heile Finanzwelt im Bereich der Rentenversicherung im Jahre 1976 möchte ich Sie doch noch einmal fragen, was denn der Bundeskanzler ganz konkret gemeint hat, als er gesagt hat, es gebe da ein Problemchen.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dieses „Problemchen“ war sicherlich auf dem Hintergrund der damaligen Wirtschaftsdaten zu bewerten. Es gab ja auch in der Tat einige Fragen. Ich möchte nur an eines erinnern. Vielleicht haben Sie damals dem Bundestag noch nicht angehört oder Sie sind mir persönlich nicht aufgefallen; ich weiß es nicht. Sie erinnern sich aber vielleicht noch daran, daß wir damals ein **Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz** behandelten, dieses aber in dem hier entscheidenden Punkt aus Zeitmangel nicht mehr verabschiedet werden konnte. Dadurch entstand natürlich ein Problem, weil die weitere Überzahlung der Rentenversicherung an die Krankenversicherung erfolgte. Dies soll nur ein Hinweis darauf sein, daß es damals Fragen gegeben hat. Ich bedauere, wenn Sie das selber nicht gewußt haben.

(Franke [CDU/CSU]: Sie wissen es aber auch nicht!)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kirschner.

Kirschner (SPD): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß der Opposition die gleichen Daten vorlagen und sie auf Grund dieser Daten — auch der Daten, die dem Sozialbeirat und den Rentenversicherungsträgern vorlagen — dann dem 19. Rentenanpassungsgesetz zugestimmt hat?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kirschner, das ist zutreffend, denn dieser Rentenanpassungsbericht ist ja hier im Bundestag diskutiert worden. Dazu hat es Diskussionsbeiträge gegeben. Darüber hinaus sind diese Vorgänge auch in den jeweils zuständigen Ausschüssen behandelt worden.

(A) **Präsident Stücklen:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 52 des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Trifft es zu, daß asylsuchende Ausländer von der Bundesanstalt für Arbeit in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln sind, während dies bei Familienangehörigen angeworbener ausländischer Arbeitnehmer nicht geschieht, weil diese keine Arbeitserlaubnis erhalten?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, wenn Sie es gestatten, würde ich gern die Fragen 52 und 53 zusammenhängend beantworten.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Ja, bitte! Ich habe nichts dagegen!)

Präsident Stücklen: Dann rufe ich noch die Frage 53 des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Wie viele Asylbewerber haben sich als Arbeitssuchende gemeldet, und wie viele wurden vermittelt?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: **Asylsuchende Ausländer** erhalten während des Asylverfahrens eine in der Regel auf eine bestimmte Tätigkeit beschränkte **Arbeitserlaubnis**, wenn ein freier Arbeitsplatz vorhanden ist. Die Zahl der Asylbewerber, die sich arbeitssuchend melden, wird nicht statistisch erfaßt. Vermittlungszahlen liegen daher nicht vor.

Für Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer gilt folgende, im vergangenen Jahr auch im Bundestag erörterte Regelung: Ehegatten ausländischer Arbeitnehmer erhalten eine Arbeitserlaubnis für Bereiche mit besonderen personellen Engpässen, wenn sie sich vier Jahre — unter bestimmten Voraussetzungen drei Jahre — im Bundesgebiet aufgehalten haben.

(B) Kinder ausländischer Arbeitnehmer erhalten nach zweijähriger Wartezeit ohne Einschränkung auf bestimmte Wirtschaftsbereiche eine Arbeitserlaubnis. Auf die Einhaltung der Wartezeit kann verzichtet werden, wenn der Jugendliche an berufsvorbereitenden Maßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilgenommen hat.

Kinder ausländischer Arbeitnehmer erhalten nach zweijähriger Wartezeit ohne Einschränkung auf bestimmte Wirtschaftsbereiche eine Arbeitserlaubnis. Auf die Einhaltung der Wartezeit kann verzichtet werden, wenn der Jugendliche an berufsvorbereitenden Maßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilgenommen hat.

Abgesehen von Härtefällen, in denen die Wartezeitregelung auf Ehegatten und Kinder ausländischer Arbeitnehmer keine Anwendung findet, wird auch nach Ablauf der Wartezeit der Vorrang deutscher und gleichberechtigter ausländischer Arbeitnehmer beachtet.

Die unterschiedliche Regelung für Asylbewerber und Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer beruht darauf, daß vor Abschluß des Asylverfahrens nicht festgestellt werden kann, ob der asylsuchende Ausländer in seinem Herkunftsland tatsächlich politisch verfolgt worden ist. Die Versagung der Arbeitserlaubnis für die Dauer des Asylverfahrens würde bedeuten, daß den Antragstellern versagt würde, sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Regelung hätten dann die Sozialhilfeträger und damit die Gesamtheit der Steuerzahler zu tragen.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist nicht zu beobachten, daß Ausländer — ich nenne

z. B. die Türken, weil diese vorhin in einem anderen Zusammenhang angesprochen wurden — zur Umgehung der Regelung nach § 19 AFG, wonach Nichtdeutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes zur Beschäftigung eine Erlaubnis der Bundesanstalt brauchen, einfach einen Asylantrag stellen? (C)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, gesicherte Erkenntnisse liegen hierüber nicht vor. Ich kann aber nicht ausschließen, daß dies geschieht.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Haben Sie eine Erklärung dafür, daß die Asylsuchenden, die ja nicht aus der näheren Umgebung bzw. der EG kommen, über die Möglichkeit, in Arbeit vermittelt zu werden und, falls nicht möglich, Arbeitslosenhilfe zu bekommen, aufgeklärt werden?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, zunächst einmal folgendes: Die Angehörigen der EG haben überhaupt keine Begrenzung.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Na eben!)

Zweitens: Diejenigen, die eine Arbeitserlaubnis haben, werden hier ebenfalls auszuschließen sein.

Der dritte Bereich ist zweifellos der Bereich der türkischen Arbeitnehmer, die wir mit Rücksicht auf die große Zahl der Ehefrauen und Kinder in eine Wartezeitregelung einbezogen haben.

Richtig ist, daß Sie sagen können: Hier ist doch ein Unterschied vorhanden. Das gestehe ich zu. Allerdings möchte ich mir nicht anmaßen, in diesem Falle vorab schon die Entscheidungen der hiermit befaßten Gremien vorwegzunehmen. Ich kann also nicht sagen, man müsse sie wie die anderen behandeln, obwohl man noch gar nicht weiß, ob es nicht in der Tat berechnigte Asylanten sind. (D)

Präsident Stücklen: Zu einer Zusatzfrage, bitte.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es Anhaltspunkte, aus denen erkennbar ist — oder können Sie solche Beobachtungen anstellen —, daß es eine organisierte, nicht ganz uneigennützige Zuführung von Asylsuchenden zum Arbeitsamt gibt, ähnlich wie es zum Beispiel in Berlin eine solche Organisation gab, die Asylsuchende zum Sozialamt führte, um ein für diesen Personenkreis relativ hohes Einkommen entgegenzunehmen und die anderen dadurch zu finanzieren? Konnten Sie feststellen, daß es so etwas auch auf diesem Gebiet gibt?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, ich bin eigentlich für diese Frage nicht zuständig. Ich persönlich möchte allerdings annehmen, daß es so sein kann. Gesicherte Erkenntnisse müßte Ihnen freilich dann wohl der Innenminister mitteilen. Ich will gerne veranlassen, daß die Frage gestellt wird, ob es eine organisierte Zuleitung von Asylanten gibt; ich selber kann dies, wie gesagt, aus der Sicht des Arbeitsministeriums nicht bestätigen.

(A) **Präsident Stücklen:** Werden Zusatzfragen gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die Frage 54 des Herrn Abgeordneten Kraus auf. — Er ist nicht im Saal. Dann wird diese Frage schriftlich beantwortet. Das gleiche gilt für die vom Abgeordneten Kraus ebenfalls gestellte Frage 55. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich teile mit, daß die Fragen 61 und 62 des Abgeordneten Pfeffermann auf Wunsch des Fragenstellers schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 58 der Abgeordneten Frau Hürland auf:

Ist die Bundesregierung informiert, daß Schwerbehinderte bei Ausstellung ihrer Ausweise durch die Versorgungsämter ungebührlich lange Wartezeiten von acht Monaten und länger in Kauf nehmen müssen und dadurch u. a. vom kostenlosen Nahverkehr ausgeschlossen sind, und wenn ja, welche Schritte hat sie unternommen, diese Wartezeiten abzubauen, und ist eventuell daran gedacht, die Ausstellung der Ausweise zumindest vorübergehend an die Kreisverwaltung zu delegieren?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Hürland, die Durchführung des **Schwerbehindertengesetzes** ist, soweit es um das Verfahren zur **Anerkennung als Schwerbehinderter** und die **Ausstellung von Schwerbehinderten-Ausweisen** durch die Versorgungsämter geht, Angelegenheit der Länder.

Der Bund hat auf die personelle und organisatorische Ausstattung der Versorgungsämter keinen unmittelbaren Einfluß. Die Länder wurden aber wiederholt gebeten, durch eine ausreichende Personalausstattung und organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und auf die Ausstellung von Ausweisen so weit wie möglich herabgesetzt wird.

(B) Allerdings kommt eine auch nur vorübergehende Delegation der Ausstellung der Ausweise auf andere Stellen nicht in Betracht. Sie würde die Probleme nicht lösen, die die Versorgungsämter zu bewältigen haben. Die Probleme würden vielmehr in gleicher Weise auch bei diesen anderen Stellen auftreten. Außerdem träten Verzögerungen ein, wenn am Verfahren zwei verschiedene Verwaltungen beteiligt würden: die Versorgungsämter mit ihrem ärztlichen Dienst mit der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und der Beurteilung des Grades der MdE sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale und eine andere Stelle mit der Ausstellung des Ausweises auf Grund der getroffenen Feststellungen.

Präsident Stücklen: Frau Hürland zu einer Zusatzfrage.

Frau Hürland (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich eine Regelung vorstellen, wonach den Behinderten, die vorübergehend nicht in den Genuß der Freifahrt im Nahverkehr kommen, die zusätzlich entstandenen Kosten ersetzt werden könnten?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich kann mir eine solche Regelung bürotechnisch einfach nicht vorstellen. Allerdings haben wir immer

wieder die Versorgungsämter gebeten, dringliche Fälle vorab zu behandeln. Dies waren in der Vergangenheit meistens Fälle im Zusammenhang mit Kündigungsschutzprozessen oder aber im Zusammenhang mit Lohnsteuerermäßigungsanträgen. Ich bin sicher, daß nicht nur die Frage der Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft, sondern auch der Inanspruchnahme dieser Fahrvergünstigungen ein wichtiger Punkt ist. Ich will gern veranlassen, daß die Versorgungsämter noch einmal insbesondere auf diesen Punkt hingewiesen werden.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage bitte.

Frau Hürland (CDU/CSU): Sie haben mit den Ländern verhandelt und um Personalaufstockung bei den Versorgungsämtern gebeten, Herr Staatssekretär. Haben Sie auch verfolgt, ob diese Ihre Bitte Erfolg gehabt hat, bei welchen Ländern in welchem Maße?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Hürland, ich kann Ihnen ein eigenes Erlebnis vortragen. Bei einem Versorgungsamt waren kurzfristig 54 zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt worden. Ich glaube auch gar nicht, daß die Zahl der Arbeitskräfte so sehr das Problem ist. Vielmehr meine ich, es gibt einen Engpaß bei den ärztlichen Begutachtungen. Dies kann man eben nicht kurzfristig verändern. Denn die Zahl der Ärzte, die bereit sind, in den öffentlichen Dienst zu gehen, ist sehr gering, und bei anderen Ärzten ist die Dauer der Begutachtungen zur Zeit immer noch sehr erheblich.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Wir sind am Ende der Fragestunde.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Beratung des **Agrarberichts 1980** der Bundesregierung

— Drucksachen 8/3635, 8/3636 —

Das Wort zur Einbringung des Agrarberichts hat der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Beginn der 80er Jahre blicken wir mit Sorge auf weltumspannende politische und ökonomische Entwicklungen, von denen auch die Landwirtschaft — in Deutschland, in Europa und in der Welt — betroffen wird.

Die Kostenexplosion und die Verknappung beim Öl zeigen Wirkungen auf Wirtschaft und Landwirtschaft bei uns und mehr noch in den bisher schon benachteiligten Regionen der Erde. Nahrungsmittel werden als ein Instrument der Politik angesehen und eingesetzt. Man mag dies begrüßen oder auch für falsch halten, es ist eine Tatsache, mit der zu rechnen ist. Einseitige Nutzung des Bodens gefährdet regional das ökologische Gefüge unserer Erde.

In der Gemeinschaft werden Grenzen der Finanzierbarkeit des Agrarmarktes sichtbar. Parlamente und Regierungen haben angezeigt, daß sie nicht ohne weiteres bereit sind, die Finanzmittel ange-

(C)

(D)

Bundesminister Ertl

- (A) sichts wachsender Kosten der Agrarmarktpolitik zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, diskutieren wir heute, wie alljährlich, die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ergebnisse des Agrarberichts liegen Ihnen vor. Die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation zeigt auch hier ihre Spuren.

Im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe verzeichnen wir im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen Einkommensanstieg von 2,9% auf einen Wert von 24 780 DM Reineinkommen je Familienarbeitskraft. Was die **Einkommensvorausschätzung** für 1979/80 anbelangt, so ist sie alles andere als erfreulich. Bei den bekannten Risiken einer solchen Vorschätzung wird es einerseits auf die tatsächliche Markt- und Preisentwicklung ankommen und andererseits auf die Entwicklung der Kostenfaktoren.

Die Einkommenserwartung in der Landwirtschaft wird zweifelsohne am stärksten durch die **Energieverteuerung** beeinträchtigt. Daß in unserem Lande 1979 insgesamt ca. 20 Milliarden DM mehr für Ölimporte ausgegeben wurden, erfordert von unserer gesamten Gesellschaft Konsumverzicht. Die Landwirtschaft mußte 1979 allein im betrieblichen Bereich ca. 1 Milliarde DM mehr für Öl ausgeben. Aber sie steht damit, wie gesagt, nicht allein da.

- (B) Besonders stark wurden die
- Unterglasbetriebe**
- von der Ölverteuerung betroffen. Mit der in diesem Jahr vorgesehenen Liquiditätshilfe von 6 Pfennigen pro Liter Heizöl wird hier wenigstens ein teilweiser Ausgleich geschaffen werden können. Das Problem der Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu den Niederlanden ist damit aber noch nicht vom Tisch. Es läßt sich langfristig nur durch die Beseitigung der Sondertarife für Erdgas zugunsten niederländischer Gartenbaubetriebe abbauen. Die Bundesregierung hat sowohl die Kommission als auch die niederländische Regierung zum Handeln veranlaßt. Die Kommission will dem Rat in Kürze einen Bericht vorlegen.

Im Gartenbau gibt es andererseits auch Bereiche, wie Zierpflanzen- und Baumschulbetriebe, mit günstiger Einkommensentwicklung.

Die Ertragslage der **Forstwirtschaft** hat sich infolge steigender Holzpreise verbessert. Hier zeigen sich auch einmal positive Auswirkungen der Rohstoff- und Energieverknappung für einen Wirtschaftszweig.

Dies ist aber nur die wirtschaftliche Seite. Ebenso wichtig für den Bürger ist der Beitrag der Forstwirtschaft für Naturhaushalt und Landschaft, für die Reinhaltung von Wasser, Boden und Luft sowie für die vielen Menschen, die im Wald Erholung suchen. Dafür möchte ich unseren Waldbesitzern und Förstern hier einmal ganz ausdrücklich danken. Obwohl Industriestaat, gehört Deutschland zu den waldreichsten Ländern Europas.

(Zuruf von der CDU/CSU: Auch ohne Grüne!)

— Vielleicht sind es die richtigen Grünen!

- (C) Die
- Futterbaubetriebe**
- haben 1978/79 mit einem Zuwachs von 7,2 Prozent und im 10jährigen Durchschnitt mit einem Einkommensanstieg von 9,3 Prozent jährlich weiter aufgeholt. Dies ist einkommenspolitisch erfreulich, insbesondere deshalb, weil es sich dabei um vorwiegend mittelbäuerliche Betriebe handelt, von denen zudem ein großer Teil in Gebieten wirtschaftet, die von der Natur weniger begünstigt sind. Auf dem Markt allerdings bringt uns dieses Ergebnis die bekannten Sorgen, auf die ich später eingehen werde.

Nach einer Reihe guter Jahre hat sich 1978/79 das Einkommen der **Weinbaubetriebe** infolge einer vergleichsweise niedrigen Weinmosternte nur noch in der Rheinpfalz verbessert. Für die Zukunft günstig dürfte sich die Verabschiedung des Weinpakets in Brüssel auswirken. Sie wird zu einer größeren Stabilität des Weinmarktes in der Gemeinschaft führen.

Auch unsere **Hopfenbauern** konnten dank der Einführung der Anbauregelung in die Hopfenmarktordnung auf eine günstige Markt- und Preisentwicklung zurückblicken.

All diese Beispiele, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen, daß es heute weniger denn je möglich ist, die Lage unserer Landwirtschaft in einer einzigen Zahl zu beschreiben. Dies hat der Gesetzgeber erkannt, als er im Landwirtschaftsgesetz die Bundesregierung verpflichtete, Ertrag und Aufwand gliedert nach Betriebsgrößen, -typen, -systemen und Wirtschaftsgebieten festzustellen.

- (D) Das
- untere Viertel der Vollerwerbsbetriebe**
- zeigt sich wiederum mit nur einem Drittel des gewerblichen Vergleichslohnes als die eigentliche Problemgruppe unserer Betriebe. Sie zieht das Durchschnittsergebnis erheblich nach unten; eine Tatsache, die allerdings auch für andere Bereiche und Gruppen der Selbständigen zutrifft.

Die Ehrlichkeit in der einkommenspolitischen Diskussion erfordert es, diesen etwa 100 000 Betrieben und vor allem etwaigen Hofnachfolgern die wahre Einkommenssituation deutlich vor Augen zu führen. Es gilt zu erkennen, daß die Preispolitik hier als Mittel der Einkommenspolitik an Grenzen stößt. Zufriedenstellende Einkommen lassen sich nicht für jeden Einzelbetrieb garantieren. Vielmehr verlangen differenzierte Einkommensergebnisse noch mehr als bisher einen differenzierten Einsatz der Maßnahmen.

Für bemerkenswert halte ich es, daß die Brutto- und Nettoinvestitionen der Landwirtschaft im Berichtsjahr auf dem hohen Stand des Vorjahres geblieben sind. Die **Nettoinvestitionen** lagen bei etwa zwei Milliarden DM. Dies zeigt, daß die deutsche Landwirtschaft gewillt ist, ihre Betriebe optimal auf die Erfordernisse der 80er Jahre einzustellen, und daß die Ertragssituation ihnen hierzu auch die Möglichkeit gegeben hat. Das beweist aber auch die wichtige Funktion der Landwirtschaft als Auftraggeber für Industrie, Handwerk und Gewerbe, insbesondere für die gewerbliche Wirtschaft im ländlichen Raum. In strukturschwachen Gebieten ist es die Landwirtschaft, die so zur Sicherung von Arbeitsplätzen entscheidend beiträgt.

Bundesminister Ertl

(A) Die Zahl der **Insolvenzen** in der Landwirtschaft lag 1979 mit 78 noch deutlich unter der Vergleichszahl des Vorjahres. Ich werte dies als einen Beweis für die in aller Regel sparsame Lebensführung der bäuerlichen Familie und für die solide Finanzierungspraxis in unseren Betrieben. Auch die **Vermögenswerte** sind weiter angestiegen und geben der landwirtschaftlichen Existenz eine Sicherheit, die in der Gesamtbeurteilung der Lage als Aktivposten steht.

Insgesamt blicken wir auf ein Jahrzehnt agrarpolitischer Aufwärtsentwicklung zurück, das auch unsere Landwirte zu würdigen wissen und das ein gutes Fundament für die schwierigen 80er Jahre bildet.

(Beifall bei der FDP)

Manch einer, der in den 70er Jahren von seiner Position aus glaubte, Kritik üben zu müssen, bewertet nun dieses Jahrzehnt im Rückblick als „einigermaßen erfolgreich“. Lassen Sie mich dafür einige Belege bringen: Die Einkommen je Arbeitskraft haben sich in diesem Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Der ländliche Raum, unsere Dörfer haben an Attraktivität gewonnen. In der **agrarsozialen Absicherung** haben wir die Zielvorstellungen der Bundesregierung weitgehend verwirklicht. Was hier bereits erreicht wurde, hat vor uns keine Generation zu hoffen gewagt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(B) Im Jahre 1969 betrug das landwirtschaftliche Altersgeld 175 DM für Verheiratete und 115 DM für Alleinstehende. 1980 beträgt es in der Grundstufe 432 DM bzw. 288 DM; hinzu kommen noch die Staffelszuschläge. In der Krankenversicherung der Landwirte haben wir mit der vollen Übernahme der Krankheitskosten der Altenteiler durch den Bund eine wesentliche Entlastung der aktiven Generation erreicht. Seitens der Bundesregierung habe ich an das Parlament die dringende Bitte, nun auch noch den Gesetzentwurf zur Einbeziehung der jüngeren Hinterbliebenen in die Altershilfe zügig zu verabschieden.

(Susset [CDU/CSU]: Das wollen wir alle!)

Die Entwicklung der finanziellen Leistungen des Bundes für die Agrarsozialpolitik kann jeder im Agrarbericht nachlesen. Sie erst haben es ermöglicht, daß der Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren nochmals um etwa ein Drittel reduziert wurde und daß dieser Strukturwandel in sozial erträglichen Bahnen ablaufen konnte.

Der Erfolg einer gesellschaftspolitisch ausgerichteten **Strukturpolitik** ist überall in unserem Lande sichtbar. Der Bund hat von 1970 bis 1979 allein für **Flurbereinigung** und Dorferneuerung sowie wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen knapp 7 Milliarden DM bereitgestellt. Jährlich wurden im Durchschnitt rund 230 000 Hektar flurbereinigt. Dabei handelte es sich keineswegs nur um eine Verbesserung der Produktionsgrundlagen, wie oft fälschlich angenommen wird. Vielmehr waren z. B. 30 % der Verfahren des Jahres 1978 sogenannte Verbundverfahren, in denen über das ge-

wöhnliche Maß hinaus Ziele des **Naturschutzes** und der **Landschaftspflege** berücksichtigt wurden. 202 Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile oder Natur- und Kulturdenkmäler wurden dabei geeigneten Trägern überlassen. (C)

Im Programm zur Förderung von Zukunftsinvestitionen wurden in über 850 Gemeinden **Dorferneuerungsverfahren** eingeleitet. Daß diese Maßnahme ganz entscheidend zur Verbesserung der Lebensqualität auf dem Lande beiträgt, ist unumstritten. Im einzelbetrieblichen Bereich stehen fast 50 000 geförderte Betriebe, davon etwa 1 800 Aussiedlungen, auf der Habenseite. Knapp 160 000 Förderungsfälle hatten die Verbesserung des Wohnteils zum Gegenstand.

Das **Bergbauernprogramm** und die **Ausgleichszulage** wurden von dieser Regierung in Brüssel durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Seit 1975 erhielten knapp 90 000 Betriebe eine Ausgleichszulage. Damit leistet dieses Programm einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Landwirtschaft in landwirtschaftlich schwierigen, aber landschaftlich schönen Gebieten.

Sorgen bereitet uns nach wie vor das **Nord-Süd-Gefälle** in der strukturellen Ausgangssituation. Wir haben uns in der Gemeinschaftsaufgabe auch darum bemüht, diesem Problem Rechnung zu tragen, soweit es in dem schwierigen Entscheidungs- und Abstimmungsverfahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufgabengesetzes möglich war. Dennoch müssen wir feststellen, daß sich beispielsweise von 1949 bis 1979 in Schleswig-Holstein die Betriebe im Durchschnitt um 77 % auf ca. 33 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, in Bayern um 46 % auf knapp 13 Hektar vergrößert haben. Das Gefälle ist also größer geworden und hat auch entsprechende Konsequenzen für die Produktivitäts- und Einkommensentwicklung. Wir müssen den Ursachen sehr sorgfältig nachgehen. (D)

Verschärft würde dieses Problem sicher dann, wenn man den steinigen, aber langfristig einzig erfolgreichen Weg der **gezielten Förderung** verließ und zur Gießkannenförderung der 50er oder 60er Jahre zurückkehrte. Auch undifferenzierte **Kreditprogramme** sind kein Ersatz für die gezielte Förderung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie können nur ergänzenden Charakter haben wie z. B. das vom Bund angeregte Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau — dasselbe gilt auch für Länderprogramme —; denn mit einem zinsverbilligten Kredit von 80 000 DM kann man heute keine größere bauliche Maßnahme finanzieren.

Auf der anderen Seite führt eine zu großzügige Förderung von **Nebenerwerbsbetrieben** zur Intensivierung auf Kosten der Marktanteile von Vollerwerbsbetrieben. Ich will dabei die Bodenpreisentwicklung nicht ausklammern. Ich meine, diesen Weg wollen wir nicht. Ich würde ihn für einen falschen Weg halten. Die Nebenerwerbsbetriebe müs-

Bundesminister Ertl

(A) sen zu arbeitsextensiver Wirtschaftsweise hingeführt werden und dabei auch Unterstützung haben.

Agrarstrukturpolitik darf auch nicht isoliert gesehen werden. Sie muß Teil eines Gesamtkonzepts sein, das die Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof umfaßt. Die peripheren Räume unseres Landes müssen dabei noch mehr als bisher Schwerpunkte der Förderung sein. **Strukturwandel**, meine Damen und Herren, wird es dabei auch in Zukunft geben. Wer den Strukturwandel ablehnt, der lehnt auch das Leistungsprinzip ab und wendet sich damit gegen einen wesentlichen Grundsatz unseres Wirtschaftssystems.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Der **bäuerliche Familienbetrieb** wird auch in den 80er Jahren Kern unserer Agrarstrukturpolitik bleiben. Wir wollen keine Agrarfabriken. Sozialökonomische Vielfalt, eine breite Eigentumsstreuung, eine ausgewogene Siedlungsstruktur zwischen Stadt und Land und die Berücksichtigung der Umweltkomponente, dies sind darüber hinaus die Ziele, an denen sich in den 80er Jahren unsere gesellschaftspolitisch ausgerichtete Agrarpolitik zu orientieren hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Eine so ausgerichtete Agrarpolitik liegt auch im Interesse der **Verbraucher**. Alles, meine Damen und Herren, spricht dafür, daß der Verbraucher auch in Zukunft von einem reichhaltigen und preiswerten Lebensmittelangebot Gebrauch machen kann. Die **Lebensmittelpreise** stiegen im vergangenen Jahr wiederum weniger stark als die Preise für sonstige Güter und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs. Sie hatten damit erneut eine dämpfende Wirkung auf den Kostenanstieg für die Lebenshaltung insgesamt.

(B) Es ist aber nicht nur das Angebot bei günstigen Preisen gewachsen, sondern auch den **gesundheitlichen Erfordernissen** ist immer mehr Gewicht beigemessen worden. Lebensmittelrecht, Pflanzenschutzrecht und Düngemittelrecht sollen hier nur stellvertretend für eine kaum noch zu übersehende Zahl von Gesetzen und Verordnungen genannt werden. Manche sprechen hier schon von zuviel staatlicher Reglementierung, und ich sage: Auch ich habe manchmal Zweifel, glaube aber, daß all dies im Interesse des Schutzes der Verbraucher notwendig ist.

Schließlich erwähne ich auch noch den **Tierschutz**, dem in den vergangenen Jahren von meinem Hause viel Kraft und Bemühen gewidmet worden ist. Hier gilt es, auf europäischer Ebene Lösungen zu finden, und wir sind auch aktiv an der Arbeit. Es arbeitet im Auftrage der Gemeinschaft, im Auftrage von Ministerrat und Kommission, ein Gremium an einer Lösung auf europäischer Ebene. Ich denke, wir müssen dabei die schwierigen Gegensätze berücksichtigen, die sich aus berechtigten Tierschutzanliegen, aus Gerichtsurteilen usw. ergeben, die es aber auch notwendig machen, durch wissenschaftliche Gutachten letzten Endes objektive Tatbestände zu schaffen. Vergessen möchte ich dabei nicht, zu sagen, daß auch die ökonomische Seite

nicht ganz aus den Augen verloren werden darf, denn es muß unverändert unser Ziel sein, unseren Verbrauchern preiswerte Nahrungsmittel von hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Es wäre nicht möglich gewesen, 20 Jahre lang nahezu denselben Eierpreis zu haben, wenn wir nicht auch die ökonomischen Möglichkeiten der Geflügelhaltung ausgenutzt hätten.

(Dr. Müller [CDU/CSU]: Das schließt aber den Tierschutz nicht aus!)

Wenden wir uns nun **Europa** zu. Hier steht die schwierige **Haushalts- und Finanzsituation** an vorderster Stelle. Wir müssen davon ausgehen, daß die Staats- und Regierungschefs auf dem Dublin-Gipfel im letzten November übereinstimmend festgestellt haben, daß eine Erhöhung der 1-%-Grenze der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage gegenwärtig nicht in Betracht kommt. Schon zu einem früheren Zeitpunkt hat auch dieses Hohe Haus mit den Stimmen aller Parteien beschlossen, daß „auf absehbare Zeit der Bundeshaushalt weitere Belastungen zugunsten der EG nicht verkräften kann“.

Wenn ich den Beschluß des Bundestages hier zitiere, kann ich nicht umhin, einen deutlichen Widerspruch zu den jüngsten agrarpolitischen Forderungen der Opposition festzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Verwirklichung würde sicher das Gegenteil der angestrebten Verringerung des Kostenanstiegs bewirken. Dieser Widerspruch muß aufgelöst werden, wenn die Opposition glaubwürdig bleiben will.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Aber nicht zu Lasten der Bauern!)

— Ja, man darf nicht zu den Bauern etwas anderes als im Bundestag sagen, sondern muß in beiden Fällen dasselbe sagen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das neugewählte Europäische Parlament hat mit der Ablehnung des Haushalts für 1980 gleichfalls ein Signal gesetzt. Wir, die wir stets für ein eigenständiges Europäisches Parlament eingetreten sind, müssen sein Bemühen um Ausschöpfung seines Mitspracherechts, d. h. insbesondere um Einsparungen bei den obligatorischen Marktausgaben, ernst nehmen.

Die Ursachen für den **Kostenanstieg im EG-Agrarhaushalt** sind vielschichtig. Das Kernproblem liegt, wie schon so oft festgestellt worden ist, im Mangel an Übereinstimmung hinsichtlich der Ziele, die nationale Regierungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik verfolgen. Diese Erkenntnis entbindet uns jedoch nicht davon, jetzt Maßnahmen zu ergreifen. Eine teilweise Zahlungsunfähigkeit der Gemeinschaft schon in naher Zukunft würde nicht nur die Funktionsfähigkeit des Agrarsystems bedrohen und schwerwiegende Folgen für die Landwirte haben, sondern darüber hinaus auch den Bestand der Gemeinschaft als Ganzes gefährden. In einem Augenblick wachsender weltweiter Spannungen

(C)

(D)

Bundesminister Ertl

(A) kann und darf sich die Agrarpolitik einer solchen Gefahr nicht aussetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen deshalb die Kostenentwicklung im Agrarbereich im Rahmen des Anstiegs der eigenen Einnahmen halten. Wohlgermerkt, dies bedeutet nicht Reduzierung der Mittel, sondern immer noch ein Plus von Jahr zu Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Welche Lösungen gibt es? Einige, auch Teile der Opposition, sehen sie in der Belastung der pflanzlichen Fett- und Eiweißstoffe oder in der Reduzierung der Einfuhren von Butter aus Neuseeland und Zucker aus AKP-Ländern. Auch ich habe oft gesagt, daß diese Einfuhren die bestehenden Schwierigkeiten verschärfen und daß dafür weder die Agrarpolitik noch die Landwirte verantwortlich gemacht werden können. Die Gemeinschaft ist jedoch aus anderen als agrarpolitischen Erwägungen gegenüber diesen Ländern internationale Verpflichtungen eingegangen, deren Auflösung aus einer Vielfalt von Gründen nicht möglich ist. Ich sage das auch im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland, an denen auch die Bauern Interesse haben. Einseitiges Vorgehen würde nicht nur die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft erschüttern, sondern zusätzlich die Gefahr eines Handelskrieges heraufbeschwören. Das wäre nicht zu verantworten.

(B) Orientieren wir uns daher am politisch Machbaren. Alle Überlegungen müssen sich dabei im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Agrarsystems halten, um in Brüssel konsensfähig zu sein. Hierin sind sich alle Regierungen und die Kommission einig. Radikaler Änderungen bedarf es nicht, da dieses System ein brauchbares Instrumentarium zur Marktsteuerung enthält. Niemand sollte sich der Illusion hingeben, als führe allein schon die bloße Auswechslung des Systems, z. B. generelle Einkommensübertragungen oder Quotierung der Milchproduktion, zu besseren Entscheidungen in der EG-Agrarpolitik.

Folgende Leitlinien bestimmen unsere Haltung bei der **laufenden Preisrunde**. Bei Milch sollten die durch zukünftige Mehranlieferungen entstehenden Verwertungskosten von dem Erzeuger selbst getragen werden. Die Zuckermarktordnung sollte hinsichtlich des in der Gemeinschaft erzeugten Zuckers kostenneutral gestaltet werden. Bei einigen anderen Produkten, vor allem bei Rindfleisch, sollten die Stützungsmaßnahmen wieder stärker als bisher den Markterfordernissen angepaßt werden.

Auf der Basis dieser Grundsätze kann der Finanzierungsrahmen eingehalten werden. Dadurch könnte gleichzeitig auch ein Spielraum für notwendige Preisanhebungen für das kommende Wirtschaftsjahr geschaffen werden. Die Kommission hat bekanntlich durchschnittliche Preiserhöhungen um etwa 2,4% vorgeschlagen, die sich für die deutschen Erzeuger durch den gleichzeitig vorgesehenen Abbau des Währungsausgleichs um 1% verringern sollen. Ich kann hier das Verhandlungsergebnis in einer schwierigen Phase der Gemeinschaft nicht voraussagen. Es gilt, einen Kompromiß zu finden, der es

(C) einerseits unseren Landwirten ermöglicht, in den 80er Jahren an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen, und der andererseits die Markterfordernisse berücksichtigt. Das ist schwer genug.

Über die Einzelheiten der Maßnahmen gehen die Auffassungen in Brüssel noch weit auseinander, insbesondere was die Ausgestaltung der **Mitverantwortungsabgabe bei Milch** angeht. Meine Präferenz liegt nach wie vor bei einer gewissen Staffelfung der Mitverantwortungsabgabe, bei der Rücksicht zu nehmen ist auf Betriebe, die keine Alternative zur Milcherzeugung haben. Vor allem aber halte ich es für erforderlich, ein Signal zu setzen, daß wir bei der flächengebundenen Milcherzeugung bleiben wollen. Das könnte durch eine erhöhte Mitverantwortungsabgabe ab einer bestimmten Erzeugungsmenge je ha geschehen. Ich habe diese Vorstellungen in Brüssel eingebracht, mußte aber erkennen, wie schwer es ist, hier zu einem Konsens zu gelangen.

Die Lage ist: Alle sind für Einsparungen, jeder aber möchte diese bevorzugt zu Lasten des anderen realisieren. Aber es gibt keine Lösung, wenn nicht Opfer von allen Beteiligten gleichermaßen getragen werden. Nach meinen Erfahrungen sind unsere Landwirte bereit, auf dieser Basis mitzuwirken. Ich möchte dem Deutschen Bauernverband für das in dieser Grundfrage gezeigte Verständnis ausdrücklich danken, wenn ich mich auch nicht seinem Vorschlag einer Mengenkontingentierung auf dem Milchmarkt anschließen kann.

(D) In der gemeinsamen **Fischereipolitik** hat es nach einer gewissen Auflockerung der britischen Haltung etwas Bewegung gegeben. Gewisse Teillösungen konnten gefunden werden, z. B. im internen Bereich über die Gesamtfangmengen im EG-Meer für 1980 sowie über ein Meldesystem und im externen Bereich mit der Unterzeichnung einiger Fischereiabkommen. Schwierige, ja sogar sehr schwierige Verhandlungen liegen aber noch vor uns.

Ich kann den vielen Menschen in den Küstenländern, die in der Seefischerei selbst oder in nachgelagerten Bereichen ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen finden, versichern, daß der Bundesregierung ihre Sorgen bekannt sind. Sie weiß, daß steigende Kosten und eine oft unbefriedigende Erlössituation, dazu die Einengung der Fanggründe, ihre Lage sehr, sehr schwierig gemacht haben. Deshalb werden bereits im Rahmen des 1978 verabschiedeten Sofortprogramms Hilfen zur Anpassung der Kapazitäten geleistet und damit abrupte wirtschaftliche Einbrüche für die Betroffenen vermieden.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft bereithalten, um unzumutbare Härten von unseren Kutter- und Hochseefischern abzuwenden.

Eines gilt es allerdings klarzustellen: Wer sich über die Entwicklung der deutschen Gesamtfänge, die Herkunft der deutschen Eigenanlandungen und die seerechtliche Problematik ein klares Bild gemacht hat, der wird mir zustimmen, daß es zur gemeinsamen Fischereipolitik — trotz aller derzeiti-

Bundesminister Ertl

(A) gen Unvollkommenheiten — keine Alternative gibt.

Die Bundesregierung muß auch auf der **Einhaltung politisch ausgehandelter Fangregelungen** bestehen. Verstöße gegen diese Regelungen können nicht hingegenommen werden, schon aus dem Grunde nicht, weil sonst die Glaubwürdigkeit der deutschen Fischereipolitik gefährdet würde.

(Zustimmung bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die Probleme der EG ohne Beschönigung geschildert. Ich wäre aber unvollständig, ließe ich es dabei bewenden. Trotz aller Schwierigkeiten zeigt sich die **ungebrochene Vitalität und Anziehungskraft der Gemeinschaft** an den großen Erwartungen, die neue Beitrittskandidaten und die nach engeren Bindungen strebenden Länder in sie setzen. Diese Hoffnungen dürfen wir nicht gefährden. Und wir sollten auch sehen, daß die Erfüllung dieser Erwartungen Kosten verursachen wird, die nicht allein der Agrarpolitik angelastet werden können. Das primäre Interesse der Beitrittsländer liegt beim Agrarmarkt, wie mir alle kompetenten Sprecher dieser Regierungen versichert haben. Ich sage das auch im Hinblick auf den Mehrwertsteueranteil von einem Prozent. Dies ist nicht zu halten, wenn die Kosten des Beitritts kommen.

(Zustimmung bei der FDP und der SPD)

(B) Wenn ich nun abschließend einige Agrarprobleme aus einer weltweiten Sicht anschneide, so möchte ich damit weder von den momentanen Problemen auf unseren Agrarmärkten ablenken noch sie wegdiskutieren. Es läßt sich nun aber einmal nett übersehen, daß die krisenhafte Entwicklung der letzten Wochen in der „großen Politik“ sowie die Zuspitzung bei den Energiekosten mehrere aktuelle Fragen aufgeworfen haben, die hier nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Erstens. Niemand kann leugnen, daß die jüngsten **Entwicklungen im Agrarhandel zwischen den USA und der Sowjetunion** nicht nur unseren Außenhandel, sondern auch unsere Agrarpolitik insgesamt berühren. Die Diskussion über die strategische Bedeutung des Getreides ist nicht länger nur akademischer Natur. Die neue Situation konfrontiert uns vielmehr mit der Frage, wie wir unsere vergleichsweise hohe Versorgungssicherheit politisch bewerten und was sie uns finanziell wert ist.

Dabei gilt es zu sehen, daß die **ausreichende Eigenversorgung** uns bisher ein hohes Maß an politischer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit und einen erheblichen politischen Spielraum gewährt hat. Längerfristig können wir diese Sicherheit allerdings nicht durch eine strukturelle Überschubproduktion erkaufen, die über ein vernünftiges Maß an Vorratshaltung, die vorhandene Exportnachfrage und den Bedarf für Nahrungsmittelhilfe hinausgeht.

Unsere heutige Landwirtschaft ist in erheblichem Umfang auf Außenversorgung, z. B. bei Energie und auch bei Eiweißfuttermitteln, angewiesen. Deshalb können wir die **Sicherheit der Nahrungsversor-**

gung nur durch eine strukturell vielseitige, in ihrer Anpassungsfähigkeit flexible und dynamische, in ihrer wirtschaftlichen Basis gesunde Landwirtschaft erhalten. Dies muß ergänzt werden durch eine ausgewogene **Vorratspolitik** als Krisenvorsorge.

(C)

Daß es diese Landwirtschaft bei uns gibt, verdanken wir in erster Linie der **Leistungs- und Anpassungsbereitschaft unserer Bauern und ihrer Familien**. Sie wurden dabei von unserer gezielten Strukturpolitik wirksam unterstützt.

Das zweite Problem erfüllt mich nicht nur als Agrarpolitiker seit langem mit großer Sorge: Die absehbaren **Auswirkungen der Energieverteuerung und -verknappung auf die Nahrungserzeugung und -versorgung in der Dritten Welt**. Die Kostenentwicklung auf dem Energiesektor trifft die nicht-ölfördernden Entwicklungsländer in dreifacher Hinsicht besonders hart: Sie beansprucht die knappen Devisen. Viele Entwicklungsländer müssen heute schon mehr als die Hälfte ihrer Exporterlöse für Öleinfuhren ausgeben und können dafür weder Investitions- noch Nahrungsgüter kaufen. Sie fördert den Verbrauch von Holz und Dung als Brennmaterial und damit den Raubbau an Naturwäldern, der zu einer heute noch kaum absehbaren ökologischen Bedrohung wird. Sie verteuert die Düngemittel, insbesondere die ertragssteigernden Stickstoffdünger, ohne die die sogenannte „Grüne Revolution“ nicht denkbar wäre und auch nicht fortgeführt werden könnte.

Alle diese Gesichtspunkte, einschließlich des Problems wachsender absoluter Ernteschwankungen in der Welt, müssen in eine Strategie für die Welt-agrar- und Ernährungspolitik in den 80er Jahren, für die es schon eine Vielzahl von Ansatzpunkten gibt, eingebaut werden. Ich habe versucht, dies anlässlich des kürzlichen OECD-Agrarministertreffens in Paris meinen Kollegen klarzumachen und bin dabei auch auf viel Zustimmung gestoßen.

(D)

Bei der Lösung der Energieprobleme der rohstoff- und devisenarmen Entwicklungsländer könnten zum Beispiel die über Investitionsmittel verfügenden OPEC-Länder und die über technisches Know-how verfügenden Industrieländer enger als bisher zusammenarbeiten. Wahrscheinlich werden die Industrieländer in Zukunft noch mehr als bisher aufgefordert werden, bei akuten oder chronischen Versorgungs-krisen zu helfen.

Diese moralische Verpflichtung entbindet uns nicht von der Aufgabe, **Überschüsse in der EG** zu vermeiden, wie zum Beispiel bei Wein, der als Nahrungsmittelhilfe nicht in Frage kommt. Beim Getreide werden wir uns aber auf jeden Fall einen größeren Spielraum erhalten müssen, weil dem Getreide als Schlüsselprodukt der Versorgung auch über die Nahrungsmittelhilfe hinaus eine große Bedeutung zukommt.

Die in letzter Zeit in aller Welt bekanntgewordenen Ansätze zur **Energiegewinnung aus agrarischen Reststoffen und Biomasse** müssen überall durch Förderung von Forschung, Entwicklung und praktischer Erprobung unterstützt werden, wie dies bei uns geschieht. Bei der doppelten Nutzung des

Bundesminister Ertl

(A) Bodens für die Nahrungsgütererzeugung und für die Produktion nachwachsender Rohstoffe gewinnen die ökologischen Aspekte bei uns, vor allem aber in Teilen der Dritten Welt, noch mehr an Bedeutung. Deshalb ist in meinem Hause ein neuer Arbeitsbereich Ökologie eingerichtet worden, dessen Hauptinteresse der **ökologischen Vorsorge** für die 80er Jahre und darüber hinaus gilt. Unsere Land- und Forstwirtschaft hat sich seit jeher um eine pflegliche und nachhaltige Nutzung ihrer Produktionsgrundlagen bemüht. Sie hat die Chance, auch beim derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik zu beweisen, daß Ökonomie und Ökologie durchaus miteinander in Einklang gebracht werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Schluß unserer deutschen Land- und Forstwirtschaft und den vielen Betrieben des Ernährungsgewerbes für das im vergangenen Jahr unter erschwerten Bedingungen Geleistete danken. Ich schließe dabei unsere jungen Menschen auf dem Lande gerne ein, die offensichtlich wieder mehr Gefallen an den Berufen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues finden. Ganz besonders aber gilt mein Dank auch in diesem Jahr unseren **Bäuerinnen**. Dem Agrarbericht ist zu entnehmen, daß 80 % der Frauen heute in der Landwirtschaft betriebliche Aufgaben übernehmen. Zwischen 31 und 64 % ihrer Gesamtarbeitszeit bringen die Ehefrauen in Haupterwerbsbetrieben für die Arbeit im Betrieb auf. Wer darüber hinaus die Aufgabe der Landfrauen als Hausfrau und Mutter kennt, mag abschätzen, welche Last sie zu tragen haben.

(B)

Die 80er Jahre werden von uns allen ein großes Maß an Anpassungsbereitschaft verlangen. Sie bieten aber zugleich neue Chancen für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in der Gemeinschaft, sei es bei der Ernährung der immer noch rapide wachsenden Weltbevölkerung, sei es als Produzent nachwachsender Rohstoffe, sei es in ihrer Funktion, den ländlichen Raum und seine kulturellen Werte zu erhalten. Für diese alten und neuen Aufgaben brauchen wir eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft, die sich auf eine Vielfalt gesicherter Eigentumsformen stützen kann und die gleichberechtigtes Glied unserer Gesellschaft ist.

Ich bin sicher, daß der bäuerliche Berufsstand die Herausforderung der 80er Jahre ebenso meistern wird, wie er in 35 Nachkriegsjahren eine beispiellose strukturelle Anpassungsleistung vollbracht hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Leber: Ich danke Herrn Bundesminister Ertl für den erstatteten Bericht. Die Aussprache über den Agrarbericht findet am Freitag, dem 21. März, um 9 Uhr statt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 20. März, 9 Uhr ein.

(Schluß der Sitzung: 14.41 Uhr)

(D)

Berichtigungen

203. **Sitzung**, Anlage 68, zweite Zeile der kleingedruckten Frage: Statt „Unterhaltsberechtigten“ ist „Unterhaltsleistungen“ zu lesen.

204. **Sitzung**, Seite 16343 A, Zeile 17: Statt „Hoppenberg“ ist „Homberg“ zu lesen.

206. **Sitzung**, Anlage 22: In der kleingedruckten Frage ist in der ersten Zeile statt „wirtschaftlich“ „wissenschaftlich“, und in der vorletzten Zeile in Klammern statt „Morbidity“ „Mortality“ zu lesen.

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	21. 3.
Dr. Ahrens**	21. 3.
Amling	21. 3.
Dr. Bayerl	21. 3.
Büchner***	19. 3.
Fellermaier*	21. 3.
Flämig****	21. 3.
Frau Dr. Focke*	19. 3.
Frau Geier	21. 3.
Dr. Geßner**	20. 3.
Handlos***	19. 3.
Frau Hoffmann	19. 3.
Dr. h. c. Kiesinger	19. 3.
Dr. Klepsch*	21. 3.
Lampersbach	21. 3.
Lange*	20. 3.
Lemmrich***	19. 3.
Luster*	19. 3.
Dr. Mende**	20. 3.
Milz	21. 3.
Mischnick	21. 3.
Müller (Mülheim)	21. 3.
Pawelczyk***	19. 3.
Dr. Pfennig*	21. 3.
Reddemann**	20. 3.
Scheffler	19. 3.
Dr. Schmidt (Gellersen)	21. 3.
Schmidt (Würgendorf)**	21. 3.
Sieglerschmidt*	19. 3.
Schulte (Unna)	21. 3.
Dr. Schwencke (Nienburg)*	21. 3.
Frau Tübler	21. 3.
Dr. Vohrer**	20. 3.
Walkhoff	21. 3.
Wawrzik*	19. 3.
Dr. Wendig	21. 3.
Wissmann	21. 3.
Wuwer	21. 3.
Zebisch**	20. 3.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen des Europarates

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

**** für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

Anlage 2**Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Schwencke (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/3738 Fragen B 3 und 4):

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß 600 Griechen z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland leben, um auf diesem Weg dem Militärdienst in ihrer Heimat zu entgehen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um auf die griechische Regierung einzuwirken, damit sich die Zahl nicht weiter erhöht?

Zu Frage B 3:

Die Bundesregierung verfügt über kein statistisches Material, das sie in die Lage versetzen würde, Ihre Frage zu beantworten.

Zu Frage B 4:

Die Nichterfüllung der griechischen Wehrpflicht durch griechische Bürger stellt eine innere Angelegenheit Griechenlands dar. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, hierauf einzuwirken.

★

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Ey (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Frage A 5):

Welche politischen und ökonomischen Schlussfolgerungen für die Zukunft der deutschen Weltraumforschung zieht die Bundesregierung aus den auf der Mainzer Frühjahrstagung 1980 der Arbeitsgemeinschaft für extraterrestrische Physik (aep) bekanntgewordenen Meinungsstreiten zwischen dem Bundesforschungsministerium (BMFT) und den an Raumfahrtprojekten beteiligten Wissenschaftlern?

Das Gebiet der extraterrestrischen Physik ist bisher im Rahmen der der Wissenschafts- und Forschungsförderung zugestandenem überproportionalen Steigerungsraten angemessen gefördert worden.

Die jetzige Situation ist bestimmt durch

- geringer werdende Zuwachsraten des Forschungsbudgets,
- Kostensteigerungen in einigen laufenden Großprojekten, deren Ursachen wegen der internationalen Verknüpfung nur in geringem Maße zu beeinflussen waren, wie das Spacelabprojekt,
- die Tendenz zu anspruchsvolleren und größeren Projekten (Planetenforschung)
- und durch den Zwang, neue Programme in den Bereichen der Klimaforschung und der Geowissenschaften, die auch wesentliche Elemente im Weltraumforschungsprogramm darstellen, ebenfalls zu fördern.

Die Bundesregierung ist daher gezwungen, ihre Förderung der extraterrestrischen Physik zu überprüfen. Einige der Überlegungen hierzu spiegeln sich in Bemerkungen wider, die der für das Weltraumforschungsprogramm verantwortliche Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie auf der diesjährigen Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Extraterrestrische Physik in Mainz im Rahmen einer Podiumsdiskussion gemacht hat.

Es ist verständlich, daß die sich hieraus ergebenden notwendigen Akzentverschiebungen und Umschichtungen bei einigen der an dem bisherigen

(D)

- (A) Programm beteiligten Wissenschaftler der extraterrestrischen Physik auf Zurückhaltung gestoßen sind.

Unabhängig von der Haushaltssituation wird derzeit auch geprüft, ob und in welchem Umfang längerfristig die Finanzierung der Experimente der extraterrestrischen Forschung den Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft übertragen werden kann.

Allerdings wird eine besondere Finanzierung von Einzelprojekten nach wie vor erforderlich sein.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Fragen A 11 und 12):

Treffen Pressemeldungen zu, daß Bundesverteidigungsminister Dr. Apel auf einer sicherheitspolitischen Konferenz der schleswig-holsteinischen SPD in Plön erklärt habe, der Bundesnachrichtendienst habe bei der Aufklärung über die Entscheidungsprozesse im Kreml vor dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan versagt, da keiner der professionellen Aufklärer es für denkbar oder wahrscheinlich gehalten habe, daß die Rote Armee Ende 1979 Afghanistan besetzen würde, und ist gegebenenfalls dieser Mangel an zuverlässigen Informationen darauf zurückzuführen, daß — wie es angeblich ein BND-Mitarbeiter ausgedrückt hat — viele Geheimdienstberichte ihre Adressaten nicht erreicht haben oder von diesen nicht gelesen worden sind?

Treffen Pressemeldungen zu, daß der ehemalige Bundesverteidigungsminister Schmidt Berichte des seinerzeit für Afghanistan zuständigen Militärattachés Siegel über die Vorbereitung einer möglichen militärischen Aktion der UdSSR nur als „Spinnereien“ abgetan habe, weil sie nicht in das politische Weltbild der Regierenden von einer entspannungsbereiten Sowjetunion gepaßt hätten und muß die Aussage von BND-Präsident Wessel im Jahr 1977, auf Grund der politischen Auseinandersetzung um den BND müsse die „weitere erfolgreiche Arbeit“ in Frage gestellt werden, nicht Anlaß zu ernster Sorge für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland geben?

(B)

Zu Frage A 11:

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Hans Apel, hat am 8. März 1980 in Plön in einer öffentlichen Diskussion auf eine Frage nach der Kalkulierbarkeit und Vorhersehbarkeit der sowjetischen Politik sowie nach dem eigenen Nachrichtenaufkommen über sowjetische Truppenbewegungen vor dem Einmarsch in Afghanistan in freier Rede etwa folgendes geäußert:

Es habe durchaus Hinweise über sowjetische Truppenbewegungen in der Region, auch auf eigenen Nachrichtenwegen, gegeben.

Man habe damals, und das habe die politische Gesamtsituation nahegelegt, vermutet, daß diese Bewegungen im Zusammenhang mit der Situation im Iran und denkbaren amerikanischen Reaktionen darauf zu tun hätten.

Vom Versagen des Bundesnachrichtendienstes war keine Rede.

Zum letzten Teil Ihrer Frage bitte ich um Verständnis dafür, daß ich hier nicht dazu Stellung nehmen kann, ob zu einem bestimmten internationalen Ereignis als Verschlußsache eingestufte Meldungen vorlagen und wer diese zur Kenntnis erhalten hat.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß der Bundesregierung hierzu Äußerungen eines BND-Mitarbeiters nicht bekannt sind.

Zu Frage A 12:

Trotz umfangreicher Nachforschungen im Bundesministerium der Verteidigung sind Berichte des Militärattachés Dr. Siegel mit einer Randbemerkung des damaligen Verteidigungsministers nicht aufgefunden worden.

Der zweite Teil Ihrer Frage bezieht sich offensichtlich auf eine Aussage des früheren BND-Präsidenten vor dem Guillaume-Ausschuß des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 1974.

Die Bundesregierung sieht zwischen den von der Presse wiedergegebenen Äußerungen und der derzeitigen politischen Lage keinerlei Zusammenhang.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3792 Frage A 13):

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Konflikten und Rechtsunsicherheiten ziehen, die beim Datenschutz und Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrecht aufgetreten sind und die der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in Nummer 2.5.6 seines Zweiten Jahresberichts geschildert hat?

Nach Ansicht der Bundesregierung läßt sich ein Teil der Fragen auf Grund des geltenden Rechts beantworten. Sie sieht z. B. den Betriebsrat im Verhältnis zum Arbeitgeber nicht als Dritten, sondern als Teil der speichernden Stelle im Sinn des Bundesdatenschutzgesetzes an; diese grundlegende Frage wird übrigens weithin einheitlich so beantwortet. Die Rechte des Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, werden durch das Bundesdatenschutzgesetz grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

Die Bundesregierung teilt allerdings die Ansicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, daß sich aus der Überschneidung von Arbeitsrecht und Datenschutzrecht Probleme ergeben können, die sich möglicherweise nicht allein im Wege der Auslegung der bestehenden Gesetze zufriedenstellend lösen lassen. Für den Bereich des Arbeitsrechts hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung daher an den hessischen Datenschutzbeauftragten in seiner Eigenschaft als Hochschullehrer für Arbeitsrecht einen Forschungsauftrag mit dem Thema „Feststellung von Regelungsdefiziten beim Schutz von Arbeitnehmerdaten im Betrieb“ vergeben, in dem auch die Stellung des Betriebsrats nach dem Datenschutzrecht untersucht werden soll. Das umfangreiche Gutachten ist vor kurzem im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingegangen und wird dort z. Z. ausgewertet. Nach dieser Auswertung wird von der Bundesregierung geprüft, ob und welche bereichsspezifischen Regelungen erforderlich sind, um zu verhindern, daß die automatisierte Datenverarbeitung oder das Datenschutzrecht zur Verschiebung des Kräfteverhältnisses im Betrieb führen.

Die Rechtsposition der Personalvertretung nach dem Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder, namentlich ihre Mitbestimmungs- und Mit-

(C)

(D)

- (A) wirkungsrechte, wird durch das Bundesdatenschutzgesetz nicht beeinträchtigt. Auch die Personalvertretung ist im Verhältnis zum Dienstherrn nicht als Dritter, sondern als Teil der speichernden Stelle anzusehen. Die Bundesregierung bereitet z. Z. unter Federführung des Bundesministers des Innern Allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundes zum Bundesdatenschutzgesetz vor, in denen u. a. die Stellung des Personalrats im Datenschutzrechtssystem verdeutlicht werden soll.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/3792 Frage A 14):

Trifft es zu, daß in Baden-Württemberg in vielen Fällen Ausländern aus EG-Staaten rechtswidrig verkürzte Aufenthaltsgenehmigungen erteilt und nach Ablauf der Frist rechtswidrig Geld- und Freiheitsstrafen verhängt wurden, wie ein Reutlinger Amtsrichter behauptete, und wenn ja, welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auf die Landesregierung Baden-Württemberg mit dem Ziel einzuwirken, die korrekte Anwendung des EG-Ausländerrechts sicherzustellen?

Nach Mitteilung des zuständigen Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg trifft es zu, daß von 1975 bis 1979 sieben von insgesamt 123 Ausländerbehörden im Lande Baden-Württemberg in mehr als 50 Fällen zu kurz bemessene Aufenthaltserlaubnisse an Ausländer aus EG-Staaten erteilt haben. Weitere 18 Ausländerbehörden hätten in ganz wenigen Einzelfällen zu kurz bemessene Aufenthaltserlaubnisse an Ausländer aus EG-Staaten erteilt.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat — wie es mitgeteilt hat — am 5. Oktober 1979 die Ausländerbehörden angewiesen, die besonderen Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts zu beachten. Die einschlägigen Fragen sind darüber hinaus mit den Regierungspräsidien des Landes erörtert worden. Hierbei wurden die Regierungspräsidien veranlaßt, die richtige Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch die Ausländerbehörden im Rahmen der Dienstaufsicht zu gewährleisten.

Nachdem der Bundesminister des Innern im Dezember vergangenen Jahres über eine unrichtige Anwendung des EG-Aufenthaltsrechts unterrichtet worden war, hat er sich sofort an die für den Vollzug des EG-Aufenthaltsrechts zuständigen Länder gewandt mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zu den Beanstandungen. Gleichzeitig hat der Bundesminister des Innern darum gebeten, eine strikte Anwendung des Gemeinschaftsrechts sicherzustellen. Danach sind uns weitere Beanstandungen nicht mehr bekanntgeworden. Sollten ähnliche Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht bekanntwerden, wird die Bundesregierung nicht zögern, unverzüglich gegenüber den Ländern auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu drängen.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/3792 Frage A 15):

Welche unmittelbaren praktischen Folgen wird die Bundesregierung aus der erneuten Warnung des Berliner Umweltbundesamts vor dem Treibgas „Frigen 11“ ziehen, wonach durch Messungen nachgewiesen sei, daß mit diesem Gas die Ozonschicht der Erde zerstört werde, und wann ist mit einem begrenzten oder unbegrenzten Verwendungsverbot zu rechnen?

Am 17. Dezember 1979 hat der EG-Rat in Brüssel eine Entscheidung über die Verminderung von FKW für den Bereich der Europäischen Gemeinschaft getroffen, wonach u. a.

- die Produktionskapazitäten für F-11 und F-12 nicht zu erhöhen und
- der Einsatz von F-11 und F-12 in Sprühdosen bis Ende 1981 um mindestens 30 v. H. zu vermindern sind.

Für weitergehende Überprüfungen und ggf. Maßnahmen ist auf Betreiben der Bundesregierung ein enger Zeitrahmen vorgesehen.

Die deutsche Industrie hat auf Grund einer Vereinbarung mit der Bundesregierung aus dem Jahre 1977 frühzeitig mit einer Reduzierung des FKW-Einsatzes in Sprühdosen begonnen und wird die in der EG-Entscheidung vorgesehene Verwendungsminde- rung erfüllen. Die Bundesregierung bleibt jedoch bemüht, eine weitere Reduzierung in der Anwendung von FKW national und international voranzutreiben.

Neben dem unmittelbaren administrativen Einwirken versucht die Bundesregierung auch das Verbraucherverhalten zu beeinflussen. Vor kurzem wurde erstmals das Umweltzeichen an solche Aerosol-Produkte aus dem Bereich der Körperpflegemittel vergeben, die keine FKW-Treibgase enthalten. Es ist davon auszugehen, daß diese Produkte in Kürze auf dem Markt erscheinen werden. Die Verbraucher werden damit Gelegenheit erhalten, bei ihrer Kaufentscheidung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Mit seiner kürzlichen Warnung vor dem Treibgas F-11 bzw. Frigen 11 ist das Umweltbundesamt Berichten in der Öffentlichkeit entgegengetreten, wonach dieses Gas wahrscheinlich in weit höherem als bisher angenommenem Maße in der unteren Atmosphäre abgebaut wird und damit die Ozonschicht der Stratosphäre nur wenig zu schädigen vermag. Es macht damit den Verbraucher auf die unverändert aktuelle FKW-Frage aufmerksam und hofft, auf diese Weise dessen Kaufentscheidung zu beeinflussen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Lattmann** (SPD) (Drucksache 8/3792 Fragen A 16 und 17):

Wie ist der Stand der Beratungen zwischen den vier deutsch sprechenden Ländern über eine Reform der deutschen Rechtschreibung, und wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung im Einverneh-

(C)

(D)

- (A) men mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister die amtliche Rechtschreibkommission beruft, die autorisiert ist, um die Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen mit den weiteren deutsch sprechenden Ländern zu vertreten?

Hat die österreichische Bundesregierung inzwischen die Dokumentation zur Rechtschreibreform vorgelegt, die die deutsche Bundesregierung nach einer Auskunft des Bundesinnenministers bei einem Sondierungsgespräch mit dem österreichischen Unterrichtsminister im März 1977 angeregt hat, oder wann ist andernfalls mit ihr zu rechnen?

Die Bundesregierung mißt im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland der Frage der Rechtschreibreform schon seit langem eine große Bedeutung zu. Wie bereits mehrfach betont (zuletzt in meiner Antwort auf Anfragen der Frau Kollegin Steinhauer am 13. Juni 1979, Stenographischer Bericht über die 159. Sitzung, Seite 12686 C), hält sie eine Rechtschreibreform nur auf der Grundlage eines breiten Konsenses unter den Fachleuten und nur in allen deutschsprachigen Ländern gemeinsam für verantwortbar. Sie hatte daher, gemeinsam mit der KMK, angeregt, daß von der österreichischen Bundesregierung eine Dokumentation erarbeitet wird, die eine umfassende Bestandsaufnahme und Systematisierung aller relevanten Vorstellungen enthalten sollte.

Nach den mir vorliegenden Informationen liegt das Material für diese Dokumentation inzwischen dem österreichischen Ministerium für Unterricht und Kunst vor. Zum Komplex „künftige Schreibweise der Substantive“ ist dieses Material in einer Broschüre zusammengefaßt worden, die Ende Februar 1980 dem Bundesministerium des Innern zu gestellt wurde.

(B)

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Dokumentation sind in Wien im Herbst 1978 und 1979 zwei wissenschaftliche Fachtagungen durchgeführt worden, in denen die Reformvorstellungen zur künftigen Schreibweise der Substantive diskutiert wurden. Bei diesen Diskussionen wurden sowohl von den Vertretern der sogenannten gemäßigten Kleinschreibung als auch von denen der sogenannten bereinigten Großschreibung neue Überlegungen angestellt, die in dem erwähnten Material für die Dokumentation noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Wiederbelebung des Arbeitskreises für Rechtschreibfragen, der für Verhandlungen mit entsprechenden Kommissionen der übrigen deutschsprachigen Länder legitimiert wäre, erst dann sinnvoll ist, wenn die fachliche Diskussion soweit gediehen ist, daß konkrete Reformschritte in allen wichtigen Bereichen der Rechtschreibreform möglich sind.

Die Bundesregierung wird die ihr vom österreichischen Ministerium für Unterricht und Kunst übersandte Publikation den Kultusministern der Länder zur Verfügung stellen und sich mit ihnen über das weitere Vorgehen abstimmen.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Frage A 23):

Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Einreise von Angehörigen solcher Staaten, für die Visumzwang besteht, in die Bundesrepublik Deutschland in jedem Fall auch dann ausgeschlossen, wenn bei der Einreise an der Grenze ein Asylantrag gestellt wird, und wenn nein, in welchen Fällen?

Aus § 38 des Ausländergesetzes und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift hierzu ergibt sich, daß Ausländern, die bei der Einreise einen Asylantrag stellen, die Einreise ohne Rücksicht darauf zu gestatten ist, ob sie der für sie bestehenden Sichtvermerkpflcht nachgekommen sind oder nicht.

Eine Ausnahme gilt nach § 28 Ausländergesetz in Verbindung mit Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift zu § 38 Ausländergesetz nur, wenn der einreisewillige Ausländer bereits in einem anderen Staat als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention anerkannt wurde oder dort anderweitig Schutz vor Verfolgung gefunden hat.

Falls dies zweifelsfrei feststeht, ist er an der Grenze zurückzuweisen, wenn er den vorgeschriebenen Sichtvermerk nicht besitzt. Dabei darf eine Zurückweisung aber nur in Staaten erfolgen, in denen er keine politische Verfolgung zu befürchten hat.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schweitzer** (SPD) (Drucksache 8/3792 Frage A 26):

Bremst oder beschleunigt die Bundesregierung im Rahmen des Ministerrats der EG den Entscheidungsprozeß im Hinblick auf die Einführung eines einheitlichen Reisepasses in der Gemeinschaft?

Die beabsichtigte Einführung eines europäischen Passes in den neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beruht auf einem Vorschlag der Bundesregierung aus dem Jahre 1974. Diese Initiative hat seinerzeit zu dem Beschluß geführt, eine Vereinheitlichung der Paßformulare der Mitgliedstaaten als ersten Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Europäischen Paßunion anzustreben.

Die Bundesregierung bedauert, daß die in den Folgejahren geführten Verhandlungen bislang ohne Ergebnis geblieben sind. Dies beruht darauf, daß zwischen den Mitgliedstaaten noch keine Einigung darüber erzielt werden konnte,

- in welchen Sprachen die Drucktexte des Paßmusters abgefaßt sein sollten,
- durch welchen Rechtsakt der Paß eingeführt werden könnte und
- ob auf dem Einband und der Titelseite des Passes an erster Stelle die Bezeichnung „Europäische Gemeinschaften“ oder der Name des jeweiligen Mitgliedstaates erscheinen sollte.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß auch das Europäische Parlament sich der Paßfrage ange-

(C)

(D)

(A) nommen hat. Sie wird das Projekt weiter unterstützen und fördern.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Löffler** (SPD) (Drucksache 8/3792 Fragen A 37 und 38):

Inwieweit hält die Bundesregierung Experimente mit Tieren in der medizinischen und pharmakologischen Forschung für vereinbar mit dem Tierschutzgesetz?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Versuche mit Tieren zu unterbinden, die für diese Forschungen nicht unbedingt erforderlich sind?

Das Tierschutzgesetz enthält Regelungen für Tierversuche, die entweder genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei sind. Tierversuche in der medizinischen und pharmakologischen Forschung sind nach § 8 genehmigungspflichtig. Bei der Genehmigung ist stets zu berücksichtigen, daß die Versuche auf das unerläßliche Maß zu beschränken sind. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn dargelegt wird, daß die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere zumutbare Methoden oder Verfahren als den Tierversuch zu erreichen sind und die Versuche zur Vorbeuge, zum Erkennen oder Heilen von Krankheiten bei Mensch und Tier erforderlich sind oder die Versuche sonst wissenschaftlichen Zwecken dienen.

(B) Durch das Prüfungsverfahren wird dem Auftrag des Gesetzgebers in § 9 Abs. 1 Nr. 1 Rechnung getragen, die Tierversuche auf das unerläßliche Maß zu beschränken.

Die Genehmigungen werden von zuständigen Behörden der Länder erteilt. Mißstände bei der Erteilung der Genehmigungen sind bisher nicht bekannt geworden. Daher erscheinen Maßnahmen des Bundes, die sich nur auf den Erlaß anderer Rechtsvorschriften erstrecken könnten, nicht erforderlich.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Horstmeier** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Fragen A 39 und 40):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie groß der Mitgliederbestand der Kleintierzuchtvereine, unterteilt nach Erwachsenen und Jugendlichen, in der Bundesrepublik Deutschland ist, und welche Bedeutung mißt sie diesen Vereinen vor allem in ländlichen Räumen zu?

Welche Förderungsmöglichkeiten können diese Vereine nach geltendem Bundesrecht einerseits allgemein und andererseits für ihre Jugendarbeit in Anspruch nehmen?

Die organisierte Kleintierzucht umfaßt insbesondere die Hundezucht, Rassegeflügelzucht, Kaninchenzucht, Brieftaubenzucht und die Imkerei. Die maßgeblichen Dachverbände dieser Bereiche umfassen zusammen rd. 1 Million Mitglieder. Hiervon

sind rd. 225 000 oder knapp ein Viertel Jugendliche. (C)

Die Bundesregierung mißt der Kleintierzucht große Bedeutung bei. Für den einzelnen Tierhalter liegt diese auch im wirtschaftlichen Bereich, besonders bei der Kaninchen- und Geflügelzucht. Außerdem wären viele wertvolle Rassen ohne die Arbeit der Züchter nicht mehr anzutreffen. Die Hauptmotive sind jedoch Freude an der Sache und Liebe zum Tier. Daher kommt der Kleintierzucht ein hoher Stellenwert für eine sinnvolle und hinsichtlich der Imkerei auch ökologisch wertvolle Freizeitgestaltung sowie für die Erhaltung der Naturverbundenheit des Menschen zu.

Außerdem leistet die Kleintierzucht durch den planvollen Umgang mit Tieren einen wertvollen Beitrag für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Die Zuchtarbeit wird in der Kleintierzucht durch Bereitstellung von Geld- und Sachpreisen sowie durch Verleihung von Ehrenpreisen aus dem Agrarhaushalt gefördert. Außerdem werden für die Kaninchenzucht und die Imkerei Informationsschriften und Beratungsmaterial aus Bundesmitteln finanziert.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Lutz** (SPD) (Drucksache 8/3792 Fragen A 46 und 47): (D)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Runderlasse und Rundverfügungen beispielsweise in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1978 und 1979 an die Arbeitsämter ergangen sind, und wie beurteilt sie diesen Sachverhalt, nachdem Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung in wachsendem Maß über die große Zahl der von ihnen zu behandelnden Dienstanweisungen klagen?

Ist die Mehrzahl dieser Runderlasse und Rundverfügungen auf die Novellierung von Bundesgesetzen zurückzuführen, oder gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung andere unabwiesbare Gegebenheiten, die eine Erlaßflut rechtfertigen?

Zu Ihren Fragen hat mir der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß an die Arbeitsämter in Nordrhein-Westfalen 1978 insgesamt 1 167 Runderlasse und Rundverfügungen ergangen sind; 1979 ergingen genau 1 000 Runderlasse und Rundverfügungen. Die Zahl der Runderlasse der Hauptstelle ist dabei von 640 im Jahre 1978 auf 610 im Jahre 1979 und die der Rundverfügungen des Landesamtes von 527 auf 390 gesunken.

Der Präsident der Bundesanstalt hat mir bestätigt, daß nicht jeder Mitarbeiter alle, sondern nur die für ihn unerläßlichen Weisungen und Informationen erhält. Es ist nicht zu verkennen, daß gleichwohl der einzelne Mitarbeiter u. U. eine große Zahl neuer Weisungen beachten muß.

Die Bundesregierung sieht für den Bereich der Bundesanstalt für Arbeit in sogenannten Sammelersparnissen, wie sie bereits für einige Sachgebiete (z. B. Fortbildung und Umschulung, Winterbau) bestehen, ein gutes Mittel, die Zahl der Dienstanweisungen zu verringern und gleichzeitig das geregelte Sachgebiet überschaubarer zu machen.

- (A) Ein sehr großer Teil der Dienstanweisungen entfällt auf Personalangelegenheiten, Organisation und Verwaltung, Datenverarbeitung sowie Haushalt und Finanzen. Für diese Bereiche fallen auch in den Verwaltungen großer Privatunternehmen in großem Umfang zentrale Weisungen an. Ein weiterer Teil der Dienstanweisungen ist durch Gesetzesänderungen veranlaßt. In einem anderen Teil werden Folgerungen aus der Rechtsprechung insbesondere des Bundessozialgerichts gezogen. Eine zahlenmäßige Zuordnung zu bestimmten Ursachen ist ohne eingehende und dementsprechend zeitaufwendige Untersuchungen nicht möglich.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kraus** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Fragen A 54 und 55):

Haben Asylbewerber Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, und wenn ja, wie hoch waren in solchen Fällen die diesbezüglichen Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit?

Werden die Asylbewerber, falls sie keine Arbeitslosenhilfe erhalten, vom Arbeitsamt an die Träger der Sozialhilfe verwiesen?

Asylbewerber haben Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, wenn sie innerhalb des letzten Jahres vor der Arbeitslosmeldung u. a. mindestens 70 Tage im In- oder Ausland als Arbeitnehmer entlohnt beschäftigt waren.

- (B) Nach einer Schätzung erhalten etwa 700 bis 800 Asylbewerber Arbeitslosenhilfe. Der Jahresaufwand dürfte 10 bis 12 Millionen DM betragen. Die relativ geringe Zahl von Asylbewerbern mit Anspruch auf Arbeitslosenhilfe geht vermutlich darauf zurück, daß dieser Personenkreis in verhältnismäßig kurzer Zeit vermittelt werden kann und daß häufig die Anspruchsvoraussetzung der vorhergegangenen entlohnten Beschäftigung nicht erfüllt ist.

Die Arbeitsämter verweisen Asylbewerber wie auch jeden anderen Antragsteller auf Arbeitslosenhilfe regelmäßig dann an die Sozialämter, wenn der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe abgelehnt wird oder die Anspruchsvoraussetzungen noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Frau Männle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Fragen A 56 und 57):

Wieviel Teilzeitarbeitsplätze sind im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Programms der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen geschaffen worden — absolut und im Verhältnis zum Gesamtprogramm —, und wie verteilen sich diese Arbeitsplätze auf die einzelnen Schwerpunktbereiche?

Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Teilnehmer an den Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen?

Zunächst eine Vorbemerkung zur Ausrichtung des Arbeitsmarktpolitischen Programms für Regi-

onen mit besonderen Beschäftigungsproblemen auf die spezifischen Belange weiblicher Arbeitnehmer: In § 1 der Durchführungsrichtlinien, in dem die generelle Zielsetzung des Programms beschrieben wird, heißt es ausdrücklich, daß die Leistungen insbesondere auch Frauen zugute kommen sollen. Diese Zielrichtung findet ihren konkreten Niederschlag z. B. in den Vorschriften zum Schwerpunkt 1 „Berufliche Qualifizierung“. Hier können Fördermittel unter erleichterten Bedingungen gewährt werden, wenn Frauen für Tätigkeiten qualifiziert werden, die üblicherweise von Männern ausgeübt werden. Der Schwerpunkt 3 „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur“ ist inhaltlich so gestaltet, daß insbesondere weibliche Arbeitslose eine Beschäftigung finden.

Zu Ihrer ersten Frage bemerke ich folgendes:

Die von der Bundesanstalt für Arbeit erstellte Statistik über die Abwicklung des Programms enthält keine Angaben über die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze für die Schwerpunkte 1 und 2 „Berufliche Qualifizierung“ und „Wiedereingliederung und Qualifizierung ungelernter sowie längerfristig Arbeitsloser“. Für den Schwerpunkt 3 „Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“ ergibt sich für den Stichtag 25. Februar 1980 folgendes Bild:

Teilbereich „Soziale Dienste“

Zahl der geförderten Personen

insgesamt: 2 362

darunter Teilzeitarbeitsplätze: 572 = 24,22%

davon Frauen: 534 = 93,36%

Teilbereich „Umweltschutz und Verbesserung des Wohnumfeldes“

Zahl der geförderten Fälle

insgesamt: 2 112

darunter Teilzeitarbeitsplätze: 64 = 3,03%

davon Frauen: 63 = 98,44%

Zu Ihrer zweiten Frage ist folgendes zu bemerken:

Zahl der in allen 3 Schwerpunkten

geförderten Personen: 28 126

darunter Frauen: 5 490 = 19,52%

Der Anteil der Frauen verteilt sich auf die einzelnen Schwerpunkte wie folgt:

Schwerpunkt 1 „Berufliche Qualifizierung in Betrieben mit Anpassungs- und Umstellungsprozessen“

Zahl der geförderten Personen: 22 331

darunter Frauen: 2 986 = 13,37%

Schwerpunkt 2 „Wiedereingliederung ungelernter sowie längerfristig Arbeitsloser“

Zahl der geförderten Personen: 1 321

darunter Frauen: 402 = 30,43%

Schwerpunkt 3 „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur“

Zahl der geförderten Personen: 4 474

darunter Frauen: 2 102 = 46,98%

Im Schwerpunkt 1 entspricht die Aufteilung der Fördermittel auf Männer und Frauen den Anträgen der Unternehmen. Dies könnte darauf zurückzuführen

- (A) ren sein, daß die Anpassungs- und Umstellungsprozesse stärker im Bereich der Produktion als in der Unternehmensverwaltung stattfinden.

In den Schwerpunkten 2 und 3 hat die Arbeitsverwaltung dadurch mehr Einflußmöglichkeit, daß Vermittlungsangebote für weibliche Arbeitslose verstärkt unterbreitet werden können.

★

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kittelmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Fragen B 142, 143, 144 und 145):

Wieviel Fälle, in denen Bundesbürger bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden in der DDR nur bei Hinterlegung einer Kaution von 30 000 bis 50 000 DM aus der Untersuchungshaft entlassen werden, sind in den letzten fünf Jahren bekannt geworden, und in wieviel Fällen durften die Betroffenen gegen Hinterlegung welcher Summe wieder ausreisen?

Welche Ratschläge erteilt die Bundesregierung vor allem minderbemittelten Autofahrern, wie sie sich im Fall eines Verkehrsunfalls verhalten sollen?

Hat die Bundesregierung diese Problematik bei dem Abschluß des Grundlagenvertrages gesehen, und welcher Schutz vor willkürlichen Maßnahmen seitens der DDR-Behörden kann die Bundesregierung für die Betroffenen anbieten?

Gibt es Beispiele vergleichbarer Art über die Behandlung von DDR-Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) im Fall eines Verkehrsunfalls mit Personenschäden?

- (B) Zu Frage B 142:

Vom 4. Juni 1972 — dem Tag des Inkrafttretens des Viermächteabkommens, des Transitabkommens und der Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und der DDR-Regierung über den Reise- und Besucherverkehr — bis zum 29. Februar 1980 sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung 191 Reisende aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) in der DDR wegen der Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalles festgenommen worden. Hiervon waren 185 Deutsche und 6 Ausländer. Von den 191 Festgenommenen sind 68 Personen gegen Hinterlegung einer Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen worden und konnten aus der DDR wieder ausreisen.

Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß während des genannten Zeitraumes vom 4. Juni 1972 bis 29. Februar 1980 Deutsche vom Bundesgebiet und von Berlin (West) aus rund 170 Millionen mal in oder durch die DDR gereist sind.

- Zu Frage B 143:

Zu Ihrer 2. Frage weise ich darauf hin, daß die Bundesregierung den Autofahrern, die in der DDR in einen Verkehrsunfall verwickelt worden sind, zunächst nur das übliche Verhalten bei einem Verkehrsunfall empfehlen kann: Sich um Verletzte kümmern, die Polizei rufen etc. Bei Festnahmen sollten die Betroffenen oder ihre im Bundesgebiet lebenden Angehörigen sich sobald wie möglich an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wenden.

- Zu Frage B 144:

Bei Abschluß des Grundlagenvertrages war klar, daß die Rechtsordnung der DDR für alle dort stattfindenden Ereignisse maßgeblich ist. Alle Kraftfahrer, nicht nur diejenigen aus der Bundesrepublik Deutschland, können dort unter bestimmten Voraussetzungen wegen der Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalles festgenommen werden. Dies ist auch in anderen Staaten möglich; rechtsstaatliche Bedenken bestehen hiergegen nicht. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Strafverfolgungsorgane der DDR die Gesetze willkürlich handhaben. Damit stellt sich für die Bundesregierung nicht das Problem eines Schutzes der Betroffenen vor „willkürlichen Maßnahmen“ der DDR-Behörden. Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung selbstverständlich bereit, den Betroffenen und ihren Angehörigen behilflich zu sein, z. B. durch die Betreuung der Inhaftierten durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland oder durch die Vermittlung von Rechtsanwälten.

- Zu Frage B 145:

Zu Ihrer 4. Frage bemerke ich zunächst, daß Reisen von DDR-Bewohnern mit Kfz in das Bundesgebiet oder nach Berlin (West) zahlenmäßig kaum eine Rolle spielen, da die große Mehrheit der Besucher aus der DDR mit der Eisenbahn fährt. Im übrigen ist es Sache der unabhängigen Rechtspflege, über eine Festnahme und Freilassung gegen Kaution zu entscheiden. In diesen Fällen ist die Zuständigkeit der Länder gegeben, so daß der Bundesregierung keine Zahlen zur Verfügung stehen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Männle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3792 Frage B 146):

Hat die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ Projekte gefördert, die die Humanisierung der Arbeit im Bürobereich und hier insbesondere neue Formen der Arbeitsorganisation betreffen, und wenn ja, wieviel solcher Projekte, mit welchem finanziellen Aufwand und Anteil am Gesamtprojekt „Humanisierung des Arbeitslebens“?

Die Gesamtzahl aller laufenden und abgeschlossenen Projekte im Förderschwerpunkt Büro und Verwaltung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ (HdA) beträgt: 27, das sind 4 % aller Förderprojekte im HdA-Programmbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie.

Die Bewilligungssumme aller Projekte im Bereich Büro und Verwaltung beträgt: 15 242 032,— DM, das sind 3,2 % der Gesamtbewilligungssumme im Programmbereich des BMFT.

(A) **Anlage 18****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/3792 Frage B 147):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur besseren Nutzung des Brennwertes von Kohle die Entwicklung von kleinen und mittleren Aggregaten mit Wirbelschichtfeuerung gefördert werden sollte, und wenn ja, welche Initiative ergreift sie in dieser Richtung?

Die Entwicklung und Erprobung der Wirbelschichtfeuerung für die umweltfreundliche und rationelle Nutzung der Kohle wird vom Bundesministerium für Forschung und Technologie bereits seit mehreren Jahren gefördert. In der Anlage sind die 13 Projekte aus diesem Entwicklungsschwerpunkt einzeln aufgeführt. Die Gesamtförderungssumme beträgt 148 Millionen DM.

Dieser Liste ist noch das Modellkraftwerk Völklingen hinzuzufügen. Ein Teil der Leistung dieses

Kraftwerks von 230 MW wird über eine in den Feuerungsraum integrierte Wirbelschichtfeuerung für Ballastkohle bereitgestellt. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert dieses Modellkraftwerk mit 33 %. Die Gesamtkosten liegen bei 500 Millionen DM.

Für die öffentliche Versorgung sieht die Bundesregierung in der Wirbelschichtfeuerung ein Instrument, um im Rahmen regionaler Versorgungskonzepte die Strom- und Fernwärmeversorgung auf Basis heimischer Kohle aus kleinen standortnahen Heizkraftwerken umweltfreundlich und energiesparend durchzuführen.

In der öffentlichen Versorgung, wie auch bei industriellen Heiz- bzw. Heizkraftwerken kann die Wirbelschichtfeuerung direkt dazu beitragen, Mineralöl durch Kohle zu ersetzen.

Die beiden Demonstrationsanlagen der Ruhrkohle AG haben ihren Probetrieb Ende 1979 bereits aufgenommen.

(B)

(D)